

Änderungsanträge zum Haushaltsplanentwurf 2021/2022

Stand: 14.05.2021

Änderungen gegenüber Stand 14.05.2021

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
1	CDU	Leit- an- trag	<p>Die Mittelfristige Finanzplanung zeigt auf, dass auch nach Beendigung der pandemiebedingten Einnahmeausfälle ein strukturelles Defizit von ca. 45 Mio. Euro jährlich verbleibt. Dem muss die Stadt gemeinsam mit den Gremien entgegenwirken.</p> <p>B: Daher muss unverzüglich nach Verabschiedung des Haushalts eine ständige Kommission eingesetzt werden, mit dem Ziel, das Defizit auf maximal 20 Mio. Euro zu reduzieren.</p> <p>Einbindung von Vertretern des GEB (Schulen), Sportvereine (Sportstätten), Kultur, etc.</p> <p>Anmerkung der Verwaltung:</p>						
2	CDU	Vor- be- richt S.33/ 34	<p>Darstellung der Transferleistungen als Synopse und</p> <p>B: Einrichtung eines Steuerungsinstrumentes zusammen mit den Gremien</p> <p>Anmerkung der Verwaltung:</p> <p>Eine Gesamtübersicht aller Zuweisungen an Dritte - aufsteigend sortiert nach Teilhaushalten - ist unter III. Anhang Nr. 4 auf den Seiten 135 ff. des Haushaltsplanentwurfs abgebildet. Detaillierte Informationen sind den Einzelerläuterungen in den jeweiligen Teilhaushalten zu entnehmen (siehe auch Erläuterung auf S. 33 des Vorberichts unten). Die Ansätze bilden die vom Gemeinderat unterjährig / im Vorfeld getroffenen Entscheidungen ab.</p>						

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
3	BL	allg.	<p>Demokratie stärken: Bürgerentscheid für nicht rechtlich vorgeschriebene Investitionen über 10 Mio. € (alle Teilhaushalte und 100%-Töchter)</p> <p>B:</p>						
			<u>Anmerkung der Verwaltung:</u>						
4	BL	allg.	<p>Der Klimawandel ist das drängendste Problem unserer Zeit. OB Würzner hat bereits 2019 den Klimanotstand ausgerufen, eine entsprechende Priorisierung von Projekten und deren konkrete Umsetzung ist bislang unzureichend. Wir erwarten, dass aufgrund des Beschlusses des BVerfG das Förderprogramm des Bundes ausgeweitet werden muss, dann sollte HD</p> <p>B: fertige passende Projekte mit Begründung in der Schublade liegen haben... - Die Stadt hat einen Beschluss zur Orientierung des STEK an den SDG gefasst, es sollen noch in diesem Doppelhaushalt geeignete Projekte mit großer Auswirkung auf die Kennzahlen dazu umgesetzt werden.</p> <p>Priorisierung aller städtischen Ziele und Maßnahmen:</p> <p>Z: 1. Klimawandel entgegen wirken 2. Erreichen der Sustainable Development Goals 3. Daseinsvorsorge</p> <p>M: neue Kenngrößen: CO2-Bilanz (Bewertung mit 100€/t), Gemeinwohlbilanz, Verbrauch bisher unversiegelter Flächen, Übereinstimmung mit den Planungsempfehlungen des Klimaberichts, ...</p>						
			<u>Anmerkung der Verwaltung:</u>						

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
5	BL	allg.	<p>Die augenblickliche Höhe der CO2-Abgabe von 25 Euro/t ist in keiner Weise geeignet, den gewünschten Lenkungseffekt zu erreichen. In der Schweiz soll die Abgabe Anfang des Jahres 2022 auf Fr. 120.- / t CO2 ansteigen. Gerade nach dem aktuellen Urteil des Bundesverfassungsgerichtes ist zu erwarten, dass die CO2-Abgabe auch in Deutschland deutlich erhöht wird. Zur Umsetzung von geplanten Projekten können damit die effektivsten Projekte zuerst umgesetzt werden</p> <p>B:</p> <p>Z: verbindliche jährliche Minderung des CO2-Ausstoßes</p> <p>M: Bei der Berechnung der energetischen Folgekosten aller Maßnahmen wird in Zukunft eine CO2-Abgabe von 100€ je Tonne angesetzt.</p> <p>Anmerkung der Verwaltung:</p>						
6	BL	allg. alle	<p>institutionell geförderte freie Träger: Tarifierhöhungen wie ursprünglich in den Verträgen vorgesehen ermöglichen; Bitte an die Verwaltung, die benötigte Summe einzusetzen, Gegenfinanzierung aus Heidelberger Schlossprämie</p> <p>B:</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Beträge wurden mit einer Steigerung von 2,5% für die Teilhaushalte 15, 16, 40, 41, 50 und 51 in Summe berechnet und die bisherigen Beträge in den Spalten korrigiert.</p> <p>Ergänzung de Verwaltung: bisherige Beträge waren geringfügig zu korrigieren.</p>		402.340			811.160	

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
7	SPD Linke	allg. 16 50 51	<p>B: Mit der Gewährung von Tarifierhöhungen für Empfänger*innen von Transferleistungen in den Teilhaushalten 16, 50 und 51 soll die Arbeit all derjenigen gewürdigt werden, die während der Pandemie ihre Beratungsleistungen zur Verfügung stellen müssen. Dies ist ein wichtiges Signal im Sinne einer solidarischen und sozialen Stadt für alle. Die Deckung erfolgt über die Anhebung der globalen Minderausgabe / Reduzierungen im Ergebnishaushalt (siehe entsprechende Anträge)</p> <p>M: Tarifsteigerungen in Höhe von 2,5 % bei allen Empfänger*innen von Transferleistungen aus den Teilhaushalten 16, 50 und 51</p> <p><u>Anmerkung der Verwaltung:</u> Beträge wurden in Summe für Teilhaushalte 16, 50 und 51 berechnet und die bisherigen Beträge in den Spalten korrigiert.</p>		265.660			538.960	
8	Linke	allg. 50	zurückgezogen						

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
9	Linke	allg. 50	B: Planungssicherheit für die sozialen Träger: In den derzeitigen Verträgen mit den Kooperationspartner:innen der Stadt besteht üblicherweise eine Kürzungsklausel. Nach den Diskussionen zu generellen Streichungen in diesem Bereich wurden entsprechende Mittel vermutlich vorbehaltlich eingefroren. Für die Aufrechterhaltung des Angebotes brauchen die Träger Planungssicherheit. Die Klausel soll daher nicht gezogen werden, weder in diesem Jahr noch 2022. Im Bereich der sozialen Hilfs- und Beratungsstrukturen zu sparen ist der falsche Ansatz, denn gerade diese Angebote brauchen wir nun mehr denn je.						
			M: Kürzungsklausel in den derzeitigen Verträgen mit den Kooperationspartner:innen der Stadt in 2021 und 2022 nicht ziehen.						
			<u>Anmerkung der Verwaltung:</u> Dieser Antrag ist entbehrlich. Die mögliche Umsetzung der Kürzungsklausel /Haushaltssperre bei den freiwilligen Zuschüssen bedarf ohnehin eines gesonderten Beschlusses des Gemeinderats.						
10	Grüne	Stiftung	zurückgezogen						
11	Linke	FW	B: Erhöhung Hebesatz Gewerbesteuer für 2022: Erhöhung um 10 Punkte auf 410 Punkte für 2022				2.800.000		
			<u>Anmerkung der Verwaltung:</u>						
12	Grüne	FW	B: Erhöhung Zweitwohnungssteuer von 10 auf 12% zur Erhöhung der Einnahmen				70.000		
			<u>Anmerkung der Verwaltung:</u>						

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
13	CDU	FW	B: Erhöhung Globaler Minderaufwand <u>Anmerkung der Verwaltung:</u> Globaler Minderaufwand max. i. H. v. 1 % der ordentlichen Aufwendungen zulässig. Im Haushaltsplanentwurf der Verwaltung sind bereits 6 Mio. € je Haushaltsjahr enthalten. Eine Erhöhung um 1,5 Mio. € ist rechtlich nicht zulässig. Im Rahmen des Beratungsverfahrens kommt es zu einer Veränderung der Gesamtaufwendungen. Wir empfehlen daher maximal eine Aufstockung um jeweils 1 Mio. €		-1.500.000			-1.500.000	
14	SPD	FW	Erhöhung des Globalen Minderaufwands auf 1% der ordentlichen Aufwendungen in den Jahren B: 2021 und 2022 Globalen Minderaufwand zur Deckung der von uns beantragten EH-Erhöhungen nutzen. <u>Anmerkung der Verwaltung:</u> siehe Stellungnahme zu Antrag Nr. 13		-1.138.000			-1.345.000	
15	Grüne	FW	Globaler Minderaufwand: B: - Erhöhung des Ansatzes - Amt 31, 67, 81 sollen aus dem globalen Minderaufwand herausgenommen werden <u>Anmerkung der Verwaltung:</u> siehe Stellungnahme zu Antrag Nr. 13 Ein Globaler Minderaufwand von 7 Mio. € stellt eine enorme Herausforderung für die Verwaltung da, zumal dieser auf eine Vielzahl von Positionen (u. a. Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen, Zuweisungen an Dritte, Abschreibungen, FAG-Umlage, Gewerbesteuerumlage, etc..) nicht angewandt werden kann. Wir empfehlen daher keine Bereiche von der GloMi auszunehmen.		-1.000.000			-1.000.000	
16	Linke	FW	B: Globale Minderausgaben einschränken: Herausnahme von Personal, Soziales und Kinder <u>Anmerkung der Verwaltung:</u> siehe Stellungnahme zu Antrag Nr. 15						

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
17	BL	FW	<p>ÖPP: Anpassung der Kosten für ÖPP-Verträge an das jeweils aktuelle Zinsniveau bei Folgekrediten ÖPP-Verträge werden auf lange Zeit geschlossen, dabei wird für die Grundstücks- und Erstellungskosten ein Zinssatz prognostiziert. Ziel des Antrag ist es, die aktuell niedrigen Zinsen für Folgekredite im städtischen Haushalt, nicht bei der GGH zu verorten.</p> <p>B: dabei wird für die Grundstücks- und Erstellungskosten ein Zinssatz prognostiziert. Ziel des Antrag ist es, die aktuell niedrigen Zinsen für Folgekredite im städtischen Haushalt, nicht bei der GGH zu verorten.</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Die Laufzeiten der Darlehen zur Finanzierung der Herstellungskosten entsprechen den langfristigen Laufzeiten der ÖPP-Verträge. Anschlussfinanzierungen sind somit nicht erforderlich. Um das Risiko steigender Zinsen zu vermeiden, wurden die Zinssätze beim Abschluss der Darlehen über die gesamte Laufzeit festgesetzt bzw. gesichert. Durch Bürgschaften der Stadt erfolgte die Finanzierung zu günstigen Kommunalkonditionen.</p>						
18	Grüne	FW	<p>Reduzierung der Ausgleichszahlung B: Bahnstadtdefizit auf Grund der finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Der beschlossene Wirtschaftsplan Bahnstadt schließt mit einem Saldo bis zum Ende der Laufzeit (2027) in Höhe von -32,3 Mio. € (DS 0020/2021/BV). Gemäß den Vorgaben und in Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde ist ein Ausgleich des prognostizierten Saldos im Haushaltsplan und der mittelfristigen Finanzplanung über die Laufzeit vorzusehen (siehe Investitionsprogramm Haushaltsplanentwurf Seite 78/79). Im Doppelhaushalt 2021/22 sind pro Jahr jeweils 2 Mio. € eingeplant. Der Ansatz orientiert sich am Baufortschritt der Infrastrukturmaßnahmen und am Liquiditätsbedarf des Treuhandvermögens Bahnstadt.</p>		-1.000.000			-1.000.000	

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
19	SPD	01 S.6	Geschäftsaufwendungen der Fraktionen B: Mittelkürzung um 10%. Corona-Solidarbeitrag der Fraktionen zur Deckung.		-71.750			-71.750	
			Anmerkung der Verwaltung: Der Kürzungsvorschlag wird begrüßt, da bereits vor Corona mehrere Fraktionen mit einem geringeren Budget ausgekommen sind. Die gemäß Satzung errechneten Auszahlungsbeträge (§§ 2 bis 4 FFS) können befristet für 2021/2022 prozentual gekürzt werden. Hierfür ist ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich. Für 2021 empfiehlt die Verwaltung die Kürzung bei Auszahlung des Abschlags für das 4. Quartal.						
20	Die Partei	01 S.6	Geschäftsaufwendungen der Fraktionen B: Bewahren wir unseren Reichtum. Solide Haushaltsführung, je 50 T€ (7%) weniger ansetzen für diesen Doppelhaushalt.		-50.000			-50.000	
			Anmerkung der Verwaltung: Siehe Stellungnahme Änderungsantrag Nr. 19						
21	FDP	01 S.6	Geschäftsaufwendungen der Fraktionen B: Solider Haushalt. Beteiligung der Fraktionen an den gesamtstädtischen Sparmaßnahmen.		-25.000			-50.000	
			Anmerkung der Verwaltung: Siehe Stellungnahme Änderungsantrag Nr. 19						

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
22	FDP	01 S.6	<p>B: Stadtteilvereine Bürgerschaftliches Engagement stärken. Erhöhung der Zuschüsse, Belastungen der Stadtteilvereine durch Corona entgegenwirken.</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Der Zuschuss an die Stadtteilvereine hat sich seit 2013 von 48.800 € sukzessive auf den heutigen Stand mit 110.000 € mehr als verdoppelt. Eine weitere maßvolle Erhöhung (keine Verdoppelung) würde der besonderen Bedeutung der Stadtteilvereine für das gesellschaftliche Leben in den Stadtteilen Rechnung tragen. Besonders in der Zeit nach Corona sind neue und zusätzliche Veranstaltungsformate zu erwarten, die das Leben in den Stadtteilen wieder in Gang bringen und den Zusammenhalt fördern sollen.</p>		120.000			120.000	

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
23	SPD	01 S.6	<p>Zuschuss Stadtteilvereine</p> <p>In 2022 wird aufgrund der fortschreitenden Impfungen in 2021 wieder ein Betrieb von Großveranstaltungen, wie beispielsweise Kerwen absehbar sein. In 2022 soll es in allen Stadtteilen ermöglicht werden, sich wieder in großer Zahl in Geselligkeit zu begegnen und zu feiern. Hierzu soll der Zuschuss an die Stadtteilvereine einmalig in 2022 angehoben werden.</p> <p>B: Die Stadtteilvereine sollen von fixen Kosten für die Veranstaltungen vor Ort wie beispielsweise Schilder, Gebühren, GEMA entlastet werden. Die zusätzlichen Mittel sollen dabei helfen eine Ermöglichungskultur nach Corona bei Veranstaltungen und Festen vor Ort inhaltlich und programmatisch zu unterstützen. Ein geeigneter Partner bei der Entlastung der Fixkosten wäre Heidelberg Marketing.</p>					40.000	
			<p>Anmerkung der Verwaltung:</p> <p>Die Verwaltung schlägt vor hierfür einen einmaligen Sondertopf aufzulegen. Die Ausschüttung der Gelder sollte in bewährter Form über die ARGE Stadtteilvereine gesteuert werden.</p>						

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
24	BL	01	<p>B: Stadtteilbudget: Demokratie stärken, Entscheidungsstrukturen dezentralisieren. Weiterleitung 0,5% des Grundkopfbetrags in die Stadtteile zur vorbereitenden Entscheidung dort, Aufteilung s. Anlage 1 "Grundkopfbetrag". Der Gemeinderat verpflichtet sich, Vorschläge aus den Bezirksbeiräten zumindest in dieser Höhe unverändert zu übernehmen.</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Damit würde die Arbeit der Bezirksbeiräte neu ausgerichtet werden. Der Gemeinderat kann grundsätzlich den Bezirksbeiräten ein Budget für die Umsetzung von Projekten im jeweiligen Stadtteil zur Verfügung stellen. Die Bezirksbeiräte hätten in engen Grenzen ein Vorschlagsrecht für die Verwendung der Mittel, die abschließende Entscheidungsbefugnis läge beim Gemeinderat. Im nächsten Schritt müssten die rechtlichen Grundlagen entsprechend angepasst werden. Im Rahmen des Zuschusses an die ARGE Stadtteilvereine stehen bereits jährlich 110.000 € für Maßnahmen und Projekte in den Stadtteilen zur Verfügung.</p>		1.043.006			1.071.937	

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
25	BL	01	Produktgruppe 11.14 (Zentrale Funktionen: Bürgerbeteiligung), 51.10 (Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung), 55.10 (Öffentliches Grün, Landschaftsbau)		-1.043.006			-1.071.937	
			B: städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung), 55.10 (Öffentliches Grün, Landschaftsbau)						
			Z: Neues Ziel oder an passender Stelle als Maßnahme ergänzen: Demokratie stärken, Entscheidungsstrukturen dezentralisieren.						
			M: Dieser Anteil aus dem allg. Budget der Ämter wird mit den Bezirksbeiräten abgestimmt, jeweilige Höhe s. Anlage. Budget wird aus TH 01, 12, 23, 31, 61, 63, 66, 67, 70, 81, Bahnstadt nach geeignetem Schlüssel zur Verfügung gestellt.						
Anmerkung der Verwaltung: Hierzu bedarf es einer Konkretisierung , wie die Deckung umgesetzt werden soll. Alternativ wäre eine Erhöhung der Globalen Minderausgabe bis zur rechtlich zulässigen Höhe denkbar.									
26	BL	01	Demokratie: Stärkung der Selbstverwaltung in den Stadtteilen.		225.000			225.000	
			B: Eigenes Planungsbudget für Bezirksbeiräte: 15 T€ p.a. je Stadtteil. Gegenseitig deckungsfähig mit "Demokratie stärken", Weiterleitung Grundkopfbeitrag.						
Anmerkung der Verwaltung: Siehe Stellungnahme Änderungsantrag Nr. 24									

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
27	Grüne	01	<p>B: Onlineübertragung der Gemeinderatssitzungen auf der Homepage der Stadt Heidelberg.</p> <p>M: Liveübertragung der Gemeinderatssitzungen.</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Eine Übertragung ist rechtlich weiterhin nur unter engen Voraussetzungen möglich. Nach wie vor dürften mehrere Ratsmitglieder aufgrund ihres Einwandes nicht in Ton und Bild gezeigt werden. Das macht den Einsatz mehrerer Kameras plus Regie erforderlich. Der Aufwand beläuft sich nach überschlägiger Schätzung voraussichtlich auf mindestens 4.000 bis 5.000 € pro Sitzung (mindestens 50.000 € pro Jahr) plus Übernahme zusätzlicher Aufgaben durch städtische Beschäftigte. Erfahrungswerte anderer Städte lassen lediglich eine Zuschauerzahl im dreistelligen Bereich erwarten.</p>		0			50.000	

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
28	SPD	01 S.5	<p>B: Projektmittel Strategische Projekte Mittelleinsparung zur Deckung. In 2022 weniger Kürzung, da das Projekt #HoldenOberbürgermeister dazu kommt.</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Die angemeldeten Projektmittel basieren auf Erfahrungswerten der Vorjahre. Der Bereich „Strategische Projekte“ im Referat des Oberbürgermeisters setzt gesamtstädtisch relevante Projekte und Kommunikationsmaßnahmen um. Die Inhalte sind dabei stark von gesellschaftlichen, kommunalen und für das Gemeinwesen bedeutenden Entwicklungen und Vorgaben geprägt. Nicht selten müssen auf aktuelle Geschehnisse abgestimmte Projekte ad hoc entwickelt und zeitnah umgesetzt werden. Als Beispiel ist hier die Kampagne „Zeig´s uns“ anzuführen. Das über Jahre hinweg erfolgreiche, niederschwellige Beteiligungskonzept „#HoldenOberbürgermeister“ ist aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Kontaktbeschränkungen aktuell ausgesetzt. Geplant sind hier neue Beteiligungs- und Kommunikationsformate auch im Hinblick auf die Vereinslandschaft (Sachmittel für Projektarbeit der Vereinskoordinatorin und zur Umsetzung von Maßnahmen in den Stadtteilen).</p>		-23.000			-16.000	
29	SPD	01 S.10	zurückgezogen						

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
30	Grüne	11	<p>B: Alle Ämter sollen zuerst bereits vorhandene Stellen (auch temporär) besetzen, bevor neue Stellen geschaffen werden. Ausgenommen sind Krankheit / Schwangerschaft und Ämter 31, 81.</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Für das Personal- und Organisationsamt ist es eine Daueraufgabe, das für die Aufgabenerledigung erforderliche Personal auf vorhandenen Planstellen zur Verfügung zu stellen. In manchen Fällen sind jedoch Vakanzen auf Planstellen aus unterschiedlichen Gründen nicht zu vermeiden. Hierdurch entstehende Kostenreduzierungen sind bereits in der Bildung der Personalkostenansätze pauschal berücksichtigt. Darüber hinaus wird die Schaffung zusätzlicher Stellen vorgesehen, wenn die bisher in einem Amt erforderlichen Stellen für die vom Amt wahrzunehmenden Aufgaben nicht mehr ausreichen. Die im Antrag vorgeschlagenen Kürzungen sind daher nicht realisierbar.</p>		-250.000			-250.000	

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
31	Grüne	11	<p>B: Strategie: Heidelberg als attraktive Arbeitgeberin bekannt machen.</p> <p>M: Marketingkampagne für Personalgewinnung an externe Agentur der Heidelberger Kreativwirtschaft (Wettbewerb) vergeben.</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Für den aktuellen Doppelhaushalt sind die Konzeption und der Einsatz weiterer Einzelmaßnahmen zur Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeberin geplant (für den Auftritt nach außen zum Beispiel durch den Aufbau einer Karriereseite auf der städtischen Homepage sowie Auftritte auch in sozialen Medien). Im Hinblick auf die begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen erfolgt dabei ein schrittweiser Ausbau von Maßnahmen, insbesondere auch im Hinblick auf die Bindung von Mitarbeitenden. Eine Marketingkampagne zur Personalgewinnung unter Beteiligung einer externen Agentur würde eine intensive personelle Begleitung erfordern, die unter den gegebenen personellen und finanziellen Rahmenbedingungen ohne Zurückstellen oder Verzicht auf andere wichtige Maßnahmen nur sehr schwer möglich wäre.</p>					100.000	

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
32	Grüne	11	<p>Verbesserung der nachhaltigen Mobilität für Mitarbeiter/innen der Stadt Heidelberg.</p> <p>B: Mittel für Maßnahmenumsetzung: z.B. Reduzierung des individuellen Fuhrparks, Duschen für Mitarbeiter/innen, die mit dem Rad kommen etc.</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Die bereits in den vergangenen Jahren erfolgten Maßnahmen (u.a. Erhöhung des Zuschusses für das Job-Ticket, Gutscheine durch den Gesamtpersonalrat für Mitarbeitende, die in einem bestimmten Umfang mit dem Fahrrad zur Arbeit kommen, sukzessive Schaffung von Duschmöglichkeiten, dort wo räumlich möglich, gute Fahrradabstellmöglichkeiten, Projekt Eco-Fleet unter Federführung des Amtes für Verkehrsmanagement) werden fortgesetzt und weiter intensiviert. Zudem versprechen wir uns durch die Umsetzung des Tarifvertrages zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst (TV-Fahrradleasing) positive Effekte.</p>		25.000			25.000	
33	Grüne	11	<p>Entwicklung eines Konzeptes und Strukturen für Zuständigkeiten für Probleme, für die sich sonst niemand zuständig fühlt oder die mehrere Ansprechpartner/innen innerhalb der Verwaltung betreffen, mit Unterstützung kompetenter externer Partner/innen: Stichwort: One Stop Agency</p> <p>Z: Amt (90) für unlösbare Aufgaben</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Die Geschäftsverteilung der Stadtverwaltung regelt, welches Amt für welche Aufgaben federführend oder teilweise auch mitwirkend zuständig ist. Bei neu auftauchenden Frage- und Problemstellungen ist eine Zuständigkeit zu regeln. Hierfür ist das Personal- und Organisationsamt zuständig.</p>						

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
34	Grüne	12	<p>Erweiterung Ziel 1 Produktgruppe 11.14, M1, B: Onlinebeteiligungsformate für junge Menschen bei Bürgerbeteiligungen umsetzen Z: Online Bürgerbeteiligung für junge Menschen Anmerkung der Verwaltung: Mit Beschluss vom 6.5.2021 hat der Gemeinderat die Grundlagen der Kinder- und Jugendbeteiligung in Heidelberg festgelegt. In den "Grundlagen" ist der Baustein "Sichtbarmachen von Kinder- und Jugendbeteiligung" benannt. In diesem Sinne wird gerade eine Website im Design und Format für Kinder und Jugendliche vorbereitet. Die Ergänzung dieser Website durch Möglichkeiten der interaktiven Beteiligung bzw. die Einbindung von Beteiligungs-Apps oder Accounts auf Social Media Plattformen ist zielführend.</p>		50.000			50.000	
35	Grüne	12	<p>B: Stelle Koordination Kinder- und Jugendbeteiligung auf 100 Prozent aufstocken Z: Kinder und Jugendliche an für sie relevanten Projekten beteiligen Anmerkung der Verwaltung: Erste Beteiligungsprojekte für Kinder- und Jugendliche (Bsp. Hospital-Park) verliefen so erfolgreich, dass Wünsche nach Ausweitung der Beteiligungsangebote von vielen weiteren Akteuren aus der Öffentlichkeit vorgetragen wurden. Bei der Beteiligung wurde der Bedarf an offenen Beteiligungsformen explizit gewünscht und wird vonseiten der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung auch perspektivisch als notwendig erachtet.</p>		35.000			35.000	
36	SPD	12	zurückgezogen						

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
37	Linke	12	B: Schaffung einer Stabsstelle für bezahlbaren Wohnraum im OB-Referat						
			Z: Zielstellung ist die Bündelung aller Aktivitäten zu den Themen Handlungsprogramm Wohnen bzw. Einwohnerantrag						
Anmerkung der Verwaltung: Im Amt für Stadtentwicklung und Statistik wurde bereits im Jahr 2015 eine Koordinierungsstelle Wohnen geschaffen und zum Haushalt 2019/2020 um eine weitere Stelle aufgestockt; insgesamt sind dort somit zwei Planstellen vorhanden. Eine Bündelung aller Aktivitäten zum Handlungsprogramm Wohnen findet bereits bei der Koordinierungsstelle Strategische Wohnungspolitik statt.									
38	Grüne	12	B: Einrichtung einer Stabsstelle Solidarische Wohnprojekte		20.000			40.000	
			B: Ansprechpartner*in für Projektgruppen, Unterstützung bei der Suche geeigneter Liegenschaften, Förderberatung etc., Personalstelle 75 bis 100%						
Anmerkung der Verwaltung: siehe Stellungnahme zu Antrag Nr. 37									

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
39	SPD	12, Seite 10	B: Um die tatsächliche Mietkostenbelastung (d.h. wieviel Prozent vom Nettogehalt werden für die Warmmiete ausgegeben) in Heidelberg zumindest für die Gebäude der GGH zu ermitteln - soll die Stadtverwaltung ein Diagnosekonzept mit klar definierten quantifizierbaren Indikatoren entwickeln						
			Z: PG 51.10 Ziel 2						
			M: M1 ändern (Änderungen fett): Koordination der Umsetzung des 10- Punkte -Programms Wohnen inkl. Aufbau eines Monitorings bei gleichzeitiger Definition von messbaren Indikatoren zur Ermittlung der tatsächlichen Mietkostenbelastung nach Vorbild des Betriebskostenspiegels des Landesmietervereins bis Ende 2021						
			Anmerkung der Verwaltung: Die hierfür erforderliche haushaltsscharfe Einkommensstatistik ist nicht verfügbar. Deshalb fehlt für die Ermittlung der tatsächlichen Mietbelastung die Grundlage. Näherungsweise wurde dies in der Wohnraumbedarfsanalyse mit den Daten des deutschen Mieterbundes behandelt - auch für den Wohnungsbestand der GGH.						

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)		finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
					Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
40	SPD	12, Seite 10	B:	Aus dem Dialogforum kamen bisher keine konkreten Aktionen / Beschlüsse. Dies soll nach einer Reform erreicht werden.						
			Z:	PG 51.10 Ziel 2						
			M:	M5 NEU: Grundlegende Reform des Dialogforums Wohnen in ein echtes Strategiegremium						
			Anmerkung der Verwaltung: Das 2017 eingerichtete "Dialogforum Wohnen" hat sich als Dialogplattform bewährt. Der fachliche Austausch zu aktuellen wohnungspolitischen Themen und die Vernetzung der heterogenen Akteure sind das Erfolgsrezept des Dialogforums. Das Format wurde 2019 bereits weiterentwickelt. Seitdem wird das Dialogforum regelmäßig als Diskussions- und Beratungsinstrument auch im Vorfeld politischer Beschlüsse genutzt. Durch den fachlichen Austausch und die Vernetzung der Akteure entstehen zudem konkrete Impulse für wohnungspolitische Maßnahmen wie zum Beispiel die Baugruppen- und Wohnprojektberatung.							

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)		finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
					Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
41	SPD	12, Seite 15	B:	Ermittlung der tatsächlichen Mietkostenbelastung in Relation zum Nettoeinkommen anhand messbarer Indikatoren aus dem 10-Punkte-Programm des Handlungsprogramm Wohnen in Wohnungen der GGH						
			Z:	PG 52.20 Ziel 1						
			M:	M3 NEU: Jährliches Monitoring der tatsächlichen Mietkostenbelastung in Relation zum monatlichen Nettoeinkommen						
			Anmerkung der Verwaltung: Die vorhandenen Daten lassen eine Zuordnung der Einkommen zu den einzelnen Haushalten in Heidelberg nicht zu. Die hierfür erforderliche haushaltsscharfe Einkommensstatistik ist nicht verfügbar. Daher kann die tatsächliche Mietkostenbelastung statistisch nicht abgebildet werden. Das Amt für Stadtentwicklung und Statistik erstellt ein Monitoring zum 10-Punkte-Programm und entwickelt dabei geeignete Indikatoren anhand verfügbarer Daten - unter anderem durch externe Dateneinkäufe.							

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)		finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
					Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
42	SPD	12, Seite 5	B:	Mitteleinsparung zur Deckung, 2022 Mitteleinstellung für Sozialraummonitoring. Restliche Mittel in 2023ff schieben, da Folgen der Pandemie noch nicht in Gänze abzuschätzen sind. Erst danach ist aus unserer Sicht die Entwicklung einer langfristigen Stadtentwicklungsstrategie sinnvoll.		-100.000			-110.000	
			Z:	Stadtentwicklungskonzept 2035 (STEK)						
			M:	Mittelkürzung						
			Anmerkung der Verwaltung: Die Erstellung des STEK ist durch den Gemeinderat beschlossen worden und in Bearbeitung. Die Folgen der Pandemie sind erkennbar und messbar. Es ist zielführend, zeitnah Perspektiven aufzuzeigen und die negativen Folgen mit den Mitteln der Stadtentwicklung zu überwinden. Deshalb ist die Fortsetzung der Erstellung des STEK im laufenden Haushaltsjahr dringlich und wichtig. Der STEK bildet zudem die Grundlage zur Erstellung des Nachhaltigkeitsberichtes, der mit dem Sozialraummonitoring kombiniert werden soll. Die Aufschiebung des STEK würde insofern auch eine Verschiebung des Sozialraummonitorings zur Folge haben.							
43	SPD	12, Seite 5	B:	Mitteleinsparung zur Deckung		-10.000			-30.000	
			Z:	Statistische Erhebungen und Analysen						
			M:	Mittelkürzung						
			Anmerkung der Verwaltung: Der Ansatz berücksichtigt den im Zuge der Digitalisierung zunehmend möglichen und erforderlichen Einkauf von aktuellen steuerungsrelevanten Daten. Diese bilden die faktenbasierte Grundlage für vielfältige Aufgaben, Herausforderungen und Handlungsempfehlungen / Maßnahmen der Fachverwaltungen und deren Vermittlung gegenüber der Öffentlichkeit und der Kommunalpolitik.							

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
44	SPD	12, Seite 5	<p>Mittelleinsparung zur Deckung. Mittelansatz auf Basis des Rechnungsergebnisses 2019. Derzeit wird zudem B: keine Notwendigkeit für die Nacherhebung bzw. Fortschreibung eines Einzelhandelskonzeptes gesehen. Dies soll in 2023ff. durchgeführt werden.</p> <p>Z: Projekte und Gutachten</p> <p>M: Mittelkürzung</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Derzeit wird das Einzelhandelskonzept (EHK) für Heidelberg erstellt. Die Bestandserhebung für das EHK wurde 2019 kurz vor dem ersten Shutdown abgeschlossen. Ein erstes Update war erforderlich, um die Auswirkungen der Schließungen abzuschätzen. Es wurde in 2021 abgeschlossen. Mit dem Ziel, den Charakter Heidelbergs als Oberzentrum zu stärken, ist die Belebung und Kräftigung des Einzelhandels durch eine Entwicklungsperspektive im Rahmen des EHK eine wichtige Aufgabe der Stadtentwicklung. Neben der Nacherhebung und Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes sind im Ansatz (Sammelposition) weitere Gutachten und Projekte budgetiert wie z.B.: das Gutachten für das regionale P+R-Konzept, Studien zur sozialen Wirkungsmessung und Projekte interkommunaler und regionaler Zusammenarbeit, die ohne das geplante Budget nicht realisiert werden können.</p>		-40.000			-50.000	

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
45	SPD	12	B: Die Entwicklung von PHV muss zusammen mit der Stadt Eppelheim gedacht werden. Eine interkommunale Kooperationsform zwischen Heidelberg und Eppelheim ist daher unerlässlich. Als erster Schritt soll ein Nahversorgungskonzept entwickelt werden.						
			Z: PG 57.10 Ziel 3						
			M: M4 NEU: Konstituierung einer verbindlichen interkommunalen Kooperationsform (u.a. zu PHV) zwischen Heidelberg und Eppelheim M5 NEU: Erstellung eines interkommunalen Nahversorgungskonzeptes (u.a. für PHV) und Eppelheim in Kooperation mit Vertreter*innen der Stadt Eppelheim						
			Anmerkung der Verwaltung: Die Entwicklung des Einzelhandelsstandortes für die Nahversorgung in PHV ist bereits Teil des Einzelhandelskonzeptes. Die Erweiterung des laufenden Einzelhandelskonzeptes für Heidelberg auf die Gemarkung von Eppelheim setzt eine gemeinsame Beschlussfassung voraus. Für eine Auftragserweiterung werden ca. Kosten i.H.v. 35.000 Euro zusätzlich anzusetzen sein, die durch die Gebeitskörperschaften getragen werden müssten. Eine Auftragserweiterung ist sachlich zielführend. Eine Vorlage zu möglichen Kooperationsformen ist gemäß TOP-Antrag vom 12.11.2020 für den KOVA 08.06.2021 vorgesehen.						

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)		finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
					Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
46	SPD	12, Seite 10	B:	Interkommunale Kooperation in der Wohnungspolitik - hierbei insbesondere bei den Konversionsflächen - stärken						
			Z:	PG 51.10 Ziel 2						
			M:	Ziel 8 M1 ergänzen Kooperation mit Eppelheim in Bezug auf PHV						
			Anmerkung der Verwaltung: Interkommunale Kooperation ist insbesondere auf alle Nachbargemeinden ausgerichtet. Eine Ergänzung zur Flächenentwicklung PHV in Bezug nur auf die Nachbargemeinde Eppelheim wird als zu eng angesehen, da auch andere Gemeinden betroffen sind.							
47	Grüne	KKW	B:	Erhöhung des Förderprogramms, da Fördertopf regelmäßig früh erschöpft ist		25.000			25.000	
			M:	Erhöhung des Förderprogramms Kreativwirtschaft						
			Anmerkung der Verwaltung: Das Fördervolumen in Höhe von jährlich 40.000 Euro war in den Jahren 2019 und 2020 jeweils zum August ausgeschöpft. Für das Jahr 2021 sind bereits zum jetzigen Zeitpunkt die Mittel vollständig ausgeschöpft (35 bewilligte Anträge). Nicht zuletzt aufgrund der Corona-Pandemie und der besonders starken Betroffenheit der Kultur- und Kreativwirtschaft ist die Nachfrage nach dem Förderprogramm deutlich gestiegen. Es ist zu erwarten, dass die akute Situation und der hohe Bedarf nach kleinen Investitionen zur Digitalisierung von Geschäftsmodellen oder zur Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen auch 2022 anhält.							

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
48	Grüne	KKW	B: Bereitstellung von Projektmitteln zur Zwischennutzung für Umsetzung von Zwischennutzungsprojekten		30.000			30.000	
			M: Projektmittel für Team Z						
Anmerkung der Verwaltung: Die Zwischennutzungsagentur TEAM Z hat das Thema und die Relevanz von Zwischennutzungen für Kultur- und Kreativschaffende sowie Immobilieneigentümer erfolgreich etabliert und in ersten größeren Zwischennutzungsprojekten umgesetzt. Durch die Corona-Krise zeigt sich zudem die Problematik zunehmender Leerstände auch in der Innenstadt und in den Stadtteilen Heidelbergs. Die Zwischennutzungsagentur soll hier zukünftig verstärkt - auch aktiv bei der Durchführung von baurechtlichen und behördlichen Genehmigungsverfahren - unterstützen und der Stadtverwaltung, Eigentümern sowie Nutzern beratend und vermittelnd zur Verfügung stehen, um Leerstände zu reduzieren, niederschwellige Kultur- und Kreativprojekte temporär befristet zu ermöglichen sowie bezahlbare Arbeitsräume für (Solo-)Selbständige, Start-ups und Grown-ups in Heidelberg zu schaffen.									
49	SPD	KKW	B: Mitteleinsparung zur Deckung. Mittelansatz auf Basis des Rechnungsergebnisses 2019.		-29.000			-34.000	
			Z: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
			M: Mittelkürzung						
			Anmerkung der Verwaltung: Aus Sicht von Dezernat V / Stabsstelle Kultur- und Kreativwirtschaft ist eine Mittelreduzierung ohne das Streichen von geplanten Projekten nicht möglich. Laufende Projekte in den Handlungsfeldern Wirtschaft, Raum und Profil sind zu bewirtschaften, zudem sind erforderliche Mittel u.a. für eine Machbarkeitsstudie zum Dezernat 16 eingeplant, die ohne das veranschlagte Budget nicht wie geplant umgesetzt werden kann.						
		Seite 4							

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)		finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
					Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
50	Die Partei	13; S.4	B:	IBA Endpräsentation					-90.000	
			Z:	Bewahren wir unseren Reichtum						
			M:	Die Zwischenpräsentation wurde bereits üppig bezahlt und ist (hoffentlich) noch vorhanden. Wir wissen nicht, was wir nach der PHV-AKZ-Blamage der Welt jetzt noch zeigen sollen. 10% vom Budget müssen reichen!						
			Anmerkung der Verwaltung: Sämtliche Projekte der IBA basieren auf enger Zusammenarbeit mit hoch engagierten externen Partnern - sehr häufig Initiativen aus dem Non-Profit-Bereich. Die im Entwurf vorgesehenen Mittel dienen dazu, das Engagement sämtlicher Partner sichtbar zu machen und den Bürgerinnen und Bürgern konkrete Nutzungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Die von der Verwaltung vorgesehenen Mittel bewegen sich in Relation zu den angestoßenen Investitionsvolumina und sind der Größenordnung des Projekts angemessen.							
51	SPD	13, Seite 4	B:	Mittelleinsparung zur Deckung. Abschlusspräsentation soll über Online-Formate, die kostengünstiger zu realisieren sind, geplant werden					-50.000	
			Z:	Abschlusspräsentation IBA						
			M:	Mittelkürzung						
			Anmerkung der Verwaltung: siehe Stellungnahme zu Antrag Nr. 50							
52	Grüne	13		zurückgezogen						

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
53	SPD	15, Seite 10, 41 50	<p>Durch die Entwicklung einheitlicher Hygienekonzepte soll der zusätzliche pandemiebedingte Verwaltungsaufwand bei den sozialen Trägern und den Heidelberger Kulturschaffenden minimiert werden.</p> <p>B: Dadurch sollen sowohl das soziale Beratungsangebot sowie kulturelle Veranstaltung in möglichst großer Vielfalt auch unter Pandemiebedingungen sichergestellt werden.</p> <p>Z: Teilbudget Ordnungswesen (konkret P 12.20.08) Ziel 5 NEU "Einheitliche stadtweite Hygienekonzepte zur Unterstützung sozialer Träger (TH 16, 50 und 51) und Kulturschaffender"</p> <p>M: M1 NEU: Für die Erleichterung des Beratungsbetriebs der sozialen Träger in Heidelberg unter Pandemiebedingungen werden einheitliche Hygienekonzepte in Kooperation mit dem dem Amt für Soziales und Senioren erstellt. M2 NEU: Für die Erleichterung Veranstaltungsbetriebs der Heidelberger Kulturszene unter Pandemiebedingungen werden einheitliche Hygienekonzepte in Kooperation mit dem dem Kulturamt erstellt.</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Die Stadt berät und unterstützt Beratungsstellen, Kulturveranstaltungen usw. bei der Erstellung und Umsetzung von Hygienekonzepten. Zuständig sind die jeweiligen Fachämter. Das Amt 15 unterstützt bei der Erstellung der Konzepte. Das Ziel 5 könnte ggf. wie folgt formuliert werden: "Erstellung von Hygienekonzepten", und die Maßnahme "Unterstützung bei der Erstellung von Hygienekonzepten".</p>						

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022			
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE	
54	SPD	15, Seite 14	B:	Wir brauchen mehr Lebensqualität nach Corona - und wollen eine Ermöglichungskultur in Heidelberg mit Attraktivitätssteigerung von Plätzen und Freiflächen.						
			Z:	PG 12.21 Ziel 3 NEU						
			M:	M1: Großzügige Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für mobile Gastro-Angebote auf allen Plätzen in Heidelberg im zweiten Halbjahr 2021 sowie in 2022						
			Anmerkung der Verwaltung: Entsprechender Antrag der GAL/FW liegt vor. Informationsvorlage für HAFA 08.07.2021, AWW 14.07.2021, GR 22.07.2021 geplant.							
55	Linke	15	B:	Die Situation der Kultur- und Kunstschaaffenden ist seit den pandemiebedingen Schließungen höchst prekariert. Um ihnen dennoch Räume und die Möglichkeiten zu bieten kulturelle Veranstaltungen planen und stattfinden lassen zu können, soll ein Konzept zur Ermöglichung von kulturellen Veranstaltungen im Freien unter strenger Berücksichtigung der Corona-Maßnahmen erstellt werden.						
			M:	Erstellung eines Konzepts zur Ermöglichung von kulturellen Veranstaltungen im Freien						
			Anmerkung der Verwaltung: Gegenwärtig sind unterhaltende Veranstaltungen untersagt. Sofern Konzepte vorgelegt werden, müssen diese die Anforderungen der Corona-VO enthalten. Grundsätzlich ist die Stadtverwaltung bemüht, kulturelle Veranstaltungen zu ermöglichen.							

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
56	SPD	15, Seite 17	<p>B: In 2021 sind coronabedingt noch keine großen Veranstaltungen wie Volksfeste möglich. Um in 2022 größere Veranstaltungen zu ermöglichen, sollen die Mittel aus 2021 in 2022 geschoben werden</p> <p>Z: Zuschuss Volksfeste</p> <p>M: Schieben der eingestellten Mittel von 2021 nach 2022</p> <p>Anmerkung der Verwaltung:</p>		-40.000			40.000	
57	SPD	16	<p>B: Durch die Istanbul-Konvention hat sich u.a. Deutschland verpflichtet, verstärkt Frauen und Mädchen gegen häusliche Gewalt zu schützen. Die Kapazität der Frauenhäuser und der bestehenden Schutzwohnungen stößt bereits an ihre Grenzen. Dafür muss auch in ganz Heidelberg ein schützendes Netzwerk geschaffen werden, dass die Notunterbringungen in den Frauenhäuser und den bereits bestehenden Schutzwohnungen ergänzt.</p> <p>NEU M: Erstellung eines Konzeptes für die Ausweitung des Netzes von Schutzwohnungen für Frauen und Mädchen sowie von Ausstiegswohnungen in Heidelberg in Kooperation mit der GGH</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Derzeit befindet sich eine Konzepterstellung in Vorbereitung. Expertise kann aus der wissenschaftlichen Evaluation des EU-Projektes GUIDE4YOU in das Konzept einfließen.</p>						

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
58	Linke	16	B: Diakonisches Werk: Finanzierung einer Ausstiegswohnung für Menschen in der Prostitution		26.000			33.000	
			Z: Für einen niedrighschwelligen Ausstieg aus der Prostitution ist das Angebot von Notwohnungen verbunden mit einer Ausstiegsbegleitung essentiell. Um dieses Projekt zu ermöglichen muss der entsprechende Fehlbetrag im Haushalt erfasst werden.						
			Anmerkung der Verwaltung:						
59	BL	16	B: Beratungsstelle Anna: Ausstiegswohnung für Menschen in der Prostitution. Eine geeignete Wohnung steht jetzt zur Verfügung. Ausgleich der fehlenden Mittel. Siehe Arbeitsauftrag an die Verwaltung aus GR 07.05.2020, 0056/2020/IV und Brief des BW vom 28.04.2021		26.000			33.000	
			Anmerkung der Verwaltung:						
60	CDU	16	B: Prostituiertenberatungsstelle der Diakonie, Erhöhung Ansatz für Ausstiegswohnungen		26.000			33.000	
			Anmerkung der Verwaltung:						
61	Linke	16	B: Förderungsbedarf von PLUS e.V. 2021/2022		27.500			65.000	
			Z: Mit ihrer Beratung leistet PLUS einen essentiellen Beitrag zur Beratung und Unterstützung von Betroffenen und zur Aufklärungsarbeit. Außerdem ist PLUS ein wichtiges Projekt zur Aufrechterhaltung Heidelbergs Titel als Rainbow City. Der Bedarf nach diesem Angebot wächst stetig und der momentan angedachte Betrag deckt diesen Bedarf nicht.						
			Anmerkung der Verwaltung:						
62	Grüne	16	B: Erhöhung Förderung PLUS					15.000	
			Anmerkung der Verwaltung:						

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
63	Linke	16	B: Queer Festival		70.500			150.000	
			Das Queer Festival ist fester Bestandteil queeren Lebens in Heidelberg und ist nicht mehr wegzudenken - so wurde es auch attestiert vom Rainbow City						
			Z: Network, dem Heidelberg seit letztem Jahr angehört. Damit das Queer Festival weiter bestehen bleiben kann, bedarf es einer Förderung durch die Stadt.						
			Anmerkung der Verwaltung:						
64	Grüne	16	B: Ermöglichung der Fortsetzung des erfolgreichen Queerfestivals als wichtiges Standbein der Rainbow City		50.000			100.000	
			M: Queer Festival						
			Anmerkung der Verwaltung:						
65	SPD	16, Seite 8	B: Bereitstellung von Projektmitteln im Rahmen von Rainbow City. Die Stadt Heidelberg ist neues Mitglied im Netzwerk Rainbow City und sollte entsprechende Projekte fördern.		15.000			30.000	
			Z: P 11.14.00 Ziel 1						
			M: M4 ergänzen: Im Rahmen der Rainbow City sollten Mittel zur Unterstützung entsprechender Angebote eingesetzt werden						
			Anmerkung der Verwaltung:						
66	Die Partei	16	B: Flaggen Rainbow City		9.000			1.000	
			Z: Heidelberg zeigt Flagge als Rainbow City						
			M: Beschaffung und Anbringung von Flaggen im Stadtgebiet						
			Anmerkung der Verwaltung:						
67	CDU	16	B: Neu: Förderung der Gewaltambulanz des Uniklinikums		50.000			50.000	
			Anmerkung der Verwaltung:						

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
68	Grüne	16	<p>B: Förderung der Arbeit der Gewaltambulanz in Heidelberg</p> <p>Anmerkung der Verwaltung:</p>					50.000	
69	SPD	16, Seite 11	<p>B: Die Gewährleistung von Sicherheit für Frauen im Heidelberger Stadtgebiet muss für alle Frauen preisgünstig zur Verfügung stehen. Aufgrund von Corona ist von einer geringeren Inanspruchnahme auszugehen - daher keine Erhöhung des Planansatzes für 2021. Für 2022 Beibehaltung des bisherigen Modells. Die Deckung erfolgt über die Anhebung der globalen Minderausgabe / Reduzierungen im Ergebnishaushalt (siehe entsprechende Anträge)</p> <p>Z: P 11.14.02, Ziel 2</p> <p>M: M5 ändern in: Ab 2022 Wiederaufnahme des vollen Betriebes und Einstellung von Mitteln analog zum Rechnungsergebnis 2019. Der Fahrpreis beträgt 6 € pro Fahrt für alle Frauen.</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Der Ansatz wurde im Hinblick auf die verringerten Nutzungszahlen während der Corona-Pandemie reduziert. Der Bedarf ist abhängig von den weiteren Entwicklungen.</p>					84.000	

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)			finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
						Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
70	SPD	16, Seite 13	B:	Der Topf zur Förderung der allgemeinen Frauenarbeit wird beibehalten und wird nicht in "Demokratie leben" überführt		30.000			30.000		
			Z:	P 11.14.02 Förderung allgemeiner Frauenarbeit							
			M:	Mittel im Fördertopf belassen							
			Anmerkung der Verwaltung: Für "Demokratie leben!" sind lediglich 11.000 € aus dem bisherigen Fonds Chancengleichheit vorgesehen. Der übrige Teil ist ein Eigenanteil der Stadt aus bisherigen Sachmitteln, der als Kofinanzierung zwingend zu erbringen ist. Mit den Bundesmitteln in Höhe von 125.000 € für "Demokratie leben" werden weiterhin kleinere Projekte gefördert, insgesamt in einem deutlich größeren Umfang als dies mit dem Fonds Chancengleichheit möglich wäre.								
71	SPD	16, Seite 13	B:	Die freiwerdenden Mittel werden wieder dem ursprünglichen Posten "Förderung allgemeiner Frauenarbeit" zugeführt		-25.000			-25.000		
			Z:	Geschäftsführung und Koordination "Demokratie leben"							
			M:	Mittelstreichung							
			Anmerkung der Verwaltung: Für "Demokratie leben!" sind lediglich 11.000 € aus dem bisherigen Fonds Chancengleichheit vorgesehen. Weitere 19.000 € sind als ebenfalls zwingende Kofinanzierung für die Antidiskriminierungs-beratungsstelle von Mosaik e.V. vorgesehen. Ohne diese Kofinanzierung entfielen der Landeszuschuss (40.000 €). Die Stadt müsste erheblich mehr eigene Mittel für die Antidiskriminierungsberatung aufwenden.								

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)			finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
						Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
72	SPD	IZ, Seite 5	B:	Deckung durch entsprechende Mittelkürzung bei den Integrationsprojekten in Eigenregie und Kooperationsprojekten		42.600			42.600		
			Z:	Durchführung der Internationalen Wochen gegen Rassismus							
			M:	Mittelerhöhung							
			Anmerkung der Verwaltung: Das IZ hat im vorliegenden Haushaltsplan die Kosten für die "Wochen gegen Rassismus" so kalkuliert, wie es für die Umsetzung erforderlich ist. Die Mittel für die Wochen orientiert am Rechnungsergebnis 2019 zu erhöhen ist nicht zielführend, da die Kosten 2019 nur so hoch waren, da aufgrund der Anpassung des Corporate Design ins städtische Gesamtbild zahlreiche Erstansehnungen getätigt werden mussten. Für die nächsten Jahre ist das nicht erforderlich. Auch das Zusatzprojekt in den Schulen war eine einmalige Aktion, die sich den bundesweiten Aktivitäten verdankte. Die für die Wochen gegen Rassismus im Haushalt veranschlagten Mittel sind angemessen und gewährleisten eine Durchführung der Wochen in Heidelberg in der Größenordnung der letzten Jahre. Mittel für eigene Projekte und Kooperationen an die drei Aktionswochen zu binden ist für die gesamte Arbeit des IZ nicht hilfreich, da das IZ das ganze Jahr über ein interkulturelles Angebot schaffen und Kooperationen ermöglichen soll.								
73	SPD	IZ, Seite 5	B:	Mittelansatz auf Basis des Planansatzes 2020. Die hierdurch eingesparten Mittel dienen ausschließlich zur Deckung der Erhöhung der Durchführungsmittel für die Internationale Wochen gegen Rassismus in beiden Haushaltsjahren		-42.600			-42.600		
			Z:	Integrationsprojekte in Eigenregie und Kooperationsprojekte							
			M:	Mittelkürzung							
			Anmerkung der Verwaltung: siehe Stellungnahme zu Antrag Nr. 72								

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
74	Grüne	17	B: Monitoring Bedarfe IT-Support						
		40	M: Durch regelmäßiges Monitoring und Konzeptanalyse im Bereich IT-Support in den Schulen sollen Personal-Nachsteuerungen und Bedarfe abgestimmt werden können.						
		11							
			Anmerkung der Verwaltung: Im neuen Supportkonzept ist aufgrund der sehr dynamischen Entwicklung im Schul-IT-Bereich ein Monitoring vorgesehen (siehe Drucksache 0107/2021/IV). Das vorgelegte Konzept soll kontinuierlich fortgeschrieben und den Bedürfnissen und Entwicklungen entsprechend regelmäßig angepasst werden.						
75	Grüne	17	zurückgezogen						
76	Grüne	17	B: Verbesserung der Breitbandinfrastruktur						
			M: Neue Markterkundung zur Beseitigung der "grauen Flecken" auch unter Berücksichtigung der 5G Infrastruktur oder Funktechnologien 11.12 Ziel2 M6						
			Anmerkung der Verwaltung: Eine Bestandsaufnahme im Anschluss des Ausbaus der Telekom bis Mitte 2022 ist sinnvoll.						
77	Grüne	17	B: Evaluierung der Nutzung heidelberg4you						
			Auswertung des Nutzerverhaltens und						
			M: Nutzungsintensität zur Optimierung der vorhandenen Strukturen.						
			Anmerkung der Verwaltung:						

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
78	Grüne	20	<p>Reduzierung der pauschalen Ansätze für Corona-Hygienemaßnahmen im Vorgriff auf mögliche Unterstützungen von Land und Bund, Nutzung von geförderten Teststrategien des Bundes</p> <p>B: 2021: Freigabe der Mittel durch HAFA nach Angebotsvorlage und Refinanzierungszusagen der Vorleistungen durch den Bund oder Land</p> <p><u>Anmerkung der Verwaltung:</u> Ansatz 2021 kann nicht reduziert sondern muss erhöht werden (siehe Änderungsblatt der Verwaltung), da der Nettobedarf den Ansatz im Haushaltsentwurf übersteigt. Dabei sind Kostenersätze bereits berücksichtigt. Für zahlreiche Aufwendungen ist kein Kostenersatz möglich. Mit der Kürzung in 2022 stünden keine Mittel mehr für Ausgaben in Zusammenhang mit Corona zur Verfügung.</p> <p><u>Ergänzung der Verwaltung:</u> Der Zusatz - Mittelfreigabe 2021 durch HAFA nach - ist so nicht umsetzbar; aktuell sind bereits mehr Mittel als der ursprüngliche Planansatz im Haushaltsplanentwurf verausgabt; eine Mittelfreigabe würde zudem eine kurzfristige Reaktionsfähigkeit deutlich erschweren.</p>		0			-300.000	

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
79	SPD	20	<p>Einrichtung eines "Sozialfonds Sondermittel Corona" zur Deckung von zusätzlichen Bedarfen im Sozial-, Kinder- und Jugendhilfebereich sowie in der Chancengleichheit</p> <p>Aufgrund der Corona-Pandemie steigt bei vielen sozialen Einrichtungen der Beratungsbedarf. Dieser kann noch nicht im Detail beziffert werden, deutet sich aber bereits in steigenden Beratungszahlen an. Daher soll den Einrichtungen aus den Bereichen Soziales, Chancengleichheit, Kinder- und Jugendhilfe Mittel zur Verfügung gestellt werden, die sie niederschwellig beantragen können. Die Deckung erfolgt über die Anhebung der globalen Minderausgabe / Reduzierungen im Ergebnishaushalt (siehe entsprechende Anträge).</p> <p>Bewirtschaftung durch das Dezernat IV mit Antragsrecht für Empfänger*innen von Transferaufwendungen aus den Teilhaushalten 16, 50 und 51 für coronabedingte Sonderbedarfe.</p> <p><u>Anmerkung der Verwaltung:</u></p>		200.000			600.000	

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
80	Grüne	20 ESB	<p>städtische Eigenbetriebe führen Überschüsse in Corona-Zeiten an den Haushalt zurück Überschüsse, die in städtischen Unternehmen auf Grund von Hilfszahlungen in der Corona-Pandemie erzielt werden, werden in den allgemeinen Haushalt zurückgeführt. Hierzu sind für alle städtischen Unternehmen insbesondere staatliche Hilfsangebote zu beantragen und, wo möglich, Kurzarbeit zu beantragen.</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Die städtischen Gesellschaften und Eigenbetriebe haben im Rahmen der Möglichkeiten sowohl Kurzarbeitergeld und/oder November- und Dezemberhilfen beantragt. Darüber hinaus wurden zusätzliche Zuschüsse der Stadt in 2020 geleistet, sofern ein dringender Bedarf vorhanden war (an rnv, Tiergarten, Heidelberg Marketing). Diese Zahlungen waren gemeinsam mit den Bundeshilfen notwendig, um die Ausfälle im Jahr 2020 und 2021 kompensieren zu können. Die Zuschussansätze Heidelberg Marketing und Tiergarten in 2021 wurden bereits ggü. den ursprünglich geplanten Zuschusszahlungen aufgrund der allgemeinen Einsparvorgaben um 15% gekürzt, was zu einer Einsparung von 485 T€ beim Tiergarten und 270 T€ bei Heidelberg Marketing geführt hat. Überzahlungen an die rnv würden aufgrund Betrauungsvereinbarung (und dem Überkompensationsverbot) automatisch erstattet. Eine weitere Rückführungsmöglichkeit der Heidelberg Marketing und Tiergarten in 2021 wird aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage (siehe deren Wirtschaftsplanungen 2021 - DS 0249/2020/IV bzw. DS 0005/2021/IV) nicht gesehen.</p>	2.000.000					

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
			Gleiches gilt beim Eigenbetrieb Theater und Orchester, welcher im Wirtschaftsplan 2021/2022 (siehe DS 0006/2021/BV) von einem Verlust in Höhe von rund 1,3 Mio. € ausgeht, der gemäß dem Mitte März beschlossenen Wirtschaftsplan durch Überschüsse aus der Spielzeit 2019/2020 – insbesondere aus Kurzarbeit – gedeckt werden soll. Eine Rückforderung würde dieses geplante Defizit erhöhen und die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit des Eigenbetriebs gefährden. Im Übrigen ist aufgrund der rechtlichen Grundlagen des Eigenbetriebs eine Rückführung von Mitteln ausgeschlossen.						

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)			finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
						Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
81	Grüne	20 ESB	B:	Budget für Begleitung des Prozesses		50.000			50.000		
			Z:	Gemeinwohlökonomie							
			M:	Förderung der Gemeinwohlökonomie in städtischen Unternehmen als Vorbild für die Wirtschaft. Begleitung des Prozesses.							
			Anmerkung der Verwaltung: Mit Drucksache 0012/2018/IV wurde bereits die aktuelle Situation und Einschätzungen der größten Gesellschaften dargestellt. Der in diesem Zusammenhang gestellte Beschlussantrag wurde vom Gemeinderat abgelehnt. Im Nachgang dazu wurde trotzdem Kontakt mit den städtischen Gesellschaften aufgenommen, mit dem Ziel Instrumente der Gemeinwohlbilanz in den Jahresabschlussberichten aufzunehmen. Dazu konnte die Stadtwerke Heidelberg gewonnen werden und sie teilte uns kürzlich folgendes mit: "Wir haben die Kriterien der Gemeinwohlbilanz in unsere Berichterstattung aufgenommen und über ihre Umsetzung ergänzend zu der Umsetzung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) in einem eigenen Dokument, das auf unserer Homepage veröffentlicht ist, berichtet. Hier die Berichte inkl. des Umsetzungsberichts der letzten beiden Jahre: https://www.swhd.de/geschaefts-nachhaltigkeitsberichte bzw. hier über das Jahr 2019 https://www.swhd.de/de/SWH/download/Entsprechenserkl aerung-zum-Deutschen-Nachhaltigkeitskodex-DNK.pdf . So werden wir auch dieses Jahr wieder vorgehen – dann zum dritten Mal in Folge. Unsere zuständige Mitarbeiterin hatte zwischendurch auch immer mal wieder Kontakt zu zwei Vertretern der Gemeinwohlökonomie, und beide haben dieses Vorgehen auch als geeignet und uns mit anderen als Vorreiter angesehen." Zu diesem Thema ist die künftige Zuständigkeit zu klären.								

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
82	Linke	20 ESB GGH	<p>B: Zielsetzungen bei der Erhöhung des Eigenkapitals der GGH</p> <p>Die Erhöhung des Eigenkapitals der GGH begrüßen wir. Wir schlagen zudem folgende Zielsetzungen vor:</p> <p>1. deutliche Erhöhung des Bestandes an geförderten Wohnungen, insbesondere durch die maßgebliche Rolle beim Neubau geförderter Wohnungen auf dem PHV, den Ankauf von Wohnungen die aus Sozialbindung fallen, sowie die sukzessive Erhöhung des Bestandes an Wohnungen in Stadtteilen wie der Weststadt oder Neuenheim, mit bisher geringem Wohnungsbestand der GGH</p> <p>Z:</p> <p>2. Einführung transparenter Kriterien der Wohnungsvergabe durch die GGH</p> <p>3. Ein Teil der von der GGH vermieteten Wohnungen soll an Personen in besonderen Notlagen und Härtefällen vergeben werden wie beispielsweise Frauen in Frauenhäusern, Menschen mit einer psychischen Erkrankung und Langzeitwohnungslosen.</p>						

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
			<p>Anmerkung der Verwaltung:</p> <p>Die Anforderungen wären - nach Prüfung und Klärung der wirtschaftlichen Möglichkeiten der GGH - im Rahmen einer verbindlichen Weisung an die Geschäftsführung zu formulieren. Eine Zieldefinition im Haushalt entfaltet keine rechtliche Bindung. Ergänzend hat die GGH u.a. folgendes mitgeteilt:</p> <p>Punkt 1. rd. 80 % unserer Neubauwohnungen im aktuellen Wirtschaftsplan werden eine Belegungs- und/oder Mietpreisbindung haben. Maßgebliches Engagement im Hochbau auf PHV ist vorgesehen. Der Ankauf von Beständen wird in jedem Einzelfall geprüft. Ein entsprechendes Angebot in Neuenheim und der Weststadt existiert nicht.</p> <p>Punkt 2 & 3.: Die Beschlussfassung über Grundsätze für die Wohnungsvergabe obliegt gemäß §12 unseres Gesellschaftsvertrags dem Aufsichtsrat. Dieser wird regelmäßig über das Verfahren der Wohnungsvergabe und die Berücksichtigung besonderer Bedarfsgruppen unterrichtet. Der in diesen Fällen praktizierten Zusammenarbeit mit die Fachstelle für Wohnungsnotfälle bei der Stadt Heidelberg hat der Aufsichtsrat im Dezember 2018 zugestimmt.</p>						

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
83	BL	20 ESB GGH	<p>Die Erhöhung des Eigenkapitals wird verknüpft mit der Verpflichtung zur Schaffung/Bereitstellung entsprechender Wohnungen. Eine Rückzahlung bei B: Nichterfüllung der Zielzahlen vereinbart. Kennzahlvorschlag: Anzahl der vergebenen Wohnungen im Jahr, gemeinsam mit Bündnis gegen Armut und Ausgrenzung festlegen</p> <p>Z: Wohnungen für besondere Bedarfe</p> <p>M: Kennzahl und Ziel: jährliche Zuwachsrate</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Die GGH darf aufgrund des Europäischen Beihilferechtes Zahlungen der Stadt nur für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) erhalten. Sozialer Wohnungsbau fällt unter DAWI und wäre somit möglich, sofern dies mit dem Antrag gemeint ist. Unabhängig davon könnte ein Zuschuss mit öffentlich geäußerter Zweckbindung einen Leistungsaustausch begründen und nachteilige steuerliche Folgen nach sich ziehen. Ergänzende Anmerkung der GGH: Diese Thematik wird auf der Klausurtagung des Aufsichtsrates ausführlich behandelt.</p>						

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
84	BL	20 ESB GGH	<p>Ausbau Photovoltaik auf Dächern Die Erhöhung des Eigenkapitals wird verknüpft mit einer verpflichtenden Zuwachsrate. Eine Rückzahlung bei Nichterfüllung der Zielzahlen wird vereinbart. (s.a. Klimaschutz-Aktionsplan)</p> <p>B:</p> <p>M: Kennzahlen: Installierte KWp, Jahresertrag</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Die GGH darf aufgrund des Europäischen Beihilferechtes Zahlungen der Stadt nur für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) erhalten. Die Überkompensation muss dabei ausgeschlossen sein. Eine Abhängigkeit von Zahlungen verknüpft mit dem allgemeinen, flächendeckenden Ausbau von Photovoltaikanlagen ist hierbei nicht zulässig. Der Betrauungsakt der Stadt wurde am 21.11.2019 (DS 0356/2019/BV) durch den Gemeinderat beschlossen. Die Kriterien für städtische Zahlungen sind darin aufgeführt. Unabhängig davon würde ein Zuschuss mit Zweckbindung/Abhängigkeiten einen Leistungsaustausch begründen und nachteilige steuerliche Folgen nach sich ziehen. Ergänzende Anmerkung der GGH: Der Ausbau von PV-Anlagen auf den Dächern der GGH-Gebäude erfolgt in Kooperation mit den SWH.</p>						

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
85	BL	20 ESB GGH	<p>Die Erhöhung des Eigenkapitals wird verknüpft mit der Verpflichtung zur Wärmedämmung / Heizungsmodernisierung / Umstellung des Heizenergieträgers.</p> <p>B: Kennzahlvorschlag: Wärme-/Heizenergiebedarf der Bestandsgebäude aufgeschlüsselt nach Alter im Mittel über 3 Jahre. Eine verpflichtende Reduktionsrate wird festgelegt, eine Rückzahlung bei Nichterfüllung vereinbart. (s. a. Klimaschutz-Aktionsplan)</p> <p>Z: CO2-Minimierung durch energetische Sanierung im Bestand</p> <p>M: geeignete Kennzahl festlegen</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: siehe Stellungnahme zu Antrag Nr. 85 Ergänzende Anmerkung der GGH: Diese Thematik wird auf der Klausurtagung des Aufsichtsrates ausführlich behandelt.</p>						

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
86	BL	20 ESB BSG	<p>Stopp des Baus des Kongresszentrums Das Kongresszentrum hat langfristige Auswirkungen auf den städtischen Haushalt in Form von Betriebskosten und Zuschüssen an die GGH/BSG/HDM. Ein Stopp ist in der aktuellen Haushaltssituation und auch angesichts des Klimawandels angesagt (weniger Kongresse, mehr Online-Meetings - Abmilderung des Klimawandels wichtiger als Kongresstourismus).</p> <p>B: <u>Fragen:</u> In welcher Höhe sind noch keine Aufträge vergeben? In welcher Höhe sind Konventionalstrafen aufgrund abgesagter Veranstaltungen zu erwarten? Was würde eine Bausicherung kosten, damit später ausgehend von jetzigen Stand weiter gebaut werden kann?</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Die Finanzierung der Maßnahme wurde bereits durch die BSG vollumfänglich gesichert und mit einem Kreditgeber über die Gesamtlaufzeit kreditvertraglich vereinbart. Hinzu kommt, dass bereits deutlich mehr als 50% der Auftragssumme vergeben sind. Hinsichtlich der Baumaßnahme an sich würde die Einstellung der Maßnahme zu erheblichen Mehrkosten aufgrund von zu erwartenden zeitlichen Schädigungen der Bausubstanz führen.</p>						

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)		finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
					Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
87	BL	20 ESB SWH	B:	Transformation Wärmenetz (Dekarbonisierung) Planung 2021, Baubeginn 2022, ggfs. Kapitalerhöhung						
			M:	u. a. Bau einer Abwasser- oder Flusswasserwärmepumpe						
			Anmerkung der Verwaltung: Eine stadtkonzernübergreifende Projektgruppe aus den Dezernaten II und III sowie den Stadtwerken erarbeitet bereits seit Ende 2020 die Voraussetzungen für die im Klimaschutzgesetz des Landes vorgesehene kommunale Wärmeplanung und somit auch für die Transformation der Wärmenetze. Teil dieser Planungen sind Potentialerhebungen für CO2-freie Wärmequellen. Die Potentiale der Abwasser- und Flußwärmepumpen werden in dem Plan erfasst sein. Vorab werden die Stadtwerke 2021 eine Machbarkeitsuntersuchung insbesondere für die Identifikation von möglichen Standorten für den Betrieb von Flußwärmepumpen durchführen. Abhängig von den Ergebnissen der Machbarkeitsuntersuchungen und den Rahmenbedingungen eines zukünftigen Förderrahmens kann eine Aussage über die konkrete Projektrealisierung getroffen werden.							

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
88	Grüne	20 ESB SWH	<p>Durch eine Eigenkapitalstärkung der Stadtwerke für den Schwerpunkt erneuerbare Energien soll der B: Ausbau von Photovoltaik wesentlich gegenüber der aktuellen Planungen gesteigert werden. Prioritär sind hierbei umweltverträglich lokale Flächen zu entwickeln.</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Bereits im Jahr 2020 wurde zur Stärkung des Eigenkapitals eine zusätzliche Zahlung in Höhe von 3,15 Mio. € in den Stadtwerkekonzern getätigt, was zu einer spürbaren Verbesserung der Eigenkapitalquote führte. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote der Stadtwerke beträgt zum 31.12.2020 rund 24,6 % und ist ausreichend bemessen. Eine zusätzliche Einlage in Höhe von zusammen 5 Mio. € ist vor dem Hintergrund der aktuell hohen Kreditaufnahme und dem einhergehendem deutlichen Schuldenanstieg des städtischen Haushaltes nicht vertretbar.</p>		2.000.000			3.000.000	
89	Grüne	20 ESB SWH	<p>Bedarfsanalyse durch die Stadtwerke Heidelberg zu Bedarfen, Angeboten und Möglichkeiten rund um das B: Thema Schwimmen und Bäder anlog zur Stadtentwicklung in Heidelberg und Entwicklungen in der Region</p> <p>Z: Bäder-Entwicklungsplan 2030</p> <p>M: Entwicklung eines Bäder-Entwicklungsplanes für die nächsten 5-10 Jahre</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Die Stadtwerke Heidelberg Bäder überprüfen derzeit ihre strategische Ausrichtung. Das Ergebnis wird den Gemeinderatsvertretern auf Wunsch vorgestellt werden.</p>						

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
90	Grüne	20 ESB HDM	B: Handlungskonzept für sanften Tourismus Z: Tourismus und Klimaschutz M: Handlungskonzept für sanften Tourismus entwickeln <u>Anmerkung der Verwaltung:</u> Der sanfte Tourismus (nachhaltig / umweltbewusst / naturverbunden) wird bei der HDM seit 5 Jahren stetig aufgebaut und erweitert (Angebote Sales / Einzel & Gruppenreisen). Auch wird dieses durch Zusammenschlüsse und Mitgliedschaften mit angrenzenden Kommunen und Verbänden bis hin zur Erarbeitung neuer Freizeit- und Radwanderwegen ergänzt. Auch bei allen städtischen Events wird hier auf das Bewusstsein von Ressourcen und die daraus resultierende Nachhaltigkeit geachtet. Weiter ist dies auch verpflichtend für Dienstleister und Händler, welche mit HDM zusammenarbeiten. Auch das Merchandising in den Touristinformationen ist geprägt von Nachhaltigkeit und Förderung heimischer Produkte und Produzenten. Mitglied und Förderer des Labels "genial regional".					25.000	

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
91	SPD	20 ESB HKK	<p>B: Heidelberger Kultur- und Kongressgesellschaft mbH: Mitteleinsparung zur Deckung. Mittelansatz auf Basis des Rechnungsergebnisses 2019.</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Budgetreduzierungen für den Aufbau der Kongress- und Eventdestination Heidelberg wirken sich unmittelbar deutlich negativ auf den Erfolg des neuen Geschäftsfeldes für den Standort Heidelberg aus. Markenbildung, Öffentlichkeitsarbeit und Produktentwicklung - maßgeblich abhängig vom Aufbau einer kompetenten Belegschaft - sind gerade vor dem Hintergrund neuer Marktanforderungen durch Integration digitaler Elemente in physische Veranstaltungen die relevanten Erfolgskriterien. Aktuell investieren alle erfolgreichen Kongress- und Messedestinationen national und international zusätzlich in den konsequenten Umbau ihres Portfolios, um sich Anteile in dem neu ausgerichteten Markt zu sichern.</p>		-270.000			-220.000	
92	CDU	20 ESB TG	<p>B: Tiergarten Erhöhung Zuschuss, für Reparaturarbeiten und Projekte (z. B. Bienenstraße)</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Der Tiergarten hat von der Möglichkeit der November- und Dezemberhilfe (rd. 235 T€) als auch von zusätzlichen städtischen Zuschüssen in 2020 (rd. 1,4 Mio. €) profitiert. Ein Teil davon kann - nach Rechnungsabschluss 2020 - für den Ausgleich 2021 verwendet werden und wird hierfür auch benötigt. Eine zusätzliche Zahlung in genannter Größenordnung führt zu keiner signifikanten Verbesserung der Wirtschaftssituation der Gesellschaft. Der Bedarf wird laufend überprüft.</p>		20.000			20.000	

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
93	Die Partei	20 ESB ETO	<p>B: Zuschuss an den Eigenbetrieb Theater und Orchester Heidelberg</p> <p>Z: Elitenförderung</p> <p>M: Schaffung 50 Plätze der Kategorie "Bourgeois exklusive deluxe" für 500 Euro pro Platz und Vorstellung inkl. 1 Glas Champagner und Meet&Greet mit dem Intendanten (ersatzweise OB). Einnahmen im Vollbetrieb ca. 6 Mio.</p> <p>Anmerkung der Verwaltung:</p>		-2.000.000			-6.000.000	
94	BL	23	<p>Produktgruppe 11.33 Grundstücksmanagement</p> <p>Begründung:</p> <p>B: In der Regel Vergabe in Erbpacht, kein Verkauf (auch nicht bei Gewerbeflächen, s. Gewerbeflächengutachten), Flächenankauf wo immer möglich</p> <p>Z: Ziel 3 Aktive Bodenpolitik mit einem Erbpachtssystem</p> <p>M: neue Maßnahme M2: Vergabe städtischer Grundstücke erfolgt nur in Erbpacht, auch bei Gewerbeflächen. Kein Verkauf.</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Wir streben grundsätzlich die Vergabe städtischer Grundstücke als Erbbaurechte vor dem Verkauf an. Dennoch erachten wir eine individuelle Betrachtung für unerlässlich. Gerade im gewerblichen Bereich oder bei größeren Entwicklungsflächen bestünde sonst das Risiko, dass zahlreiche Entwicklungen scheitern könnten. Zudem hätte dies erhebliche finanzielle Auswirkungen, da geplante Einnahmen aus Grundstücksverkäufen im jährlichen Umfang von ca. 7 Mio. € im Finanzhaushalt entfallen würden. Zur künftigen Handhabung der Erbbaurechte planen wir für Juli eine Veranstaltung mit dem Gemeinderat.</p>						

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
95	Linke	23	<p>B: Städtische Flächen werden nur in Erbpacht zur Nutzung vergeben</p> <p>Dies gilt insbesondere für die Konversionsfläche PHV nach dem Kauf durch die Stadt. Ein Verkauf an Privatinvestor/innen wird ausgeschlossen. Beim Wohnungsbau auf dem PHV haben gemeinwohlorientierte Bauträger wie die GGH, das Studierendenwerk und Baugruppen Vorrang. 100% der Wohnungen auf dem PHV werden nach dem Wohnraumförderungsgesetz erstellt. Aufgrund der damit verbundenen Kaufpreisreduzierung gegenüber der Bima werden damit Erträge erarbeitet. Nach der Statistik im TH 63 sinkt in 2021 und 2022 die Zahl der Sozialwohnungen, obwohl in dieser Zeit ein deutlicher Anteil der geförderten Wohnungen in der Südstadt gebaut wird. Dies muss hinterfragt und deutlich kritisiert werden. Vor allem muss diesem negativen Trend gegengesteuert werden.</p> <p>Z:</p>						
			<p>Anmerkung der Verwaltung: Die angesprochenen Themen wohnungspolitisches Konzept und Erbpacht und die daraus resultierenden finanziellen Auswirkungen müssen im Gesamtkontext der Entwicklung von PHV diskutiert werden. Für die Entwicklung von PHV liegt kein tragfähiges Finanzierungs- und Entwicklungsmodell vor, das rein auf einem Erbpachtmodell basiert und einen Verkauf an Privatinvestoren ausschließt. Der Masterplan PHV sieht vor, den Einsatz der Erbpacht auf strategische Standorte zu konzentrieren, insbesondere um innovative Projekte zu unterstützen. Sowohl unter dem Aspekt der sozialen Durchmischung als auch aufgrund der erzielbaren Wertschöpfung zur Finanzierung der Quartiersentwicklung bedarf es eines deutlichen Anteils im Segment freier Markt sowie die Möglichkeit der Refinanzierung des Kaufpreises durch Weitergabe an geeignete Partner.</p>						

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
96	SPD	23, Seite 10	<p>Durch die aktuelle Niedrigzinspolitik verliert das Erbbaurecht gegenüber der "klassischen" Kreditfinanzierung an Attraktivität (siehe u.a. auch in B: Freiburg). Durch eine mögliche Absenkung der Erbbauzinsen soll diese Form des Erwerbs von Wohneigentum auch vor dem Hintergrund der Entwicklung des neuen Stadtteils PHV geprüft werden</p> <p>Z: PG 11.33 Ziel 3</p> <p>M: M2 NEU: Erstellung einer Machbarkeitsstudie, inwiefern ein Erbbaurechtssystem auch für Mehrfamilienhäuser implementiert werden kann. Die Erstellung der Machbarkeitsstudie soll auch in Abhängigkeit unterschiedlicher Höhen des Erbbauzinses (0%, 2% und 4%) geprüft werden.</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Zum grundsätzlichen strategischen Thema der Weiterentwicklung der Erbbaurechte planen wir eine Infoveranstaltung mit dem Gemeinderat, um die Eckpunkte gemeinsam mit allen Beteiligten neu zu fassen. Da dieses Thema sehr komplex ist und die jeweiligen Auswirkungen kommunalpolitisch, rechtlich und auch fiskalisch intensiv zu beleuchten sind, war eine entsprechende Veranstaltung auch mit externer Beteiligung coronabedingt im letzten Jahr leider nicht möglich. Wir lassen diese Planungen aktuell wieder aufleben und werden voraussichtlich für Juli zu einer Veranstaltung einladen. Eine Reduzierung der derzeitigen Erbbauzinsen ist Teil der Überlegungen.</p>						

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
97	BL	23 FH	<p>Begegnung im Stadtteil, öffentliche Flächen - Bürgerbegegnungsstätte Weststadt: Planungsrate</p> <p>Begründung: Es waren schon mal 600.000 € im HH vorgesehen, wurden gestrichen. Die Weststadt hat keine Bürgerbegegnungsstätte, die groß genug und ausreichend verfügbar ist. Der Stadtteilverein ist in Vorleistung getreten, ein Grobkonzept steht. VE in ausreichender Höhe dann in den Folgejahren.</p> <p>B: wurden gestrichen. Die Weststadt hat keine Bürgerbegegnungsstätte, die groß genug und ausreichend verfügbar ist. Der Stadtteilverein ist in Vorleistung getreten, ein Grobkonzept steht. VE in ausreichender Höhe dann in den Folgejahren.</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Der in 2019/2020 vorgesehene Investitionskosten-zuschuss wurde vom Stadtteilverein nicht abgerufen, da die bauliche Umsetzung des Projekts in eigener Regie nicht für realisierbar gehalten wurde. Die Maßnahme war bisher nicht in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten und somit auch nicht Bestandteil der Gemeinderatsentscheidung in 2020 über die Umsetzung der entsprechenden Investitionen (grün-gelb-rote-Liste).</p>		50.000			50.000	
98	SPD	23 FH	<p>Die Planung ist notwendig, um mittelfristig ein Bürgerzentrum und somit einen Veranstaltungsraum für die Weststadt zu schaffen. Die Fassade steht unter Denkmalschutz. Es muss geprüft werden, ob</p> <p>B: Erhaltungsbaumaßnahmen nötig sind. Hierzu gibt es einen Antrag der Bunten Linken. Wir befürworten diesen Antrag und bitten die Fraktion um Zustimmung oder ggf. um einen weiterführenden Antrag.</p> <p>Z: Investitionsfördermaßnahmen TH 23</p> <p>M: Wiedereinstellung der Planungsrate für das ehemalige Feuerwehrhaus in der Weststadt zur Errichtung eines Bürgerzentrums</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Siehe Stellungnahme zu Antrag Nr. 97</p>					100.000	500.000
99	CDU	23 FH	<p>B: Feuerwehrgerätehaus Weststadt</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Siehe Stellungnahme zu Antrag Nr. 97</p>					70.000	

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
100	SPD	23, Seite 8	<p>B: In 2022 wird aufgrund der fortschreitenden Impfungen in 2021 wieder ein Betrieb von Veranstaltungen, wie beispielsweise Kerwen absehbar sein. Dementsprechend wird es innerhalb der Heidelberger Bevölkerung einen hohen Nachholbedarf geben. Um diesem Bedürfnis nachzukommen, muss hier von Seiten der Stadt eine Ermöglichungskultur geschaffen werden. Dies kann durch den temporären Wegfall von Vermietungsbeschränkungen bei städtischen Gebäuden für viele Veranstaltungen erreicht werden.</p> <p>Z: PG 11.24 Ziel 1</p> <p>M: M2 NEU: Aussetzung der Nutzungsbeschränkungen für städtische Gebäude für externe Veranstalter/innen (inklusive politischer Parteien) im zweiten Halbjahr 2021 und in 2022</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Wir verweisen auf die Beschlussvorlage DS 0300/2019/ BV (Beschluss Gemeinderat vom 13.02.2020), die Regelungen zur Überlassung von städtischen Räumen beinhaltet. In den Stadtteilen stehen in großer Zahl Veranstaltungsräume zur Verfügung, die der Öffentlichkeit und damit auch den politischen Parteien eine Nutzung ermöglichen. Nur bei sehr wenigen Räumen (z.B. Verwaltungsgebäuden) kommt es zu inhaltlichen Nutzungskonflikten, die eine Zurverfügungstellung ohne jegliche Einschränkung ausschließen.</p>						

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)			finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
						Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
101	Grüne	23	B:	Anpassung der Budgets im Bereich K3 +100.000 €, K4 Flächenerwerb für Biotopvernetzungen auf 50.000 € pro Jahr							
			Z:	Leistung 11.33.01.01 (Grunderwerb), Kennzahlen							
			M:	Flächenerwerb für Biotopvernetzung und Ausgleichsmaßnahmen							
			Anmerkung der Verwaltung: Flächen zur Biotopvernetzung und für Ausgleichsmaßnahmen werden seit vielen Jahren regelmäßig angekauft. Die tatsächliche Inanspruchnahme ist abhängig von der Verfügbarkeit und dem Verlauf der Haushaltswirtschaft.								
102	Grüne	23	B:	NEU: K7 Flächenerwerb für gemeinnützige und gemeinwohlorientierte Projekte/ Clubs / Kreativwirtschaft +250.000 €							
			Z:	Leistung 11.33.01.01 (Grunderwerb), Kennzahlen							
			M:	Änderung Aufteilung Budget Flächenerwerb							
			Anmerkung der Verwaltung: Flächenerwerbe für unterschiedliche Nutzungsarten werden im Gesamtansatz abgebildet. Die jeweilige Verteilung im Haushaltsjahr ist abhängig von der Verfügbarkeit, dem Angebot sowie der individuellen Bewertung des Gesamtprojektes unter Berücksichtigung der Investitions- und Folgekosten.								
103	Grüne	31	B:	Bei größeren Infrastrukturvorhaben soll zusätzlich zu den finanziellen Folgekosten auch die CO2-Bilanz der Maßnahme ausgewiesen werden (Kosten über jeweiligen Projekthaushalt)		60.000			60.000		
			M:	Konzept: Klimabilanz bei größeren Vorhaben							
			Anmerkung der Verwaltung: Dies erfolgt über die Klimaschutzprüfung von gemeinderätlichen Beschlüssen, die 2021/22 eingeführt wird.								

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
104	BL	31	<p>B: Pflege von Feldrandstreifen verstärkte Biotopvernetzung mit Ziel Biodiversität erhöhen (ggf Ausgleichszahlungen an Landwirte für die bestehenden Richtlinien überschreitenden Flächen. TOP-Antrag zur Diskussion und Festlegung der Kennzahlen und Steigerungsraten)</p> <p>M: geeignete Kennzahlen festlegen (Anteil an Gesamtfläche? Anzahl besonders schützenswerter Tier- und Pflanzenarten?), jährliche Steigerungsrate festlegen</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Die im Rahmen des städtischen Biotopvernetzungsprogramms betriebene Biotopvernetzung in der Feldflur ist eines der prioritären Kernziele der Biodiversitätsstrategie. Der überwiegende Teil der Feldrandstreifen befindet sich in Privateigentum.</p>						
105	Grüne	31	<p>B: Personalstellen zur Umsetzung des Themas Photovoltaik + kommunale Wärmeplanung</p> <p>Z: 2 neue Personalstellen für Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen im Energiebereich</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Die gesetzliche Verpflichtung zur kommunalen Wärmeplanung durch die Novelle des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg wurde erst nach Erstellung des Haushaltsentwurfs beschlossen. Im Haushaltsplan-Entwurf werden bereits 4,0 zusätzliche Stellen für den Bereich Klimaschutz / Klimawandelanpassung zur Schaffung vorgeschlagen. Das zusätzliche Personal soll auch für die Steigerung der Altbausanierungsrate eingesetzt werden, worin ein hohes CO2-Einsparpotenzial gesehen wird. Die Finanzierbarkeit weiterer Stellen ist im Kontext des Gesamthaushalts zu betrachten. Mittelbedarf 2021: 33.000 € / 2022: 132.000 €</p>		33.000			132.000	

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
106	Grüne	31	B: neue Energiequellen für Wärmeversorgung erschließen					20.000	
			M: Potential- und Standortprüfung für Flusswärmepumpe am Neckar						
			Anmerkung der Verwaltung: Die Transformation der Wärmeversorgung hat das höchste Energiesparpotential im Energiebereich und erfordert eine Priorisierung und personelle Stärkung (siehe Stellungnahme zu Antrag Nr. 105).						
107	Grüne	31	B: Stelle zum Anschub des Projektes		30.000			30.000	
			M: Stelle bei der Gesellschaft für Regionalvermarktung (GEREMO)						
			Anmerkung der Verwaltung: Unterstützung der Regionalvermarktung als Beitrag zur Förderung des nachhaltigen Konsums in Heidelberg und zur Umsetzung des SDG 12.						
108	Grüne	31	B: Projekttopf für die Umsetzung konkreter Maßnahmenvorschläge und Ideen von Jugendlichen zum Klimaschutz		25.000			25.000	
			M: Projektideen für den Klimaschutz						
			Anmerkung der Verwaltung: Damit können konkrete Ideen von Jugendlichen zum Klimaschutz gefördert werden. Stärkung des Umwelt- und Nachhaltigkeitsbewusstseins für Jugendliche.						
109	Grüne	31	B: eigene innovative Projekte von Bürger*innen / Vereinen mit Prämien unterstützen		20.000			40.000	
			M: (Bürger)klimafonds initiieren						
			Anmerkung der Verwaltung: Integration in bereits bestehenden Klimaschutzfonds, der über Mittel aus Kompensationsberechnungen von Dienstflügen verfügt.						

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
110	Grüne	31	B: Aufnahme als Ziel, Ausweitung der Akquise						
			Teilnahme von 20 % der kleinen und mittleren						
			Z: Unternehmen (zur Erreichung des Ziel 17 im Klimaschutz-Aktionsplan)						
			M: Nachhaltiges Wirtschaften						
			Anmerkung der Verwaltung: Das Projekt wird durch eine eigene Internetseite, Pressemitteilungen, Videoclips und über Social Media beworben. Die Akquise erfolgt über persönliche Anschreiben durch Herrn Oberbürgermeister. Alle Angeschriebenen werden auch telefonisch kontaktiert. Eine Ausweitung der Akquise kann aus Sicht der Verwaltung nur durch persönliche Ansprache erfolgen, was sehr personalintensiv wäre.						
111	Grüne	31	Z: Maßnahmen für den Artenschutz		100.000			100.000	
			M: Förderprogramm: Maßnahmen zum Artenschutz in der Stadt						
			Anmerkung der Verwaltung: Umsetzung von Maßnahmen aus der Biodiversitätsstrategie, wie z.B. Maßnahmen bei der ehemaligen Kiesgrube Grenzhof mit umgebenden Acker- und Waldstrukturen zur Förderung der Biodiversität und der Biotopvernetzung; Rebhuhn-; Amphibienschutz.						
112	Grüne	31	Z: Stadtbegrünung und Klimaresilienz		60.000			150.000	
			Entsiegelungsprogramm: Mittel für						
			M: Entsiegelungsmaßnahmen im Stadtgebiet, z.B. Römerbad						
			Anmerkung der Verwaltung: Maßnahme um der zunehmenden Versiegelung entgegen zu wirken. Der Gedanke, die Grünfläche am Römerbad in Richtung Neckar zu erweitern, schafft Aufenthaltsqualität direkt am Fluss.						

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)		finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
					Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
113	Grüne	31	Z:	Verdoppelung der Altbausanierungsrate bis 2030 (Ziel 6 im KSAP)		20.000			60.000	
			M:	Gezielte Beratungsangebote in Kampagnenform						
			Anmerkung der Verwaltung: Bisher ist es nicht gelungen, die Altbausanierungsrate drastisch zu erhöhen. Eine Kampagne wäre einen Versuch wert.							
114	SPD	31, Seite 5	B:	Höherer Zuschussbedarf wegen Mieterhöhung durch Vermieter (Staffelmietvertrag) in 2022					6.000	
			Z:	Transferaufwendungen						
			M:	Erhöhung des Mietkostenzuschusses für das Welthaus						
			Anmerkung der Verwaltung: Mieterhöhung aufgrund des Staffelmietvertrags ab 2022. Das Welthaus Heidelberg beheimatet ca. 25 Vereine und sichert so deren Angebot.							
115	SPD	FH 31, Seite 14	B:	Um die Verkehrswende in Heidelberg weiter voranzubringen, ist es sinnvoll, die städtischen Fördermittel für den Individualverkehr zurückzufahren. Für denselben Zweck kann auf ein Förderprogramm auf Bundesebene mit einem höheren Fördervolumen zurückgegriffen werden.					-50.000	
			Z:	Förderprogramm Umweltfreundlich mobil						
			M:	Kürzung des Investitionszuschusses an Dritte						
			Anmerkung der Verwaltung: Die BAfA-Förderung ("Umweltbonus") der Bundesregierung schließt aktuell weitere öffentliche Förderungen aus. Daher können Fahrzeuge, die den Umweltbonus erhalten haben, ohnehin nicht zusätzlich über das Heidelberger Programm gefördert werden. Mit einer Kürzung der Fördermittel wären aber auch weitere Fördertatbestände, wie die Beschaffung von Lastenrädern, Firmenrädern und Rhein-Neckar-Ticket für Autoabmeldungen betroffen, bei denen die Antragszahlen kontinuierlich zunehmen.							

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
116	SPD	31	B: Awareness für Verkehrswende stärken. Förderung von E-Bikes könnte Umstieg von MIV auf Umweltverbund auch in städtischen Randlagen forciert werden						
			Z: PG 51.10 Ziel 4						
			M: M4 NEU: Entwicklung eines E-Bike-Förderprogrammes nach Tübinger und Stuttgarter Vorbild						
			Anmerkung der Verwaltung: Im Programm "Umweltfreundlich mobil" werden bereits Lastenräder und Firmenräder gefördert. Die zusätzliche Förderung von E-Bikes für Privatleute würde zu einem weiteren deutlichen Anstieg der Antragszahlen führen. Anmerkung: In Stuttgart ist die Förderung an die gleichzeitige Außerbetriebsetzung eines Zweitakter-Zweirads gebunden. Die Stadtwerke Heidelberg fördern – ebenso wie die Stadtwerke Tübingen – Pedelecs mit 100 Euro. (Tübingen fördert allerdings zusätzlich noch E-Scooter und E-Roller mit 100 Euro)						
117	Grüne	31	Z: Umstiegsbelohnung auf nachhaltige Verkehrsmittel erweitern						
			M: Bei Abschaffung eines PKW soll nicht nur ein Jahresticket ÖPNV, sondern wahlweise auch ein Zuschuss für Rad/Pedelec möglich sein (über das Programm "umweltfreundlich mobil", jedoch nicht nur für Lastenräder sondern auch für Fahrräder und Pedelecs)						
			Anmerkung der Verwaltung: Den Fördertatbestand gibt es bereits im Programm "Umweltfreundlich mobil" in Verbindung mit der Förderung von Lastenrädern.						

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
118	Grüne	31	<p>B: Beteiligung an Projekten der Modellregion MRN</p> <p>M: Modellstadt Wasserstoffmobilität für Taxen</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Heidelberg hat die Wasserstoff-Modellprojekte der MRN mitinitiiert und ist am bundesgeförderten Projekt H2Rivers beteiligt. In diesem Rahmen können Taxiunternehmen sowohl von einer Bundesförderung für Brennstoffzellen-Fahrzeuge als auch einer ergänzenden Förderung über das Heidelberger Programm "Umweltfreundlich mobil" profitieren. Aktuell sind jedoch nur zwei Brennstoffzellen-PKW marktverfügbar, so dass nach Aussage der Heidelberger Taxi-Zentrale ein Umstieg Heidelberger Taxi-Unternehmen auf Brennstoffzellen-PKW aktuell nicht wahrscheinlich ist. Wahrscheinlicher wäre ein Umstieg auf bereits ausgereifte Elektrofahrzeuge, wenn die Ladeinfrastruktur vorhanden ist - auch an den Haltepunkten - und es eine Förderung für die Mehrkosten der PKW gäbe. Wie hoch diese Mehrkosten wären, ermittelt die Taxizentrale derzeit.</p>						
119	Die Partei	37; S.6	<p>B: Unterhaltung der Grundstücke.</p> <p>Z: Ehrenamt stärken</p> <p>M: Verdoppeln des Reinigungsansatz und somit der Leistung Gerätehäuser Freiw. Feuerwehr von 10k auf 20k</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Maßnahme zum Unterhalt der Gerätehäuser.</p>		10.000			10.000	
120	Die Partei	37; S.10	<p>B: Z4,M1 Entschädigung für Feuerwehrdienst</p> <p>Z: Ehrenamt stärken</p> <p>M: Anpassungen mit 55k € veranschlagen statt 45k; Verfahren gegen Stadt am VG offen + eh zu niedriger Ansatz</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Neufassung der Feuerwehrsatzung insb. Erhöhung der Funktionsentschädigung (45.000 €) ist vorgesehen.</p>		10.000			10.000	

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
121	CDU	37	<p>B: Zuschuss DLRG zu Errichtung eines Erstversorgungsraumes (Neckarwiese)</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Die Erweiterung/Umbau der Rettungswache wird wegen des aktuellen baulichen Zustandes befürwortet.</p>		30.000				
122	Die Partei	37; S.14	<p>B: Fuhrpark Freiw. Feuerwehr. Beschaffung Mannschaftstransportwagen FF Pfaffengrund.</p> <p>Z: Ehrenamt stärken.</p> <p>M: Beschaffung 1 MTW, da derzeit einzige Abteilung ohne Fahrzeug welches mit FS Kl. B gefahren werden kann. VE in 21, Zahlung in 22</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Der Fokus bei der Fahrzeugbeschaffung wurde auf einsatztaktisch notwendige Löschfahrzeuge gelegt.</p>			80.000		80.000	
123	Die Partei	37; S.14	<p>B: Alarmdisplays und Alarmapp</p> <p>Z: Digitalisierung, Erleichteter Einsatzablauf</p> <p>M: Ausstattung der Gerätehäuser mit Alarmdisplays + Beschaffung Alarmapp für FF</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Unterstützung vorgesehener Maßnahmen im Bereich Digitalisierung. Einsatzplanung für freiwillige Kräfte und redundante Alarmierung.</p>		5.000			5.000	
124	CDU	37	<p>B: Sirennetz vorziehen</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Die Maßnahme ist bisher nur mit ersten Mitteln in 2022 (35.000 €) im Haushaltsplanentwurf enthalten. Aufgrund der Bewältigung der Coronakrise und der damit verbundenen Maßnahmen, u. a. Beschaffung Schutzausrüstung, Koordination Kreisimpfzentrum, sehen wir keinen Handlungsspielraum dieses Großprojekt noch in 2021 anzugehen. Eine Umsetzung kann frühestens ab 2022/ 2023 erfolgen. Dann kann auch eine mögliche Bundesförderung beantragt werden.</p>		100.000	300.000		300.000	

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
125	FDP	40	<p>Fahrzeug (für den Winterdienst) effizienter Mitteleinsatz Auslastung der Maschine zu gering, Dienstleister als günstigere Alternative</p> <p>B:</p> <p><u>Anmerkung der Verwaltung:</u> Die Kehrmaschine (Ansatz in 2021: 55.000 €) wird nicht nur für den Winterdienst eingesetzt. Sie dient vielmehr der Schulhof- und Gehwegreinigung und ist als "Quartiermaschine" für die Heiligenberg-, Johannes-Kepler-, Mönchhofschule und das Bunsen-Gymnasium vorgesehen.</p>		-50.000				
126	Linke	40	<p>Luftfilter in Schulen In den häufigst frequentierten Klassenräumen sollen</p> <p>B: Luftfilter installiert werden. Diese reduzieren auch pandemieunabhängig die Verbreitung von Erkrankungen.</p> <p><u>Anmerkung der Verwaltung:</u> Wie das Bundesumweltamt sieht auch die Stadt Heidelberg den Einsatz von Luftfiltergeräten in besonderen Situationen „als sinnvolle Ergänzung zum regelmäßigen Lüften“, etwa in Fällen, in denen eine Lüftung über die Fenster nicht ausreichend möglich ist. Die Stadt Heidelberg hat bereits unter Federführung von Herrn Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner ein klares und nachvollziehbares Konzept für die Ausstattung von Schulen mit Luftfiltergeräten erstellt. Nach diesem Konzept wurden (insgesamt 80) Klassenräume, in denen vulnerable Gruppen unterrichtet werden, und solche, in denen es keine ausreichenden Lüftungsmöglichkeiten gibt, mit geeigneten Luftfiltergeräten ausgestattet. Bei einer weitergehenden Ausstattung der Klassenräume sind entsprechend Haushaltsmittel bereitzustellen.</p>						

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
127	Grüne	40	B: Luftreinigungsfilter für Schulen						
			M: Erstellung eines Konzeptes zum Einsatz von Luftreinigungsgeräten in Schulen inkl. der Berechnung für Kosten von Anschaffung und Betrieb						
			Anmerkung der Verwaltung: siehe u. a. Stellungnahme zu Antrag Nr. 126						
128	SPD	40 65	B: Verbesserung der Betreuungs- und Essenssituation an der Eichendorffschule - Einstellung von Planungsmitteln. Die Möglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler, in der Schule zu essen, sind derzeit stark eingeschränkt. Daher sind 2022 erste Planungen anzugehen. Finanzhaushalt/Investitionsprogramm					50.000	
			Anmerkung der Verwaltung: Die Maßnahme war bisher <u>nicht</u> in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten und somit auch nicht Bestandteil der Gemeinderatsentscheidung in 2020 über die Umsetzung der entsprechenden Investitionen (grün-gelb-rote-Liste). Darüber hinaus können weitere zusätzliche Maßnahmen mit den vorhandenen Personalressourcen nicht umgesetzt werden.						

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
129	SPD	40 65	<p>Verbesserung der Betreuungs- und Essenssituation an der Mönchhofschule - Einstellung von Planungsmitteln. Die Möglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler, in der Schule zu essen, sind derzeit stark eingeschränkt. Neben den ersten</p> <p>B: Planungen sollte bereits für die kommende Haushaltsperiode mittels Verpflichtungsermächtigung die Weichen für die weiteren Maßnahmen in der kommenden Doppelhaushaltsperiode gestellt werden. Finanzhaushalt/Investitionsprogramm</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Fertigstellung der Planung im Doppelhaushalt 2021/2022 mit den veranschlagten Mitteln. Die Umsetzung gilt es mit dem Doppelhaushalt 2023/2024 nach einer entsprechenden Priorisierung zu entscheiden.</p>					200.000	1.900.000
130	SPD	40 65	<p>Verbesserung der Betreuungs- und Essenssituation an der Albert-Schweitzer-Schule - Einstellung von Planungsmitteln. Die Möglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler, in der Schule zu essen, sind derzeit stark eingeschränkt. Daher sind 2022 erste Planungen anzugehen. Finanzhaushalt/Investitionsprogramm</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Die Maßnahme war bisher <u>nicht</u> in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten und somit auch nicht Bestandteil der Gemeinderatsentscheidung in 2020 über die Umsetzung der entsprechenden Investitionen (grün-gelb-rote-Liste). Darüber hinaus können weitere zusätzliche Maßnahmen mit den vorhandenen Personalressourcen nicht umgesetzt werden.</p>					50.000	1.500.000

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
131	SPD	40 65	<p>Graf von Galen-Schule Dach- und Fassadensanierung - Einstellung von Planungsmitteln.</p> <p>B: Sanierung in absehbarer Zeit dringend notwendig. Damit die Ausführungsarbeiten in der Haushaltsperiode 23/24 effektiv angegangen werden kann, sollen bereits in 2022 Mittel für die Planungen eingestellt werden.</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Die Maßnahme war bisher <u>nicht</u> in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten und somit auch nicht Bestandteil der Gemeinderatsentscheidung in 2020 über die Umsetzung der entsprechenden Investitionen (grün-gelb-rote-Liste).</p> <p>Darüber hinaus können weitere zusätzliche Maßnahmen mit den vorhandenen Personalressourcen nicht umgesetzt werden.</p>					25.000	1.900.000

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
132	SPD	40 65	<p>B: Modernisierungen/ Strukturelle Verbesserungen Mittelansatz von 1,5 Mio. € pro Haushaltsjahr beibehalten, um handlungsfähig zu bleiben und Sanierungsstau bei den Schulsanierungen entgegenzuwirken. Finanzhaushalt/Investitionsprogramm</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Durch die Übertragung von Haushaltsresten aus 2020 stehen auch in 2021/2022 ausreichend Mittel zur Bewirtschaftung und Umsetzung von Projekten zur Verfügung. Ergänzend wird über ein Änderungsblatt der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf 2021/2022 dem Gemeinderat vorgeschlagen, weitere 3 Schulprojekte in den Haushaltsplan aufzunehmen. Dies ist insbesondere der Tatsache geschuldet, dass hierfür zwischenzeitlich Förderzusagen des Landes aus dem Schulbausanierungsprogramm eingegangen sind. Weitere zusätzliche Maßnahmen können mit den vorhandenen Personalressourcen nicht umgesetzt werden.</p>		1.000.000			500.000	
133	CDU	40 65	<p>B: Fenstererneuerung Kurpfalzschule</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Im Jahr 2021 soll im Rahmen der Bauunterhaltung ein Gesamtsanierungskonzept für die Kurpfalzschule erstellt werden. Nach Ausarbeitung dieses Konzeptes kann entschieden werden, in welchem Umfang auch die Fenster saniert bzw. ausgetauscht werden sollen. Für das Konzept wurden entsprechende Mittel im Arbeitsprogramm berücksichtigt.</p>		100.000				

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
134	Grüne	40	<p>Bedarfsgerechtes Angebot von Nachhilfe bereitstellen, das aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie entstanden ist. Finanzierung über nicht ausgeschöpfte Mittel von HÜS.</p> <p>B: Nicht ausgeschöpfte Mittel aus dem Bereich Sprachförderung & HÜS sollen in einem Fond zur Unterstützung der Förderung von coronabdingten Bildungsdefiziten eingesetzt werden.</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Ein bedarfsgerechtes Bereitstellen von „Nachhilfe“ für 35 Schulen mit knapp 22.000 Schülerinnen und Schülern in der Trägerschaft der Stadt Heidelberg für mindestens 15 bis 20 % des zu erwartenden besonders förderbedürftigen Schülerklientels, geht vom Stundenvolumen, den zu vermittelnden Lerninhalten und dem hierfür erforderlichen Fachpersonal sehr weit über die beiden Schulprogramme HÜS und Durchgängige Sprachförderung hinaus. Gleichwohl startet in den sieben Schulwochen zwischen den Pfingstferien und den Sommerferien die sogenannte Sprachförderung EXTRA. Im Schulprogramm HÜS, Förderung aller Kernfächer und für alle Schularten verfügbar, gab es auch zu Zeiten des Fern- und Wechselunterrichts, wo es umsetzbar war, ein Angebot an digitaler Förderung.</p>						

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)		finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
					Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
135	Grüne	40	Z:	Bereitstellung von Bio-Essen an Schulen						
			M:	Maßnahmenplan zur Steigerung des Anteils an bio, pflanzlichen und regionalen Bestandteilen der Ernährung in Kitas und Schulen um mindestens 20%						
			Anmerkung der Verwaltung: Die Verpflegungsleistungen an den öffentlichen Heidelberger Gymnasien werden in 2021 neu ausgeschrieben. In diesem Vergabeverfahren werden die Vorgaben aus dem Klimaschutzaktionsplan berücksichtigt. Hierdurch bietet das Verfahren der Verwaltung die Chance, Erfahrungen zu sammeln, sodass anschließend eine sukzessive Anpassung der weiteren Versorgungsleistungen an Schulen erfolgen kann.							

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
136	SPD	41	<p>UNESCO City of Literature Mittelkürzung zur Deckung der Projektmaßnahmen im Rahmen von Rainbow City. Ansatz in 2021 auf Basis des Rechnungsergebnisses 2019, da die viele Veranstaltungen im Rahmen der Literatortage online stattfinden. Kürzung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.</p> <p>B:</p>		-30.000			-10.000	
			<p>Anmerkung der Verwaltung: Das Budget der UNESCO City of Literature Heidelberg wurde bereits gegenüber dem Ansatz 2020 aufgrund der Einsparvorgaben um jährlich rd. 27.000 € gekürzt. Käme eine weitere Kürzung in Höhe von 30.000 Euro (in 2022: 10.000 €) hinzu, wäre die Mitarbeit im internationalen Netzwerk der UNESCO Creative Cities, zu der Heidelberg als UNESCO City of Literature verpflichtet ist, sowie die Durchführung von nationalen und internationalen Kooperationsprojekten in Gefahr. Der Fortbestand der UNESCO City of Literature wäre damit - gerade was die Internationalität angeht - nicht gegeben, und könnte sich negativ im nächsten Bericht des UNESCO-Headquarters Paris auswirken. 2019 fielen die Ausgaben geringer aus, da in Hinblick auf das Großprojekt des Hölderlin-Jubiläumsjahres 2020 Mittel zur Finanzierung des Vorhabens übertragen werden mussten (die meisten Hölderlin-Veranstaltungen wurden nachgeholt).</p>						

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
137	SPD	41	<p>Literartage Corona-Solidarbeitrag der Fraktionen zur Deckung. Trotz Personalauslagerung ab 2021 ist im aktuellen Entwurf nur eine geringe Kostensenkung im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2019 festzustellen. Kürzung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.</p> <p>B: Entwurf nur eine geringe Kostensenkung im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2019 festzustellen. Kürzung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Für die Heidelberger Literartage entsteht ein jährlicher städtischer Finanzierungsbeitrag in Höhe von 130.000 Euro für „Sach- und Personalaufwendungen“. Weder die Personal- noch die Sachaufwendungen lassen sich verringern. Bei einer Kürzung von 130.000 Euro auf 120.000 Euro, müssten deswegen die Installation "Stadtlesen - Lesewohnzimmer auf den Universitätsplatz" sowie das Schulklassenprogramm entfallen. Darüber hinaus könnten dann die Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit nicht mehr realisiert werden (Rollstuhlfahrerhilfen, Programm in Brailleschrift).</p>		-10.000			-10.000	
138	Linke	41	<p>Zuschuss INTER-ACTIONS INTER-ACTIONS ist eine Tanzkompanie Heidelbergs, die maßgeblich die regionale Tanzszene prägt und auch wichtige Community-Arbeit leistet. Da eine Förderung durch Land und Bund an städtische Förderung gekoppelt ist, ist es wichtig, dass INTER-ACTIONS ab dem Jahr 2022 seitens der Stadt gefördert wird.</p> <p>B: Förderung durch Land und Bund an städtische Förderung gekoppelt ist, ist es wichtig, dass INTER-ACTIONS ab dem Jahr 2022 seitens der Stadt gefördert wird.</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Die Tanzkompanie Inter-Actions wurde schon mehrfach über den KulturLabHD gefördert. Ein Antrag auf institutionelle Förderung der Tanzkompanie liegt vor. Eine Förderzusage des Landes durch einen Letter of Intent liegt ebenfalls vor, setzt jedoch eine städtische Förderung voraus.</p>					60.000	

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
139	Grüne	41	<p>B: Zuschuss INTER-ACTIONS Edan Gorlicki Freie Tanz-Szene stärken; Ensembleförderung des Landes für 2022 ermöglichen.</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: siehe Stellungnahme zu Antrag Nr. 138</p>					60.000	
140	Grüne	41	<p>B: Zuschuss Gloria Kino Corona-Soforthilfe Sicherung des "Überlebens", wenn keine entsprechenden Hilfemaßnahmen von Bund und Land in Anspruch genommen werden können.</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: siehe Stellungnahme zu nachfolgendem Antrag Nr. 142</p>		40.000				
141	Grüne	41	<p>B: institutioneller Zuschuss Gloria Kino Förderung zum Erhalt und Ausbau des medienpädagogischen Angebots des Gloria Kinos</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: siehe Stellungnahme zu nachfolgendem Antrag Nr. 142</p>		10.000			20.000	

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
142	SPD	41	<p>B: Das Heidelberger Programmkino muss auch über die Zeit der Corona-Pandemie ein wesentlicher Bestandteil der Heidelberger Kulturlandschaft sein.</p> <p>Z: PG 26.20 / 28.10 Ziel 3</p> <p>M: M4 NEU: Entwicklung eines Konzepts für die Bestandssicherung des Heidelberger Programmkinos.</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Über eine Aufnahme der Programmkinos in die institutionelle Förderung gilt es zu diskutieren. Vorrangig sollte zunächst die Diskussion mit Bund/Land gesucht werden, inwieweit eine Unterstützung von dort erfolgen könnte (siehe hierzu auch Fußnote TH 41 S.11). Darüber hinaus ist mit den vorhandenen Aufgaben und Projekten die maximale Personalkapazität im Kulturamt bereits ausgeschöpft. Die vollumfängliche Ausarbeitung der beschriebenen zusätzlichen Konzepte würde zusätzliche Personalressourcen und -mittel bedingen.</p>						

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
143	Linke	41 15	<p>Die Situation der Kultur- und Kunstschaffenden ist seit den pandemiebedingten Schließungen höchst prekariert. Um ihnen dennoch Räume und die Möglichkeiten zu bieten kulturelle Veranstaltungen planen und stattfinden lassen zu können, soll ein Konzept zur Ermöglichung von kulturellen Veranstaltungen im Freien unter strenger Berücksichtigung der Corona-Maßnahmen erstellt werden.</p> <p>B:</p> <p>M: Erstellung eines Konzepts zur Ermöglichung von kulturellen Veranstaltungen im Freien</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Die Corona-Sicherheitskonzepte werden im Vorfeld der Veranstaltungen jeweils entsprechend der aktuell geltenden Corona-Verordnungen von den Veranstalter*innen in Abstimmung mit Amt 15 geplant. Das Kulturamt stellt in Einzelfällen die Verbindung zwischen Veranstalter*in und Amt 15 her, wenn dies notwendig ist. Das Kulturamt hat sich in die Erarbeitung des Zuschussantrags „Kultursommer 2021“ bei der Kulturstiftung des Bundes mit einem Sommerbühnenprogramm für Heidelberger Künstler*innen und Kultureinrichtungen eingebracht. Sollte der Zuschussantrag bewilligt werden (Verkündung der Entscheidung bis 25.5.2021 geplant), könnte vielen Künstler*innen mit Sommerbühnenauftritten direkt konkret geholfen werden. Darüber hinaus ist jedoch mit den vorhandenen Aufgaben und Projekten die maximale Personalkapazität im Kulturamt bereits ausgeschöpft. Die vollumfängliche Ausarbeitung der beschriebenen zusätzlichen Konzepte würde zusätzliche Personalressourcen und -mittel bedingen.</p>						

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
144	SPD	41	<p>Durch die Erreichung einer möglichst hohen Impfquote im Sommer kann möglicherweise eine geringere Infektiösität des Virus ausgegangen werden. Daher muss ein wichtiger Schritt in Richtung einer neuen Normalität gemacht werden. Dazu gehört auch, wieder Kultur-Veranstaltungen in Heidelberg zu ermöglichen, sodass den Kulturschaffenden wieder eine Perspektive geboten wird, endlich wieder auftreten und ausstellen zu können.</p> <p>B: Normalität gemacht werden. Dazu gehört auch, wieder Kultur-Veranstaltungen in Heidelberg zu ermöglichen, sodass den Kulturschaffenden wieder eine Perspektive geboten wird, endlich wieder auftreten und ausstellen zu können.</p> <p>Z: PG 26.20 / 28.10 Ziel 3</p> <p>M: M 3 NEU: Erstellung eines Konzeptes für Kulturveranstaltungen in allen Stadtteilen sowie auf dem Airfield, die im Herbst im Freien, sowie im Winter in geschlossenen Räumen durchgeführt werden sollen</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: siehe Stellungnahme zu Antrag Nr. 143 Ein Konzept für Kulturveranstaltungen auf dem Airfield existiert bereits beim Unterwegstheater. Konzepte für Veranstaltungen im Freien mit Alternativen in geschlossenen Räumen wurden und werden von zahlreichen Heidelberger Kultureinrichtungen entwickelt, z.B. vom Karlstorbahnhof, dem Unterwegstheater, dem Taeter-Theater, dem Kulturfenster, Metropolink und dem Verein Re-Unity („Kultur vor dem Fenster“). Das Kulturamt unterstützt diese und weitere Aktionen und Konzeptentwicklungen beratend und finanziell durch Zuschüsse.</p>						

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
145	SPD	41	B:	Nach vielen Entbehungen während der Corona-Pandemie soll es den Heidelberger Bürger*innen ermöglicht werden, kulturelle Veranstaltungen zu besuchen. Außerdem sollen die Heidelberger Kulturschaffenden nach langer Zeit wieder die Gelegenheit erhalten, wieder vor Publikum auftreten zu können.		40.000			40.000
			Z:	PG 26.20 / 28.10 Ziel 3					
			M:	M5 NEU: Durchführung Sommerkulturbühne auf verschiedenen Standorten (u.a. Airfield) in 2021 und 2022. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt vorbehaltlich Bundesmittel					
			Anmerkung der Verwaltung: Für die Realisierung des Sommerbühnenprogramms im Rahmen des Zuschussantrags "Kultursommer 2021" ist Heidelberg Marketing als Veranstalter verantwortlich. Soweit das Kulturamt informiert ist, ist das Airfield nicht als Sommerbühnenstandort im Projektantrag enthalten. Ob 2022 Bundesmittel für ein Projekt "Sommerkulturbühne" zur Verfügung gestellt werden oder wieder eine Ausschreibung der Kulturstiftung des Bundes erfolgen wird, ist derzeit nicht bekannt.						
146	Grüne	41	B:	Sommer-Kultur Bühnen in Heidelberg Ermöglichung von Freiluftkultur, ggf. Komplementärfinanzierung zur Akquise von Fördermitteln		50.000			
			M:	Sommer-Kultur Bühnen in Heidelberg					
			Anmerkung der Verwaltung: siehe Stellungnahme zu Antrag Nr. 145						

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
147	SPD	41	<p>Klaus Staeck B: Präzisierung der Zielvorgabe mit konkreten konzeptionellen Maßnahmen Z: PG 26.20 / 28.10 Ziel 3 M: M2 ändern in: Verstetigung der Präsenz des Künstlers Klaus Staeck, seiner Werke und eines Teils seiner Sammlungen - Entwicklung von Ausstellungskonzepten und Veranstaltungsformaten. Dabei soll das Atelier Klaus Staecks eine wichtige Rolle spielen. Anmerkung der Verwaltung:</p>						
148	Grüne	41	<p>B: Hip-Hop-Museum Z: Hip-Hop-Museum Raumsuche (Nachnutzung Karlstorbahnhof prüfen) und Konzept für Umsetzungsstrategie (Zeitschiene) M: Ziel 3 (M1) ändern und ergänzen Anmerkung der Verwaltung: Über die Nachnutzung des Karlstorbahnhofs wird zurzeit in der Stadtverwaltung ein Vorschlag erarbeitet. Für eine Bürgerbeteiligung hierzu sind im Teilhaushalt des Amtes für Liegenschaften und Konversion entsprechende Mittel eingestellt. Es ist aber auch vorstellbar einen lebendigen Ort des Hip Hop in den Stallungen in unmittelbarer Nähe zum neuen Karlstorbahnhof im Rahmen des dort zu errichtenden Kultur - und Kreativwirtschaftszentrum zu schaffen.</p>						
149	CDU	41	<p>Freunde des Literaturhauses Gemeinsame Erarbeitung von Konzept Literatur-Tourismus B: zusätzlich Unterstützung bei der Suche nach Räumen Anmerkung der Verwaltung: Das Kulturstamt hat aber keine Informationen darüber, ob der Verein „Freunde des Literaturhauses“ an einem Konzept für Literatur-Tourismus arbeitet.</p>		14.000			14.000	

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
150	CDU	41	<p>B: Bereitstellung von Räumen für eine Filiale des Karlstorkinos im KTBahnhof (alter Standort)</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Bisher liegt nur ein Gemeinderatsbeschluss für den vollständigen Umzugs des Karlstorkinos in die Campbell-Barracks vor.</p>		25.000			25.000	
151	Grüne	41 11	<p>neuen, jungen und freien Künstler*innen und Veranstalter*innen den Zugang zu städtischen Fördertöpfen vereinfachen</p> <p>Z: Beratungsstelle Kulturförderung / Ansprechpartner*in Off-Szene</p> <p>M: Einrichtung einer neuen Stelle im Kulturamt</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Das Beratungsteam im Kulturamt ist sehr effektiv tätig, auch in Bezug auf Menschen der jungen Generationen, allerdings weitgehend ausgelastet. Bei Personalmittel von 30.000 €/Jahr könnte eine Person (Annahme E12 TVÖD-V) Beratungen im Umfang von ca. 15 Wochenstunden durchführen.</p>		30.000			30.000	

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
152	BL	47	<p>B:</p> <p>Z: 2 Orts- und Landesgeschichte</p> <p>M: 3 Geschichte Heinsteinwerk</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Die Arbeiten laufen seit Anfang 2020. Das Buchprojekt wurde wegen der Haushaltslage bereits auf zwei Haushaltsjahre „gestreckt“ (2021: 5.000 €; 2022: 4.000 €). Die Druckkosten umfassen allein den städtischen Finanzierungsanteil. Die Kosten für Recherche, Texterstellung, Fotodokumentation und Honorare werden von der Familie Heinstein aus eigenen Mitteln bezahlt. Ein weiteres Hinausschieben könnte den Ausstieg der Heinsteinfamilie bewirken und somit zu Mehrkosten um ca. 30 % führen. Damit wäre der Ansatz, eines der gut überlieferten Beispiele einer Heidelberger Industriekultur kostengünstig für die Nachwelt zu dokumentieren, in Frage gestellt.</p>		-4.000			-4.000	
153	Linke	50	<p>B: Sozialberatung: Verdopplung des HH-Ansatzes in 2022</p> <p>Die Folgen der Pandemie schlagen sich bereits jetzt schon nieder. Gerade kleine und mittlere Einkommen erleben die größten Einkommenseinsbußen. Der Bedarf nach Sozialberatung steigt und wird bereits</p> <p>Z: jetzt aus Eigenmitteln der sozialen Träger bezuschusst. Um das Angebot dem Bedarf entsprechend erweitern und finanziell abzusichern, beantragen wir daher eine Erhöhung des Ansatzes in 2022.</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Unter Berücksichtigung einer tariflichen Fortschreibung bedeutet dies in 2022 eine Erhöhung auf 82.800 €. Voraussetzung für die Erhöhung sollte eine tatsächliche Ausweitung des Angebots der Verbände bei der Sozialberatung sein (zusätzliche Sprechzeiten etc.).</p>					78.810	

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
154	Linke	50	B: Schuldnerberatung Vbl Mittelerrhöhung					35.000	
			Z: Erhöhung um 35.000 Euro in 2022 um Bedarf zu decken						
			<p>Anmerkung der Verwaltung:</p> <p>Ein zusätzlicher Bedarf für die Schuldnerberatung kann aus fachlicher Sicht grundsätzlich bestätigt werden. Es gibt in Heidelberg insgesamt 3 Schuldnerberatungsstellen (Vbl, Caritas, Diakonie). Folgendes Szenario zur Verteilung des beantragten Betrages wäre denkbar:</p> <p><u>Vbl: Sockelbetrag von 20.000 €</u> Verteilung der restlichen 15.000 € auf alle 3 Träger entsprechend der geförderten Personalstellen. Dies entspräche:</p> <p>Vbl (1,7 Personalstellen): 8.640 € Caritas (1,0 Personalstellen): 5.080 € Diakonie (0,25 Personalstellen): 1.270 €</p> <p>Der Vbl hat keinen großen "Überbau" wie die beiden anderen Träger der Schuldnerberatung und kann die Leistungsbereiche deshalb nicht quer finanzieren; er kann auch keine weiteren Einnahmen wie z.B. aus Kirchensteuermitteln generieren.</p>						
155	CDU	50	B: Schuldnerberatungsstelle (Erhöhung)					17.500	
			Anmerkung der Verwaltung: siehe Stellungnahme und Verteilungsvorschlag zu Antrag Nr. 154						

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
156	Grüne	50	<p>Digitaler Pflegestützpunkt Ausweitung der Beratungsangebote in digitaler Form aufgrund höherer Einwohnerzahl und Auswirkungen der Corona-Pandemie. Erhöhung der Reichweite des Pflegestützpunkts. Ausbau des Serviceangebots</p> <p>B:</p> <p><u>Anmerkung der Verwaltung:</u> Neben der Bereitstellung von den genannten Sachmitteln wäre zusätzlich die Aufstockung des Personals im Pflegestützpunkt um eine weitere 0,5 VZW-Fachkraftstelle (Sozialarbeiter/in o.ä.) erforderlich. Die erforderlichen Personalkosten würden sich bei einer frühesten Besetzung ab Oktober 2021 auf rund 7.500 € (2021) und 30.000 € (2022) belaufen.</p>		7.500			30.000	
157	Grüne	50	<p>Tagesstätte für psychisch Kranke Erhöhter Bedarf aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie</p> <p>B:</p> <p><u>Anmerkung der Verwaltung:</u></p>		10.000			10.000	
158	Grüne	50	<p>Blaues Kreuz Suchtberatung Erhöhter Bedarf aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie</p> <p>B:</p> <p><u>Anmerkung der Verwaltung:</u> Es gibt in Heidelberg 3 Suchtberatungsstellen: Beim Blauen Kreuz und bei der AGJ (Erzdiözese Freiburg) werden je 2 Personalstellen gefördert, beim BWLV (ehemals Drogen e.V.) 4,25 Personalstellen. Sofern eine Erhöhung des Zuschusses gewünscht ist, sollte diese aus Gleichbehandlungsgründen für alle 3 Träger erfolgen.</p>		10.000			10.000	
159	CDU	50	<p>Ambulante Suchtberatungsstelle (Erzdiözese FR), Erhöhung</p> <p>B:</p> <p><u>Anmerkung der Verwaltung:</u> siehe Stellungnahme zu Antrag Nr. 158</p>		10.000			10.000	

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
160	Grüne	50	B: Lokale Allianz für Menschen mit Demenz		7.500			30.000	
			Z: unterschiedlichste Akteur*innen zusammenbringen und vernetzen, um Heidelberg für Ältere mit (und ohne) Demenz und deren Angehörige attraktiver und überschaubarer zu machen						
			M: Ausbau und Sichtbarmachung konkreter und bedarfsorientierter Hilfen zur Verbesserung der häuslichen Situation und Entlastung der pflegenden Angehörigen, Weiterbildung ehrenamtlich Tätiger und Menschen, die Menschen mit Demenz im täglichen Leben begegnen: Mitarbeitern von Polizei/Banken/Geschäften/Apotheken...), psychosoziale Unterstützung von Angehörigen aber auch Angebote für Menschen mit Demenz, die zur Lebensqualität und Teilhabe beitragen wie z.B. Museumsführungen für Menschen mit und ohne Demenz						
			Anmerkung der Verwaltung: Es gibt in Heidelberg bereits zahlreiche Angebote für Menschen mit Demenz von Seiten der Stadt (AK Gerontopsychiatrie, Ratgeber Demenz, städtisch geförderte Demenzgruppen, ...) und von Seiten anderer Kooperationspartner (Akademie für Ältere, Diakonie, Kliniken, Institut für Gerontologie, etc.). Wenn darüber hinaus spezielle Angebote, wie in den og. Maßnahmen genannt, in Heidelberg stattfinden sollen, ist für die Umsetzung eine personelle Verstärkung im Umfang einer 0,5 VZW-Fachkraftstelle (Sozialarbeiter/in o.ä.) erforderlich. Die erforderlichen Personalkosten würden sich bei einer frühesten Besetzung ab Oktober 2021 auf rund 7.500 € (2021) und 30.000 € (2022) belaufen.						
161	SPD	50 63	zurückgezogen						

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
162	Grüne	51	B: Masterplan "Treffpunkte für Jugendliche"						
			Z: Mehr Treffpunkte und Räume für Jugendliche in Heidelberg						
			M: Bedarfsanalyse und Erstellung eines Konzepts						
			Anmerkung der Verwaltung: Räume für Jugendliche stehen in Heidelberg in vielfältiger Weise zur Verfügung. Der Bedarf an neuen Treffpunkten für jugendliche könnte gemeinsam mit dem neuen Jugendgemeinderat analysiert werden.						
163	Grüne	51	1/2 Personalstelle für Jugendhof		30.000			30.000	
			B: Erhalt eines der wenigen naturnahen Angebote für Kinder und Jugendliche in Heidelberg						
			Anmerkung der Verwaltung: Eine Erhöhung der Personalressourcen wurde von der Verwaltung mit Vorlage DS 0326/2019/BV bereits vorgeschlagen, aber vom Gemeinderat abgelehnt.						
164	Grüne	51	B: Bio-Essen Kitas						
			M: Maßnahmenplan zur Steigerung des Anteils an bio, pflanzlichen und regionalen Bestandteilen der Ernährung in Kitas um mindestens 20%						
			Anmerkung der Verwaltung: Eine Erhöhung des Bioanteils auf 50 % verursacht laut Auskunft des aktuellen Caterers Mehraufwendungen in Höhe von ca. 8%. Dies ist ab 09/2022 im Haushalt mit einem Betrag von ca. 45.000 Euro (ganzjährig ab 2023 dann 135.000 Euro) eingeplant. Die finanziellen Aufwendungen einer Neuausschreibung können nicht abgeschätzt werden.						

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
165	Grüne	51	B: Modellprojekt Fachberatung Kitas		50.000			50.000	
			Z: Modellprojekt Fachberatung Kitas						
			M: Analog zur Elternberatung soll im Modellprojekt zunächst in einigen Einrichtungen die Fachberatung fürs Personal (wieder) durchgeführt werden (Supervision, Fallberatung). Eine Evaluation kann dann als Grundlage für eine grundsätzliche Überarbeitung des Qualitätskonzepts Kita verwendet werden						
			Anmerkung der Verwaltung: Wir können das Thema aufgreifen und uns fundiert Gedanken über eine Umsetzung machen. Anschließend können wir im Jugendhilfeausschuss über Details informieren.						

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
166	Grüne	52	<p>B: Prüfen ob Freibäder, Hallenbäder oder private Wasserflächen für Schwimmkurse zur Verfügung gestellt werden können</p> <p>Z: Produktgruppe 42.10 Mehr Wasserflächen für Schwimmkurse zur Verfügung stellen</p> <p>M: Corona-bedingter Schwimmkurs-Stau muss abgearbeitet werden</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Die Stadtwerke Heidelberg Bäder arbeiten derzeit an dieser Themenstellung und haben dazu verschiedene denkbare Szenarien entwickelt. Von Kompaktkursen in den Schulferien über eine Optimierung des Schulschwimmens bis hin zu separater Bereitstellung von Schwimmbahnen für Anfängerschwimmkurse. Um diesem Defizit entgegenzutreten, hat die Verwaltung gemeinsam mit den SWH-Bädern, dem SV Nikar und der Franziska van Almsick-Stiftung ein Projekt geplant, das vorsieht, zwischen den Pfingst- und Sommerferien mindestens 300 nichtschwimmenden Schülerinnen und Schülern in Kompaktkursen das Schwimmen beizubringen. Hierzu wurde, da die Coronaverordnung noch keine Öffnung der Bäder zulässt, eine Sondergenehmigung beim Ministerium beantragt. Momentan wird der für die o. g. Maßnahmen erforderliche Aufwand auf ca. 20.000 € geschätzt. Die Finanzierung dieses Betrages ist im Rahmen der 2021 zur Verfügung stehenden Mittel gesichert. Keine Mittelерhöhung notwendig.</p>		50.000			20.000	

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
167	CDU	52	B: Sportstättenentwicklungsplan		10.000			10.000	
			Z: Produktgruppe 42.41 Erarbeitung eines Sportstättenentwicklungsplanes für das gesamte Stadtgebiet, gemeinsam mit Vereinsvertretern und Verbandsvertretern						
			Anmerkung der Verwaltung: Derzeit wird in Kooperation mit dem Institut für Sport und Sportwissenschaft ein Sportstättenentwicklungs-plan für PHV erstellt. Dieser bezieht auch Sportbedürfnisse und Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner der Bahnstadt mit ein. Die hierzu erforderlichen Mittel sind bereits für den Haushalt 2021/2022 vorgesehen. Nach Abschluss dieses Konzeptes ist es sicherlich sinnvoll, den bestehenden Sportentwicklungsplan, der ebenfalls vom ISSW im Jahr 2013 erstellt wurde, unter Einbeziehung der neugewonnenen Daten über PHV und Bahnstadt, fortzuschreiben. Dies wird jedoch nicht vor 2023 realisierbar sein, sodass erst dann entsprechende Mittel in den Haushalt eingestellt werden müssen.						
168	BL	61	B: unterteilt in Innenbereich (privat, öffentlich, Wohnen, Verkehrsraum, Gewerbe, öffentliche Gebäude, Grünfläche-versickerungsfähig) und Außenbereich (gleiche Einteilung) - zusätzlich TOP-Antrag, Fachleute aus Bayern einladen!						
			Z: Stadtplanung: Flächensparen als zentrale Vorgabe						
			M: Kennzahl: versiegelte Fläche, Anteil Grünflächen an innerstädtischer Gesamtfläche						
			Anmerkung der Verwaltung:						

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
169	BL	61	B:						
			außerhalb der Siedlungsbereichs liegende Flächen bleiben unversiegelt, entsprechende Ausweisung für Gewerbegebiete im letzten FNP werden im nächsten zurückgenommen - Ausnahme PHV.						
			M:						
Anmerkung der Verwaltung:									
170	BL	61	B:		20.000			20.000	
			öffentlicher Raum: Projektgruppe öffentlicher Raum, Unterstützung Bezirksbeiräte und Stadtteilinitiativen (s. Demokratie stärken, Stadtteilbudget)						
Anmerkung der Verwaltung:									
171	Grüne	61	B:					15.000	
			Erstellung eines Konzeptes im Hinblick auf Nachhaltigkeit und Machbarkeit einer möglicherweise zeitlich befristeten Siedlung von Tiny Houses - Identifizierung und Prüfung geeigneter Flächen						
			M:						
Anmerkung der Verwaltung:									

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)		finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
					Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
172	SPD	61, Seite 12	B:	Bauflächen sind knapp in Heidelberg. Daher müssen die bestehenden freien Flächen, die für eine Bebauung geeignet sind, optimal genutzt werden.						
			Z:	P 51.10.02 - 51.10.02; P 51.10.09 - 51.10.15 Ziel 1						
			M:	M 9 NEU: Schaffung von mehr Wohnraum durch Nachverdichtungskonzept (z.B. über Tiny Houses) oder Dachgeschoss-Ausbauförderung zur Schaffung von Mietwohnraum fördern. Bebauungspläne überarbeiten und Förderkonzept erstellen M10 NEU: Förderung zum Bau von Einliegerwohnungen in Einfamilienhäusern						
			Anmerkung der Verwaltung:							
173	SPD	61, Seite 14	B:	Aufnahme der Umwandlung in die Maßnahme						
			Z:	PG 51.10 Ziel 4						
			M:	M10 NEU Erstellung eines Konzeptes für die temporäre Nutzung von Parkplätzen im Stadtgebiet als Aufenthaltsfläche mit Parklets zum Verweilen						
			Anmerkung der Verwaltung: Siehe DS 0108/2021/IV. Die Verwaltung schlägt vor, im Rahmen eines Pilotprojektes in den Jahren 2021/2022 den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu eröffnen, unter bestimmten Voraussetzungen Parklets temporär (von April bis September) und in Eigeninitiative zu errichten.							

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
174	BL	61	B: Begegnung im Stadtteil, öffentliche Flächen - Wilhelmsplatz		15.000			15.000	
			Z: 4: Stadtgestaltung						
			M: neue Maßnahme M10: Wilhelmsplatz - Aufenthaltsqualität verbessern						
			Anmerkung der Verwaltung: siehe Stellungnahme zu nachfolgendem Antrag Nr. 175						
175	SPD	61	Der Wilhelmsplatz ist gerade in Corona-Zeiten als Raum der Begegnung und für Freiluft- Aktivitäten B: wichtig. Durch die Aufwertung des Wilhelmsplatzes würde die Aufenthaltsqualität in der Weststadt maßgeblich erhöht werden					20.000	
			Z: PG 55.10 Ziel 2						
			M4 NEU: Konzepterstellung zur Erhöhung von Aufenthaltsqualität und Nutzungsvielfalt auf dem Wilhelmsplatz. M: Erste Maßnahmen: - Installation Sitz-Rondell um Linde - ggf. Erneuerung Stromversorgung für Veranstaltungen - Einrichtung Heidelberg4you						
			Anmerkung der Verwaltung: Ein Vorschlag wird derzeit erarbeitet. Mit Bankerneuerungen und -ergänzungen, Picknickangeboten und attraktiven Kübeln kann der Wilhelmsplatz relativ kurzfristig aufgewertet werden.						

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
176	BL	61	B: Begegnung im Stadtteil, öffentliche Flächen - Neuenheimer Markt		15.000			15.000	
			Z: 4: Stadtgestaltung						
			M: neue Maßnahme M11: Neuenheim Markt - Aufenthaltsqualität verbessern: 1. Verschattung Spielplatz, 2. Instandsetzung Kirche (Absperrung beseitigen)						
			Anmerkung der Verwaltung: Ein Vorschlag kann erarbeitet werden. Amt 67 wäre für eine Umsetzung zuständig.						
177	CDU	61	Z: Konzeptentwicklung für Marktplatz Pfaffengrund						
			Anmerkung der Verwaltung: Konzeption liegt vor. Amt 67 wäre für eine Umsetzung zuständig.						
178	Die Partei	61; S.19	B: Stadt an den Fluss		-250.000	-250.000		-250.000	-250.000
			Z: Bewahren wir unseren Reichtum						
			M: Streichen. Neckar wird bald zubetoniert / eingefroren						
			Anmerkung der Verwaltung:						
179	CDU	61	B: Einrichtung Liegewiese Ziegelhausen (1. Invest, 2. Unterhalt 4TE)		36.000			4.000	
			Anmerkung der Verwaltung: Eine Liegewiese ist wegen des Untergrunds (Uferverbau und Schwemmmaterial) zwar möglich, aber auf Grund der Hochwasserlage nicht dauerhaft als einladende Wiese zu erhalten; Aufwertungen mit Mobiliar sind in Prüfung. Gelände gehört der Bundeswasserstrassenverwaltung.						

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
180	SPD	FH, 61, Seite 9	<p>B: Weitere Steigerung der Aufenthaltsqualität am Ziegelhäuser Neckarufer. Finanzierung über Mittel aus Stadt an den Fluss</p> <p>Z: P 51.10.01 Ziel 3 / Investitionsplan TH 61</p> <p>M: M5 NEU: Aufenthaltsfläche am Ziegelhäuser Neckarufer durch Schaffung einer Liegewiese schaffen - Aufnahme in das Projekt "Stadt an den Fluss"</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: siehe Stellungnahme zu Antrag Nr.179</p>						
181	SPD	FH 61, Seite 9	<p>B: Weitere Steigerung der Aufenthaltsqualität am Schlierbacher und Ziegelhäuser Neckarufer. Finanzierung über Mittel aus Stadt an den Fluss</p> <p>Z: P 51.10.01 Ziel 3 / Investitionsplan TH 61</p> <p>M: M6 NEU: Errichtung einer Liegewiese am Ziegelhäuser Neckarufer, Installation eines Grillplatzes am Neckarufer Russenstein, Installation eines Strom- und Wasseranschlusses an der Schlierbacher Neckarwiese - Aufnahme in das Projekt "Stadt an den Fluss"</p> <p>M7 NEU: Umsetzung der Planungen zur Installation eines Strom- und Wasseranschlusses auf die Schlierbacher Neckarwiese sowie des Ausgestaltungskonzeptes für die Schlierbacher Neckarwiese - Aufnahme in das Projekt "Stadt an den Fluss"</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: siehe Stellungnahme zu Antrag Nr. 179</p>						
182	CDU	61	<p>B: Elektro- und Wasseranschluss Schlierbach "Adlerüberfahrt"</p> <p>Anmerkung der Verwaltung:</p>		15.000				
183	Grüne	61	<p>M: Strom- und Wasseranschluss für die Festwiese Schlierbach</p> <p>Anmerkung der Verwaltung:</p>		10.000				

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
184	Linke	61	<p>B: Schlierbacher Neckarwiese/Neckarorte: Strom-/Wasseranschluss Schlierbacher Neckarwiese</p> <p>Z: Einstellung der Mittel um Strom und Wasser bis zum Sommer 2021 auf die Schlierbacher Neckarwiese zu legen. Derzeit sind die Maßnahmen mindestens bis 2023 ausgesetzt.</p> <p>Anmerkung der Verwaltung:</p>						
185	Die Partei	61; S.6	<p>B: IBA Endpräsentation</p> <p>Z: Bewahren wir unseren Reichtum</p> <p>M: Die Zwischenpräsentation wurde bereits üppig bezahlt und ist (hoffentlich) noch vorhanden. Wir wissen nicht, was wir nach der PHV-AKZ-Blamage der Welt jetzt noch zeigen sollen. 10% vom Budget müssen reichen!</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Die Endpräsentation ist der Abschluss der 10 jährigen IBA Phase. Eine IBA ist ein Qualifikationsformat, das vom Bund fachlich begleitet wird und damit eine bundesweite und internationale Sichtbarkeit erhält. Diesen Anforderungen muss die Endpräsentation genügen. Coronabedingte Einsparungen sind in der Kalkulation der Endpräsentation bereits berücksichtigt. Sie ist auf einen Mindeststandard ausgerichtet.</p>		-103.500			-310.500	

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
186	BL	61	B: Denkmalschutz, Stadtbilderhalt						
			M: Erwerb denkmalgeschützter Gebäude - Vorkaufsrechtssatzung erarbeiten						
			Anmerkung der Verwaltung: Eine entsprechende Vorkaufsrechtssatzung muss in der Abwägung den hoheitlichen Eingriff zum Wohl der Allgemeinheit gegenüber dem Eigentumsrecht möglich machen. Wenn die Satzung dies grundsätzlich eröffnet, ist im Weiteren unter fiskalischen Gesichtspunkten eine Abwägung der Maßnahmen unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Mittel erforderlich.						
187	SPD	FH 66	B: Wenn die Förderung der Maßnahme in 2021 beantragt wird, besteht die Möglichkeit von 90% Förderung der Maßnahme. Daher sehen wir eine hohe Dringlichkeit als gegeben an.						
			Z: Treuhandvermögen Bahnstadt						
		M: Einstellung von Mitteln für die weitere Planungsarbeiten Gneisenaubrücke in 2022 zur Vorbereitung der Baumaßnahme ab 2023ff.							
		Anmerkung der Verwaltung: Die Finanzierung der Gneisenaubrücke erfolgt vollständig über das Treuhandvermögen Bahnstadt. Entsprechende Mittel für Planung und Bau sind im Wirtschaftsplan Bahnstadt enthalten. Das Vorhaben wurde seitens des Ministeriums für Verkehr B-W in das LGVFG Förderprogramm 2021-2025 aufgenommen. Der Förderantrag selbst wird 2021 gestellt und eine Förderquote von 90 % der förderfähigen Kosten erwartet. Die Sperrpausen zur baulichen Umsetzung ab 2023 hat die DB bestätigt, vorher sind keine Baumaßnahmen möglich.							
		GB							

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
188	BL	63	<p>Produkt 52.20 Heidelberger Schlossprämie (angesetzter Betrag für Heidelberger Schlossprämie von 545 T€ p.a. wurde bisher noch nie erreicht. da die</p> <p>B: Mittel auch in anderen Aufgaben aus dem deckungsberechtigten Bereich nicht benötigt wurden, können sie dem allgemein Bedarf zur Verfügung gestellt werden)</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Das Wohnungsentwicklungsprogramm mit einem Gesamtvolumen von 700.000 € besteht aus verschiedenen Programmteilen (u. a. Barrierefreiheit, Eigentumsförderung, Mietzuschüsse, Schlossprämie). Die Bewirtschaftung ist abhängig von der Höhe der Antragsstellung sowie der zeitlichen Umsetzung von Maßnahmen. Die veranschlagten Mittel orientieren sich an der angenommenen Nachfrage.</p>		-300.000			-300.000	
189	Grüne	63	<p>M: Subjektförderung Schwellenhaushalte</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Mit dem vorgeschlagenen Haushaltsansatz von 100 T€ wäre es möglich, bei ca. 2 € Zuschuss/m² Wohnfläche mtl. und einer durchschnittlichen Wohnungsgröße von 75 m² im Jahr ca. 50 Familien durch einen Mietzuschuss zu fördern. Bei Anwendung der neuen Regelungen des Baulandmanagements soll der Finanzierungsbeitrag vom Vorhabenträger aufgebracht und nicht aus städtischen Haushaltsmitteln finanziert werden.</p>		100.000			100.000	
190	SPD	63, Seite 8	<p>Hierdurch soll es Schwellenhaushalten ermöglicht werden, auch in Quartieren mit hoher</p> <p>B: Wohnungsnachfrage eine Wohnung zur Miete oder zum Erwerb zu finden.</p> <p>Z: PG 52.20 Ziel 3</p> <p>M: M2 NEU: Subjektförderung für Neubauvorhaben gemäß Baulandmanagement etablieren</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: siehe Stellungnahme zu Antrag Nr. 189</p>					100.000	

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
191	SPD	63, Seite 8	B: Wohnraumförderung durch verbesserte Instrumente noch attraktiver machen						
			Z: PG 52.20 Ziel 5 NEU "Instrumente der Wohnbauförderung"						
			M: M1 NEU: Konzeptionierung eines Wohnraumförderungsprogramms für preisgebundenen Wohnraum gemäß Baulandmanagement, zusätzlich zur Landesförderung (Komplementärförderung) M2 NEU: Mitwirkung bei der Konzeptionierung und Umsetzung Beratungsstelle für Mietwohnraum (siehe TH 50 PG 31.40 Ziel 2 NEU)						
			Anmerkung der Verwaltung:						
192	Grüne	63	B: Schaffung neuen Wohnraums		60.000			60.000	
			M: Förderprogramm zur Beratung bei Innenverdichtungsvorhaben und Baugruppen						
			Anmerkung der Verwaltung: In Heidelberg gibt es das Netzwerk für gemeinschaftliche Wohn- und Kulturprojekte, hd_vernetzt. Das Ziel des Netzwerkes ist es, als Informationsplattform für gemeinschaftliches Wohnen zu agieren. Dabei greift die Plattform auf eigene Erfahrungen zurück und tritt professionell auf. Eine weitere städtische Beratungsleistung bedarf es nicht. Die Wohnbauförderstelle der Stadt ist Ansprechpartner für Baugruppen, wenn es um Informationen zu möglichen Förderangeboten der Stadt geht.						

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
193	SPD	65, Seite 8	<p>B: Die Berichtslage über den Baufortschritt bei Schulen und KiTas war in der Vergangenheit eher sporadisch in den Ausschüssen. Um in den Gremien einen Überblick über die Baumaßnahmen zu haben, bitten wir um einen Sachstandsbericht in jeder Sitzung des SEBA</p> <p>Z: Produkt 11.24.01 Ziel 2</p> <p>M: M3 NEU: Baufortschrittsbericht insbesondere zu Schulen und KiTas in jeder Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses geben</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Im Arbeitsüberblick kann gerne über aktuell durchgeführte Projekte berichtet werden.</p>						
194	CDU	65	<p>Systematische Erarbeitung eines</p> <p>Z: Bauzustandskatasters mit dem Ziel den Bauunterhalt langfristig besser zu planen</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Ist aktuell in Bearbeitung. Die Gremien werden laufend über die Bearbeitungsstände informiert.</p>						
195	CDU	65	<p>B: Bauunterhalt (Erhöhung)</p> <p>Z: Mehr frei verfügbare Mittel gem. GEB Wunsch</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Im Jahr 2021 können bis zur voraussichtlichen Rechtskraft des Haushaltes im Sommer 2021 keine zusätzlichen Mittel mehr im Bauunterhalt bewirtschaftet werden. Die Höhe der zusätzlich bewirtschaftbaren Mittel 2022 ist auch abhängig vom bereitgestellten Personal.</p>		2.000.000			2.000.000	

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
196	CDU	65	<p>B: 3 zusätzliche Stellen für Bauunterhalt</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Zur Einschätzung des Modernisierungsaufwands der städtischen Gebäude soll ein Gebäudeportfolio inklusive Zustandsbewertung mit externer Unterstützung erstellt werden. Für den Haushalt 2021/2022 wurde die Schaffung von jeweils einer zusätzlichen Stelle für eine/n Bautechniker/in Bauunterhalt und eine Elektrofachkraft vorgeschlagen. Auf Basis der dann vorliegenden Einschätzung des Modernisierungsaufwands und Modernisierungsfahrplans ist zu gegebener Zeit unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen über den weiteren Ressourceneinsatz zu entscheiden. Mittelbedarf 2021: 20.000 € / 2022: 180.000 €</p>		150.000			300.000	
197	Grüne	65	<p>B: Neue Personalmittel innerhalb des Amtes 65</p> <p>M: Sanierung von städtischen Gebäuden</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: siehe Stellungnahme zu Antrag Nr.196</p>		20.000			180.000	

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
198	Linke	65	B: Schaffung einer Vollzeitstelle Planungskapazitäten						
			Z: Damit die Schulsanierungen und die Modernierungsansätze von Schulen ausgeführt werden können braucht es laut der Verwaltung mehr Planungskapazitäten; an diesen sollen die baulichen Maßnahmen nicht scheitern.						
			Anmerkung der Verwaltung: Die für den Haushalt 2021/2022 geplanten Investitionsprojekte können mit den finanziellen und personellen Ressourcen umgesetzt werden. Unter anderem für die Realisierung der Großprojekte „Digitalisierung an Schulen“ und den „Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen“ wurde das Personal im Hochbaubereich aufgestockt. Zusätzliche (nicht geplante) Maßnahmen können mit den vorhandenen personellen Ressourcen nicht umgesetzt werden. Mittelbedarf 2021: 20.000 € / 2022: 80.000 €						
199	Die Partei	65, S.13	B: EDV-Ausstattung: 6 iPhones		-5.100				
			Z: Unnötige Kosten vermeiden						
			M: Smartphones maximal 150 Euro/Stück (Xiaomi, Samsung, Nokia, etc) Auch diese lassen sich problemlos konfigurieren						
			Anmerkung der Verwaltung: Gesamtstädtisch ist zur technischen Integration in die Sicherheitsumgebung (Sicherheit, Funktionalität) ein bestimmter Smartphonetyp nötig. Daneben wird eine entsprechende Plattform benötigt, welche die Trennung von geschäftlicher und privater Nutzung unterstützt.						

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)		finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
					Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
200	Grüne	66	Z:	Ziel 2 M1: Alle Maßnahmen werden in Verbindung mit einer Überprüfung und Veränderung des Straßenraums zugunsten des Umweltverbunds durchgeführt						
			M:	nachhaltiges Straßenerneuerungsprogramm						
			Anmerkung der Verwaltung: Grundsätzlich werden alle investiven Maßnahmen stadtintern abgestimmt. Die städtischen Planungsziele (hier: Anpassung zu Gunsten des Umweltverbundes) werden dabei berücksichtigt.							

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)		finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
					Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
201	SPD	FH 66	B:	Maßnahme auch aufgrund der derzeit noch andauernden Baumaßnahme Kongresszentrum nicht dringlich.		-200.000	-4.600.000	-300.000	-2.300.000	4.600.000
			Z:	Investitionsprogramm TH 66						
			M:	Schieben der Maßnahme Montpellierbrücke Schere Ost in die Jahre 2023ff.						
			Anmerkung der Verwaltung: Die Schere Ost ist verkehrlich in das Gesamtkonzept Czernyring eingebunden und so auch bisher gefördert. Die Erschließung der Baufelder B3, M1 und M2 wird über die Befahrbarkeit des Unterfliegers in beide Richtungen sichergestellt und damit auch für die Generierung von Ausgleichsbeträgen für das Treuhandvermögen Bahnstadt. Auf M1 beginnt derzeit das Wettbewerbsverfahren, Projekt auf M2 steht kurz vor der Ausführung. Zusammen mit der Schere West bildet die Schere Ost eine wichtige Fahrbeziehung aus der Bahnstadt über die Hebelstraßenbrücke in Richtung der südlichen Stadtteile Heidelbergs und umgekehrt. Hierunter fällt auch die Radwegebeziehung zum Südausgang des Hauptbahnhofs, die im Zuge des Ausbaus geschaffen wird. Ziel ist die Herstellung dieser Fahrbeziehungen rechtzeitig zur Inbetriebnahme des Konferenzentrums und der Gebäude am Europaplatz, um die dadurch entstehenden Verkehrsströme adäquat abwickeln zu können. Der Ausbau der angrenzenden Schere West erfolgt im Zeitraum Ende 2021 bis 2023 über das Treuhandvermögen Bahnstadt. Bei gleichzeitigem Ausbau beider Maßnahmen entstehen Synergien im Bauablauf, die auch wirtschaftliche Vorteile mit sich bringen. Die Beträge und Verpflichtungsermächtigungen auf der rechten Seite wurden angepasst.							
202	Grüne	66	B:	neues Konzept mit Ansätzen der Reduzierung des Autoverkehr und Reduzierung der Kosten		-200.000	-4.600.000	-300.000	-2.500.000	
			M:	Schere Ost Montpellierbrücke						
			Anmerkung der Verwaltung: siehe Stellungnahme zu Antrag Nr. 201							

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
203	CDU	66	<p>B: Czernyring Schere Ost Planung strecken</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Eine teilweise Ausführung der Maßnahme ist nicht möglich. Siehe Stellungnahme zu Antrag Nr. 201</p>		-100.000			-1.750.000	
204	SPD	FH	<p>B: Radverkehr attraktiver machen. Durch Bundesförderung aus dem Sonderprogramm "Stadt und Land" können 75% der Kosten gedeckt werden. Daher beantragen wir die Vorziehung der Maßnahme</p> <p>Z: Investitionsprogramm TH 66</p> <p>M: Vorziehen der Maßnahme Zeppelinstraße und gleichzeitige Umsetzung als Fahrradstraße, um Förderfähigkeit sicherzustellen</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Während der Baumaßnahme Dossenheimer Landstraße soll der Umleitungsverkehr auch durch die Zeppelinstraße geführt werden. Während dieser Zeit kann die Zeppelinstraße noch keine Fahrradstraße sein. Die Umsetzung als Fahrradstraße war bisher nicht in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten und somit auch nicht Bestandteil der Gemeinderatsentscheidung in 2020 über die Umsetzung der entsprechenden Investitionen (grün-gelb-rote-Liste).</p>					2.800.000	

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
205	Grüne	66	B: Maßnahme kann verschoben werden, da Brücke noch bis 2030 halten soll		-250.000	-1.000.000		-500.000	-500.000
			M: Planung Brücke Ziegelhausen verschieben						
Anmerkung der Verwaltung: Die Planungen für den Ersatzneubau müssen dringend begonnen werden. Die Restnutzungsdauer der Brücke von 10 Jahren (bis 2029!) ist die maximal denkbare Obergrenze. Aktuelle Entwicklungen können auch zu einer deutlich geringeren Restnutzungsdauer führen. Die Planungsprozesse (mit Gutachten, Abwägungen, Fachplanungen und Genehmigungsverfahren, sowie Beschlüsse) lassen keinen zeitlichen Aufschub zu.									
206	SPD	FH	B: Ein mittelfristiger Neubau der Brücke ist in ca. 8 Jahren vorgesehen. Die Einstellung von Planungsmitteln für die Baumaßnahme ist daher derzeit noch nicht angezeigt.		-250.000	-1.000.000		-500.000	-500.000
			Z: Investitionsprogramm TH 66						
			M: Schieben der Maßnahme Ziegelhäuser Brücke in die Jahre 2023ff.						
			Anmerkung der Verwaltung: siehe Stellungnahme zu Antrag Nr. 205						
207	CDU	66	B: Fuß- und Radwegebrücke Nhm. Planungsaufwand strecken		-250.000			-350.000	
			Anmerkung der Verwaltung: DS 0411/2020/BV; Beschluss vom 10.02.2021: Zustimmung zur Beauftragung bis zur Genehmigungsplanung. Aufträge sind bereits erteilt.						
208	CDU	66	B: Elektroanschluss Kreuzfahrtschiffe verschieben		-300.000				
			Anmerkung der Verwaltung: Bei einer Verschiebung der Maßnahme bleiben Lärm- und Abgasemissionen zunächst erhalten. Zusatzinfo: Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich inzwischen auf insgesamt 595.000 €. Finanzierung Restbetrag über Mittelübertragung aus 2020.						

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
209	Grüne	66	<p>B: Stromproduktion, E-Ladestationen, Schutz vor Sonne und Schnee als Referenzprojekt für die Umsetzung von gewerblichen PV-Anlagen</p> <p>M: PV-Überdachung auf städtischen Parkplätzen</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen müssten zunächst geprüft und ggf. geschaffen werden. Ggf. käme ein Betreibermodell mit SWH in Frage. Mögliche Parkflächen stehen in der Verantwortung von 66, 23 und 65 (z. B. Schulen). Gewünschter und teilw. vorhandener) Baumbestand könnte ggf. in Konkurrenz zu den PV Überdachungen stehen (Verschattung).</p>					100.000	
210	Grüne	67	<p>B: Planung Stadtbegrünung</p> <p>M: Landschaftsamt zusätzliche*r Planer*in</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Aktuell sind bereits aufgrund zusätzlicher Projekte und Aufgaben rund 13 Vollzeitäquivalente auf 9,5 Planstellen im Bereich Grünanlagen eingesetzt. Die Einstellung eines weiteren Planers ist vor dem Hintergrund weiterer Projekte im Rahmen der Haushaltsaufstellung sowie der finanziellen Gesamtsituation zu betrachten. Mittelbedarf 2021: 20.000 €/ 2022: 70.000 €</p>		20.000			70.000	

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
211	BL	67	<p>B: Erarbeitung von Pflegeplänen für städtische Grünanlagen mit Ziel Biodiversität erhöhen und deren Umsetzung (sobald entsprechende Bundes- und Landesbudgets zur Verfügung stehen (aus Umsetzung BVerfG-Urteil) soll Heidelberg fertige Projekte in der Schublade haben. Zusätzlich TOP-Antrag zur Diskussion und Festlegung der Kennzahlen und verbindlichen Steigerungsraten)</p> <p>M: geeignete Kennzahlen festlegen</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Pflegepläne existieren - die zunehmende Berücksichtigung ökologischer Belange (Blumenwiese, Bienenweide, Verwendung von Bioprodukten, ...) ist eine Daueraufgabe.</p>						
212	Linke	67	<p>B: Spielplätze Rücknahme der Streichung von 444.000 € - 400.000</p> <p>Z: Viele Spielplätze in allen Stadtteilen Heidelbergs sind von Baufälligkeit betroffen. Gerade mit der Corona-Krise sind viele Familien auf Spielplätze im Freien angewiesen.</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Kommt der Aufenthaltsqualität und der technischen Erneuerung der Spielplätze zu Gute. In Zeiten von Corona hat die Bedeutung frei zugänglicher Spielplätze noch einmal zugenommen.</p>		44.000			44.000	
213	Grüne	67	<p>M: Sonnensegel für Spielplätze</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Die Ausstattung der Spielplätze mit Sonnensegeln kann damit deutlich beschleunigt werden. Auf Grund des fortgeschrittenen Jahres scheint eine Schwerpunktsetzung für das Jahr 2022 sinnvoll.</p>		18.000			30.000	
214	CDU	67	<p>B: Anbringung von Sonnensegeln gem. GR-Beschluss</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: siehe Stellungnahme zu Antrag Nr. 213</p>		35.000			35.000	

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
215	SPD	FH 67, Seite 12	Gerade im Hochsommer ist an heißen Tagen ein Verweilen auf Spielplätzen ohne adäquaten Sonnenschutz nicht möglich. Damit die Aufenthaltsqualität auch bei hohen Temperaturen möglich ist, sollen mittelfristig alle Spielplätze im		24.000			24.000	
			B: Stadtgebiet ausgetauscht werden. Die vorgeschlagene Baurate von 1 Sonnensegel in einem Haushaltsjahr ist unzureichend und es wird daher der Bau der in DS 0242/2020/IV aufgeführten 10 Sonnensegeln in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 gefordert						
			Z: PG 55.10 Ziel 2						
			M: M2 NEU: Mittelfristig werden alle Spielplätze im Stadtgebiet mit Sonnensegel ausgestattet, wo . Für die Jahre 2021 und 2022 sollen 10 Sonnensegel im Stadtgebiet angebracht werden						
Anmerkung der Verwaltung: siehe Stellungnahme zu Antrag Nr. 213									
216	Linke	67	B: Weiterentwicklung Spielplätze (Sonnensegel)						
			Zahlreiche neue bzw. renovierte Spielplätze in Heidelberg entbehren eines passenden						
			Z: Sonnenschutzes und sind sonst im Hochsommer kaum zu nutzen wie beispielsweise der Spielplatz in Schlierbach (Platz der Begegnungen).						
Anmerkung der Verwaltung: siehe Stellungnahme zu Antrag Nr. 213									

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
217	Grüne	67	<p>B: Bundesteilhabegesetz konsequent bei der Spielplatzgestaltung in Heidelberg berücksichtigen. Teilhabe bedeutet, dass jedes Heidelberger Kind in seinem Stadtteil die Möglichkeit hat den Spielplatz vor Ort zu nutzen. Daher fordern wir die Erarbeitung einer stadtübergreifenden Strategie mit dem Ziel die Barrierefreiheit bestehender Spielplätze zu erhöhen und auch Spielgeräte für Menschen mit Behinderung bereitzustellen. Auch soll zukünftig Inklusion Leitgedanke bei der Planung von neuen Spielplätzen sein. Teil des Masterplans soll aber auch die generelle Infrastruktur an Spielplätzen sein. Dazu zählt Zugang zu Toiletten (neu, in Zusammenarbeit mit Läden, Cafés in der Nähe) und Wickelplätzen.</p> <p>Z: Masterplan Spielplätze für alle (Barrierefreiheit, Inklusion, Zugang zu Toiletten)</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Wird bei Neuanlagen und Komplettanierungen bereits umgesetzt (vgl. Infovorlage vom 18.03.2021 (0034/2021/IV)).</p>						
218	SPD	FH 67, Seite 12	<p>B Aufenthalts- und Lebensqualität im Stadtteil erhöhen</p> <p>Z PG 55.10 Ziel 2 / Investitionsprogramm TH 67</p> <p>M M1 unter "Investitionsvolumen 2022" ergänzen: Renovierung Spielplatz Wielandstraße</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Gemeint ist der KSP Gerhart-Hauptmann-Straße; dieser wurde 2020 saniert. Das Fachamt sieht derzeit keinen weiteren Handlungsbedarf.</p>					25.000	

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
219	Grüne	67	B: Umsetzung des Gemeinderatsbeschlusses, Aufnahme als Ziel						
			Z: Erstellung eines landwirtschaftlichen Schutzkonzept						
			M: Landwirtschaftliches Schutzkonzept						
			Anmerkung der Verwaltung: Maßnahme um die landwirtschaftliche Nutzung, die Naherholung und die Mobilität in einem integrativen und konzeptionellen Ansatz zu betrachten (DS 0228/2020/IV).						
220	CDU	67	Z: Erarbeitung eines Kleingartenentwicklungskonzeptes						
			Anmerkung der Verwaltung: Die Kleingartenanlagen funktionieren und sind gut nachgefragt. Entwicklungsmöglichkeiten bestehen in begrenztem Umfang. Bei der Entwicklung von PHV wurde das Thema platziert.						
221	Die Partei	67, S.21, 22	B: EDV-Ausstattung: 3 Tablets für Baum- und Feldwegkontrolle		-6.000			-6.000	
			Z: Unnötige Kosten vermeiden						
			M: Tablet für maximal 500 Euro/Stück inkl. Hülle						
			Anmerkung der Verwaltung: Es handelt sich nicht um gewöhnliche Tablets für den Bürogebrauch sondern um Arbeitsmittel, die bei Nässe, Kälte, Schmutz und Hitze jederzeit funktionieren müssen.						
222	Grüne	67	B: Ersparnis beim Bewässerungsaufwand		10.000			10.000	
			M: Anschaffung von Wassersäcken						
			Anmerkung der Verwaltung: Erleichtert insbesondere die Wasserversorgung von frisch gepflanzten Bäumen erleichtert.						

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)		finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
					Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
223	SPD	FH 67, Seite 24	B:	Steigerung der Aufenthaltsqualität in allen Stadtteilen durch kleinere Maßnahmen		100.000			100.000	
			Z:	Investitionsplan TH 67						
			M:	NEU: Topf zur Beschaffung von beweglichem Mobiliar sowie zur Aufwertung von Wegen und Plätzen (wir stellen uns hier beispielsweise vor: Marktplatz Pfaffengrund, Spazierwege rund um das Airfield und der Platz der Begegnung in Schlierbach)						
			Anmerkung der Verwaltung: Im Haushaltsplan-Entwurf sind pro Jahr 58.000 € für die Beschaffung für die Ausstattung für Grünanlagen (Mobiliar, etc.) vorgesehen.							
224	Die Partei	67, S. 24	B:	Bahnstadt, Umbau Wasserbecken		-450.000			-480.000	
			Z:	Bewahren wir unseren Reichtum						
			M:	Unsere Antwort: Beton. Zuschütten statt umbauen! (ca. 100K€)						
			Anmerkung der Verwaltung: Für die Maßnahme wurde bereits eine Maßnahmegenehmigung erteilt (DS 0140/2020/BV) und befindet sich bereits in der Umsetzung.							

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
225	Grüne	67	B: Thema "Klimawäldchen" weiter fassen durch generelle Stadtbegrünung mit Bäumen, Hecken, Intensivierung Grünanlagen					122.000	
			Z: Mehr Grünflächen und Begrünungsobjekte in der Stadt. Das ist nicht nur gut für den Arten- und Klimaschutz, sondern steigert auch die Aufenthalts- und Lebensqualität. Die Klimakrise hat schon heute Auswirkungen auf unsere Städte. Extreme Hitze in den Sommermonaten wird zur neuen Normalität. Um die Lebensqualität in unseren Städten zu erhalten, braucht es mehr kühlendes Grün in urbanen Räumen.						
			M: Förderprogramm für urbanes Grün in Heidelberg						
			Anmerkung der Verwaltung: Neben der CO ² -Reduktion sollen die Wäldchen immer auch eine ökologische Bereicherung darstellen und durch Gehölze (Sträucher, Büsche etc) ergänzt werden. Auf Flächen, die für ein Klimawäldchen nicht ausreichen, könnten mit diesem erweiterten Ansatz Sträucher- und Heckenstrukturen realisiert werden.						
226	CDU	67	B: Teilnahme am Programm 1000 Kommunen 1000 Bäume						
			M: Im HH sind 130 bzw. 185 TE für Baumneupflanzungen. Sollte der Ansatz nicht ausreichen wäre er prozentual zu erhöhen.						
			Anmerkung der Verwaltung: Die Teilnahme am Programm ist eine sinnvolle Ausweitung zum Programm "Baumstandorte und Alleen im Stadtgebiet". Zusätzlich werden im Rahmen des Klimawäldchens weitere Bäume gepflanzt.						

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
227	Grüne	67	B: Umsetzung der Gemeinderatsbeschlüsse						
			M: Trinkwasserbrunnen in den Stadtteilen						
			Anmerkung der Verwaltung: Aufgrund der technischen Anforderungen zur Einhaltung der Hygienevorschriften ist bei der Installation eines Trinkwasserbrunnens mit Kosten von mindestens 25.000 € zu rechnen; eine Übersicht, wo solche Brunnen sinnvoll wären liegt vor (Infovorlage 0123/2020/IV vom 08.10.2020); die Umsetzung wäre über die jeweilige Projektdefinition und entsprechende Mittelbereitstellung zu realisieren.						
228	Grüne	67 Forst	Z: Produkt 1.55.50.03 Soziale Funktion des Waldes Ziel 1 M5: Umsetzung von Konzepten zur Reduzierung der Konflikte durch Freizeitnutzung		10.000			35.000	
			M: MTB Strecken auf dem Königstuhl und auf dem Gaisberg						
			Anmerkung der Verwaltung: Die Ausweisung und der Bau neuer Strecken wird derzeit auch von den Umweltverbänden kritisch gesehen.						
229	Die Partei	67 Forst S.11	B: Betriebsgeräte, Anschaffung von 2 E-Bikes		-6.000				
			Z: Unnötige Kosten vermeiden						
			M: E-Bike für maximal 2000 Euro/Stück						
			Anmerkung der Verwaltung: Für die Arbeit im Wald, den Transport von Gegenständen und das Befahren der Waldwege sind besondere Anforderungen an das Bike notwendig. Die Veranschlagung erfolgte auf Basis einer entsprechenden Markterkundung solcher speziellen E-Bike-Modelle.						

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
230	Grüne	67 Forst	<p>B: Einbindung von Wegen in vorhandene Freizeitapps, keine eigene Entwicklung</p> <p>M: Wald-App</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Die WaldApp bietet eine sinnvolle Möglichkeit zur Aufklärung und Steuerung von Waldaktivitäten, außerdem ist vorgesehen, dass sie im Bereich der Waldpädagogik eine maßgebliche Rolle spielt, um technikaffinen Kindern und Jugendlichen das Thema Wald und Natur näher zu bringen.</p>		-10.000			-35.000	
231	BL	Amt 70	<p>B: Nutzung von Biogas aus Biomüll</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Wir verweisen auf die Vorlage 0211/2020/BV. Im Herbst wird das Ergebnis zur Prüfung für die weitere Zusammenarbeit mit der Stadt Mannheim zur Verwertung der Bioabfälle vorgestellt. Hierbei werden auch die Themen Vorbehandlungsanlage und Nutzung von Biogas behandelt.</p>						
232	Grüne	70	zurückgezogen						
233	CDU	80	<p>Eirichtung eines Fonds zur Förderung des Stadtmarketings nach Ende der Pandemie (gem. mit B: HD-Marketing und DeHoGa und Wirtschaftsverbänden) gem. mit HD-Marketing zu bewirtschaften)</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Wir empfehlen, die Mittel im Jahr 2022 einzuplanen, da in 2021 die Zeit zur effizienten Umsetzung fehlt und die Auflagen durch die Corona-Pandemie die Möglichkeiten von Marketingaktionen stark einschränken. Pro Heidelberg e.V. und die Akteure der sich Gründung befindenden "Task Force Innenstadt" - siehe Drucksache 0103/2021/IV sollten eingebunden werden. □</p>		300.000				

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
234	FDP	80; S. 4	B: Einzelhandelsförderung in der Innenstadt Z: Investition in die Zukunft: Attraktivität der Innenstadt erhalten M: Erhöhung der Zuschüsse mit dem Ziel, neues Gewerbe anzusiedeln und Leerstand zu verhindern Anmerkung der Verwaltung: Mit zusätzlichen 100.000 € in den Positionen "Einzelhandelsförderung in der Innenstadt" und "Einzelhandelsförderung in den Stadtteilen" kann ein Förderprogramm gegründet werden, das darauf abzielen sollte, inhabergeführte Handelskonzepte in der Ansiedlungsphase zu unterstützen und Investitionen, die dem Erhalt von Handelsformaten dienen, zu fördern. □		50.000			50.000	
235	FDP	80; S. 4	B: Einzelhandelsförderung in den Stadtteilen Z: Investition in die Zukunft: Attraktivität der Stadtteile erhalten M: Erhöhung der Zuschüsse mit dem Ziel, neues Gewerbe anzusiedeln und Leerstand zu verhindern Anmerkung der Verwaltung: siehe Stellungnahme zu Antrag Nr. 234		50.000			50.000	
236	CDU	80	Z: Erarbeitung eines Konzeptes zur Marketingförderung des Einzelhandels inkl. Verkaufsoffene Sonntage (gem. mit HD-Marketing) Anmerkung der Verwaltung: Das Ziel soll im Rahmen der in Gründung befindlichen "Task Force" und daraus abgeleiteten Maßnahmen berücksichtigt werden.						

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
237	Grüne	80	<p>bisherige Zielsetzungen für die Entwicklung der Gewerbeflächen und Vergabekriterien für den Verkauf, die Vergabe oder die Vermietung von Gewerbeflächen</p> <p>B: ergänzen durch das Überarbeiten des Konzepts für die Vergabe und Vermarktung der städtischen Flächen. (Aufnahme der Themen "Versiegelung", Vergabe an "grüne Unternehmen", Ergänzung in Ziel 2)</p> <p>Z: nachhaltige Wirtschaftscluster ansiedeln Planbarkeit der Infrastruktur verbessern Chancen für Kreislaufwirtschaft-Konzepte schaffen lokale Vernetzung und Kollaboration für Unternehmen verbessern Entwicklung eines integrierten Stadt-Systems fördern</p> <p>M: Vergabekonzept für Wirtschaftsflächen überarbeiten</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Die Vergabe von städtischen Wirtschaftsflächen beinhaltet bereits jetzt eine Vielzahl an abwägungsrelevanter Faktoren. Dazu gehören unter anderem neben einer möglichst hohen Flächeneffizienz (= Vermeidung von Versiegelung) auch die zielgerichtete (Weiter-)Entwicklung von Clustern. Ein starres bzw. fixes Vergabekonzept ist bei den wenigen verbleibenden städtischen Gewerbeflächen und den immer weiter ausdifferenzierten Unternehmensstrukturen und -eigenschaften nur bedingt sinnvoll. □</p>						

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)			finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
						Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
238	Grüne	80	B:	Erstellung und Umsetzung des Konzeptes und Beantragung von Mitteln über Städtebauförderung						250.000	
			Z:	M1: Verbesserung Mobilität und Erreichbarkeit, M2: Steigerung der Vielfalt und Aufenthaltsqualität, M3: Verbesserung der Digitalisierung (siehe Antrag AWW vom 21.04.2021)							
			M:	vitale Innenstädte erhalten							
			Anmerkung der Verwaltung: Konkretisierung notwendig.								
239	CDU	80	B:	Existenzgründerpreis gem. GR-Beschluss			22.500			22.500	
			Anmerkung der Verwaltung: Das gegenwärtige Konzept sieht eine Finanzierung über Sponsoringbeiträge vor (DS 0023/2021/IV, GR 06.05.2021). Mittelansatz nicht notwendig.								
240	Grüne	80	Z:	K 9 Kennzahlen zu harten Standortfaktoren Ansatz erhöhen							
			M:	Steigerung des Anteils der Betriebe mit Jobticket-Angebot							
			Anmerkung der Verwaltung: Das angesetzte Ziel ist bereits ambitioniert und wir versuchen nach Kräften dieses zu erreichen.								
241	Grüne	80	B:	Einführung eines regelmäßigen Monitorings, wie Ziel 2 (Amt 80) erreicht werden kann und welche Raumbedarfe und Nachfrage in Heidelberg existieren mit Bericht im AWW							
			M:	Monitoring zu Räumen in Heidelberg							
			Anmerkung der Verwaltung: Das beschriebene Monitoring der Flächenanfragen wird bereits durchgeführt. Der Bitte um Präsentation der Ergebnisse im Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft kommen wir gerne zum geeigneten Zeitpunkt nach.								

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)		finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
					Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
242	Grüne	80	B:	Entwickeln einer Strategie zur Ansiedelung eines Green-Tech-Cluster		30.000				
			Z:	Strategie: Cluster von Green-Tech-Unternehmen						
				Anmerkung der Verwaltung: Cluster können nur bedingt "angesiedelt" werden Vielmehr können bereits vorhandene Stärken eines Standortes/einer Region zu einem "Clusteransatz" gebündelt und dann ausgebaut werden. Es bestehen bereits Ansätze solcher Cluster in Heidelberg/Region (z.B. UKOM). Um eine Strategie zum Ausbau eines solchen Clusters zu konzipieren, würde im ersten Schritt eine Erhebung und Analyse der vorhandenen Betriebe, Institutionen und Unternehmen sowie eine aktuelle und zukunftsfähige Definition von "Green-Tech" erforderlich sein. □						
243	Grüne	80	B:	Auflegen eines Förderprogramms für die Ansiedlung von Unternehmen aus dem Nachhaltigkeits-Bereich: Energie, Mobilität, Kreislauf- & Wasserwirtschaft					50.000	
			M:	Förderprogramm: Cluster von Green-Tech-Unternehmen						
			Anmerkung der Verwaltung: Ein Fördertopf in Höhe von 50.000 Euro erzeugt spätestens bei einer Verteilung auf mehrere Betriebe keine wahrnehmbare Wirkung im Rahmen einer Ansiedlungsentscheidung potenziell neuer Unternehmen am Wirtschaftsstandort. Wir empfehlen, aufbauend auf einer möglichen Studie zu "Green-Tech" Gelder in zielgerichtetes Marketing oder einen darauf ausgerichteten Netzwerkaufbau zu investieren. Beispielsweise im Rahmen der Erschließung des PHV, das explizit für diese Unternehmen angedacht ist.							

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)		finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
					Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
244	SPD	80, Seite 4	B:	Mittelleinsparung zur Deckung. Mittelansatz auf Basis des Rechnungsergebnisses 2019. Eine Durchführung der Nacht der Wissenschaft wird derzeit nicht gesehen.		-10.000			-50.000	
			Z:	Wissenschaft						
			M:	Mittelkürzung						
			Anmerkung der Verwaltung:							
245	Grüne	81	B:	Konzept einer smarten Parkstrategie von Anwohnerparken und öffentlichem Parken inkl. Reduzierung des Park- und Suchverkehrs. Konzept soll als Pilot in Neuenheim oder der Weststadt zuerst in 2022 eingeführt und getestet werden.		30.000			30.000	
			M:	Smart Parking						
			Anmerkung der Verwaltung: Es wird vorgeschlagen, das Konzept als Pilot zunächst nur auf einen Stadtteil zu beschränken.							
246	CDU	81	Z:	Erarbeitung eines Parkplatzentwicklungs- und bewirtschaftungskonzeptes für die Stadtteile Weststadt und Neuenheim.						
			Anmerkung der Verwaltung: Für das Anwohnerparken besteht bereits ein Bewirtschaftungskonzept. Mit Inkrafttreten der ParkgebVO ist eine konzeptionelle Überarbeitung der Parkierung notwendig.							

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
247	Grüne	81	<p>Z: Anwohnerparken</p> <p>M: Einführung eines möglichst flächendeckenden Anwohnerparkens und sozialverträgliche Erhöhung der Anwohnerparkgebühr nach dem "Freiburger Modell"</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Aktuell liegt der Entwurf der neuen ParkgebVO vor, die die Kommunen dazu ermächtigt, die Gebühren des Anwohnerparkens zu erhöhen. Das „Freiburger Modell“ ist als verfrüht zu betrachten, da zunächst abzustimmen ist, welche Kriterien als Bemessungsmaßstab sinnvoll und praktikabel angesetzt werden können. Ohne vorherigen Austausch mit den anderen Kommunen, ohne Spiegelung sozialer Komponenten und rechtliche Prüfung können die Gebühren nicht erhöht werden. Das Thema wird verwaltungsintern aufbereitet und im 4. Quartal 2021 darüber informiert. Eine verlässliche Aussage über die Höhe und den Zeitpunkt von Mehrerträgen kann gegenwärtig nicht getroffen werden.</p>				1.500.000		
248	BL	81	<p>B: Erhöhung der Parkgebühren um jährlich 1,5% (Steigerung des BIP ohne Krisenjahre)</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: 2019 wurde die stufenweise Erhöhung der Parkgebühren beschlossen. Mit der zweiten Stufe ab 01.01.2022 werden die Parkgebühren im Vergleich zu 2019 verdoppelt. Weitere jährliche Erhöhungen haben ggf. negative Auswirkungen auf den Einzelhandel. Die Gebühren für Tiefgaragen werden von der SWH-G festgelegt.</p>	19.292			29.745		

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
249	Grüne	81	<p>B: Einnahmen durch zusätzliche Investition in Parkautomaten einplanen</p> <p>Z: Einnahmen durch zusätzliche Parkautomaten</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Je Parkscheinautomat werden im Durchschnitt 17.600 Euro/Jahr erwirtschaftet. Die Beschaffung eines PSA kostet 6.000 €, sodass eine Investition für die angegebenen Einnahmen in Höhe von 36.000 € erforderlich ist. Für 2021 sind Einnahmen nicht realistisch, da erst Standorte definiert, die PSA beschafft und installiert werden müssen.</p>		0		116.000		
250	Grüne	81	<p>M: Gutachten: rechtssichere Umwandlung von Stellplätzen in Carsharing-Parkplätze nach Carsharing Gesetz 2021</p> <p>Anmerkung der Verwaltung:</p>		15.000				
251	Grüne	81	<p>B: Konzept, Leitlinien und Kriterien erarbeiten für die Ausschreibungen/Vergabe von Carsharing-Stellplätzen</p> <p>Z: Ausbau und Weiterentwicklung von nachhaltigen und alternativen Mobilitätsformen</p> <p>M: Umsetzung Carsharing Gesetz (CsgG): Verkehrsplanung</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Derzeit wird der bestehende Kriterienkatalog, nach dem Carsharing-Stellplätze an Stadtmobil in Heidelberg vergeben werden, aktualisiert.</p>						
252	SPD	81, Seite	zurückgezogen						

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
253	SPD	81, Seite 17	<p>B: Awareness für Verkehrswende stärken</p> <p>Z: PG 51.10 Ziel 3</p> <p>M: M13 NEU: Konzeption Imagekampagne mit Bürgerbeteiligung pro Fahrradfahren der Stadt - dabei Kooperation mit dem Radverkehrsbeauftragten, dem Amt für Öffentlichkeitsarbeit sowie dem Amt für Stadtentwicklung & Statistik</p> <p>Anmerkung der Verwaltung:</p>						
254	SPD	81, Seite 17	<p>B: Ein klares Handlungskonzept für den Radverkehr in Heidelberg schaffen.</p> <p>Z: PG 51.10 Ziel 3</p> <p>M: M14 NEU: Erstkonzept Radverkehrsplan nach Mannheimer Vorbild (21-Pkt. Plan)</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Ein Handlungskonzept, um den Radverkehr weiter zu entwickeln, ist nur mit einer zusätzlichen Stelle möglich. Zur Weiterentwicklung der Radinfrastruktur liegt eine Förderzusage des Landes zur Finanzierung einer zusätzlichen Stelle vor.</p>						
255	Grüne	81	<p>B: 2 Stellen für Umsetzung "Verbesserung der Radinfrastruktur"</p> <p>M: Personalstellen Radverkehr</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Aktuell liegt eine Förderzusage des Landes zur Stärkung der Radinfrastruktur und damit verbunden zur Einstellung einer zusätzlichen Person vor. Eine weitere personelle Stärkung ist abhängig von den Projekten über den Haushaltsbeschluss sowie der gesamtstädtischen Finanzierbarkeit. Mittelbedarf 2021: 20.000 € / 2022: 160.000 €</p>		20.000			160.000	

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
256	Grüne	81	Z: Verbesserung der Radinfrastruktur in der Stadt		2.000.000			6.000.000	
			Zusätzliche Mittel für Abstellanlagen, Radspuren, M: Lückenschluss etc. durch Beantragung des Programms "Stadt und Land"						
			Anmerkung der Verwaltung: Eine Beantragung für Fördermittel wird immer geprüft. Die Realisierung von Projekten ist auch von der Kapazität der städtischen Radverkehrsplanenden abhängig. Die beantragten Mittelansätze für 2021 und 2022 sind gegenwärtig nicht bewirtschaft- bzw. abrufbar.						
257	Grüne	81	Z: Zuschüsse Radverkehr	1.500.000			4.500.000		
			M: Beantragung des Programms "Stadt und Land"						
			Anmerkung der Verwaltung: siehe Stellungnahme zu Antrag Nr. 256						
258	Grüne	81	Z: Konkretisierung von Forderungen aus dem "Radentscheid" und Entwicklung von Maßnahmen über das Förderprogramm "Stadt und Land"						
			M: Umsetzung Radentscheid						
			Anmerkung der Verwaltung: Es bedarf zunächst einer rechtlichen Prüfung der Zulässigkeit des Radentscheids als Bürgerbegehren. Dieses würde dann anstelle eines GR-Beschlusses rücken.						

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
259	Linke	81	<p>B: Räumliches Konzept zur Trennung von Fuß- und Radverkehr</p> <p>Z: Für eine fahrradfreundliche Stadt und eine Erhöhung der Verkehrssicherheit ist die räumliche Trennung von Fuß- und Fahrradwegen ein wichtiges Projekt. Auch wenn sich die räumlichen Voraussetzungen hierfür mitunter schwierig gestalten beantragen wir ein Konzept, wo entsprechende Verbesserungen möglich sein könnten.</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Grundsätzlich wird, wo es aufgrund der Platzverhältnisse möglich ist, bereits jetzt eine Trennung von Fuß- und Radwegen mit geeigneten Maßnahmen umgesetzt.</p>						
260	SPD	81 FH, Invest. t.-pr. Seite n 076/7 7	<p>B: Innerstädtisches Radwegenetz soll Priorität haben.</p> <p>Z: Investitionsprogramm TH 81 Erläuterungen</p> <p>M: Ergänzen: "Verbesserung Fahrradinfrastruktur" nur für innerstädtische Fahrradwege</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Derzeit findet eine Priorisierung der aktuellen Radverkehrsmaßnahmen statt.</p>						
261	SPD	81 FH	<p>Berücksichtigung unter der Maßnahme</p> <p>B: Rad(schnell)wegeprogramm. Daher keine Mitteleinstellung</p> <p>Z: Investitionsprogramm TH 81</p> <p>M: Ausbau des Kleingärtnerwegs östlich des Messplatzes zu einem Fahrradweg</p> <p>Anmerkung der Verwaltung:</p>						

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)		finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
					Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
262	SPD	81 FH	B:	Berücksichtigung unter der Maßnahme Rad(schnell)wegeprogramm. Daher keine Mitteleinstellung						
			Z:	Investitionsprogramm TH 81						
			M:	Ausbau des Soldatenwegs als ordentlicher Fahrradweg						
			Anmerkung der Verwaltung: Der „Soldatenweg“ ist befestigt und teilweise beleuchtet. Eine umfassende Ertüchtigung des Soldatenwegs ist mit hohen Kosten verbunden. Ohne Synergien z.B. wegen anstehender Arbeiten an Ver- bzw. Entsorgungsleitungen ist eine Sanierung aus ökonomischer Sicht nicht sinnvoll.							
263	SPD	81, Seite 12	B:	Aufnahme in die Maßnahme						
			Z:	PG 12.21 Ziel 1 M2						
			M:	Aufnahme in die Maßnahme: Umwandlung der Burgstraße in eine Fahrradstraße						
			Anmerkung der Verwaltung: Im aktuellen Haushalt soll die Steubenstraße in eine Fahrradstraße umgewandelt werden. Im Anschluss daran soll die Planung für die Burgstraße begonnen werden. Voraussetzung dafür ist die Anordnung von einseitigem Parken in der Burgstraße.							
264	Grüne	81	B:	Umsetzen des Radkultur-Tags am 18.9.2021 und Beantragung der Landesmittel für 2022		20.000				
			M:	Durchführen des Radkultur-Tags						
			Anmerkung der Verwaltung: Wegen Corona wurde die Durchführung eines Radkulturtags in 2021 nicht geplant. Ob noch Mittel für 2022 beantragt werden können wird geprüft. In jedem Fall ist ein städtischer Eigenanteil (5.000 € bei 20.000 € Förderung bzw. mind. 25.000 € bei Förderbetrag ab 50.000 €) erforderlich.							

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)		finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
					Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
265	SPD	81 FH	B:	Aufwertung der Radinfrastruktur und Steigerung der Attraktivität des Radverkehrs in Heidelberg					50.000	
			Z:	Investitionsprogramm TH 81						
			M:	NEU: Einrichtung von 20 Radservice-Stationen im gesamten Stadtgebiet - davon sollen eine in jedem Stadtteil und der Rest am Hauptbahnhof und am Bismarckplatz						
			Anmerkung der Verwaltung:							
266	Grüne	81	Z:	Lastenlehrad in jedem Stadtteil		25.000			25.000	
			M:	In jedem Stadtteil (außer in von next-bike versorgten) soll bis 2022 mindestens ein Lastenrad zum Ausleihen zu Verfügung gestellt werden						
			Anmerkung der Verwaltung:							
			Bislang gibt es keine Lastenlehräder von VRNnextbike in Heidelberg. Es ist mit mindestens 5.000 € bis 7.000 € pro E-Lastenrad zu rechnen.							
267	Grüne	81	Z:	Umsetzung Verkehrslenkungs- und Beruhigungskonzept Altstadt		1.200.000				
			M:	Umsetzung des Gemeinderatsbeschlusses zur Ausstattung mit Pollern in der Altstadt						
			Anmerkung der Verwaltung:							
			Gemäß Gemeinderatsbeschluss zur DS: 0188/2020/BV werden in 2021 drei Standorte mit Hochsicherheits-pollern und zwei Standorte in der Theaterstraße realisiert. Die Mittel werden aufgrund der erfolgten Ausschreibung/ Vergabe bereits bewirtschaftet. Zunächst sollten die Erfahrungen abgewartet werden. Die aktuelle Schätzung der Baukosten zur vollständigen Umsetzung des Gemeinderatsbeschlusses gemäß DS: 0157/2018/ BV beläuft sich auf circa 2,9 Mio. €.							

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
268	Grüne	81	B: Umsetzung der Sicherheit durch Betonsperren an Großveranstaltungen		-800.000				
			M: Hochsicherheitspoller						
			Anmerkung der Verwaltung: Siehe Stellungnahme zu Antrag Nr. 267. Die Mittel werden aufgrund der erfolgten Ausschreibung/ Vergabe bereits bewirtschaftet.						
269	SPD	81 FH	zurückgezogen						
270	Die Partei	81; S.25	B: Poller Altstadt		-800.000				
			Z: Reichtum nicht sinnlos verpollern						
			M: Stattdessen: Mauerbau (das wär schlau!) - ca. 10Teuro						
			Anmerkung der Verwaltung: Siehe Stellungnahme zu Antrag Nr. 267. Die Mittel werden aufgrund der erfolgten Ausschreibung/ Vergabe bereits bewirtschaftet.						
271	CDU	81	B: Verkehrsberuhigung Altstadt teilweise verschieben		-400.000			-35.000	
			Anmerkung der Verwaltung: Siehe Stellungnahme zu Antrag Nr. 267. Die Mittel werden aufgrund der erfolgten Ausschreibung/ Vergabe bereits bewirtschaftet.						

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
273	Grüne	81	<p>Erhöhung der Kontrollen für mehr Sicherheit, Durch höhere Kontrollen auch höhere Einnahmen durch Bußgelder, Ausstattung mit Betriebsfahrrädern. Zur Erreichung der entsprechenden Einnahmen soll das</p> <p>B: hierfür zusätzlich benötigte personal eingestellt werden (darstellung der Einnahmen war reine "Netto-betrachtung") Änderung Betrag: 202 150 T, 2022: 300 T</p> <p>Z: Abschleppmaßnahmen ohne Haltermittlung</p>	150.000			300.000		
			<p>M: Erhöhung GVD-Stellen zur Überwachung des ruhenden Verkehrs</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Die Kontroll- Priorität wurde bewusst auf Abschleppmaßnahmen gelegt. Die gewünschte Einnahmesteigerung ist ohne zusätzliches Personal nicht umsetzbar. Da Stellenbesetzungen nicht kurzfristig umgesetzt werden können sind Mehreinnahmen in 2021 nicht umsetzbar. Sollten die Kontrollen mit zusätzlichem Personal ausgeweitet werden fallen Personalaufwendungen von 55.000 € Jahr und Mitarbeiter*in zuzüglich weiterer Ausstattung (Dienstkleidung, Erfassungsgeräte, Pedelecs, E-Tretroller) an.</p>						
274	Grüne	81	<p>Z: Kontrollen ruhender Verkehr an Sonn-und Feiertagen</p>	20.000			40.000		
			<p>M: zusätzliche Kontrollen des Verkehrs an den Wochenenden. Zur Erreichung der entsprechenden einnahmen soll das hierfür zusätzlich benötigte personal eingestellt werden (Darstellung der Einnahmen war reine "Netto-Betrachtung")</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Siehe Stellungnahme zu Antrag Nr. 273. Der gegenwärtige Überstundenstand lässt einen Ausbau von Wochenenddiensten nicht zu.</p>						

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)		finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
					Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
275	SPD	81, Seite 7	B:	Durch die derzeit laufende Reform der StVO ist aufgrund des erhöhten Bußgeldkataloges ab ca. Q4/2020 von Mehrerträgen auszugehen	200.000			500.000		
			Z:	Bußgelder						
			M:	Erhöhung Planansatz						
			Anmerkung der Verwaltung: Ob Mehrerträge und in welcher Höhe sie eintreten hängt von den Fallzahlen der jeweiligen von der Erhöhung betroffenen Ordnungswidrigkeiten ab. Daher können keine konkreten Mehreinnahmen genannt werden.							
276	Grüne	81	Z:	Ausweitung der Geschwindigkeitsmessungen (ggf. mit Hilfe externer Firma)	200.000			400.000		
			M:	M7: Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs. Zur Erreichung der entsprechenden Einnahmen soll das hierfür zusätzlich benötigte Personal oder Equipment bzw. externe Dienstleistungsvergabe eingestellt werden (Darstellung der Einnahmen war reine "Netto-Betrachtung")						
			Anmerkung der Verwaltung: Mehreinnahmen in der genannten Höhe sind nur möglich, wenn der GVD mit zwei weiteren Geschwindigkeitsmeßanlagen mit Fahrzeug (insgesamt 240.000 €) und dem dafür erforderlichen zusätzlichen Personal (4 Stellen im Aussendienst sowie ergänzende Stellen im Innendienst; je Personalstelle 55.000 €/ Jahr und Mitarbeiter*in) ausgestattet wird. Auch eine externe Vergabe verursacht einen hohen zusätzlichen Verwaltungs- und finanziellen Aufwand.							

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)		finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
					Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
277	CDU	81	M:	Abmarkierung eines Gehbereiches Wolfsbrunnensteige (mittel aus laufenden Kosten)						
			Anmerkung der Verwaltung: Die vorgesehene Anpassung der Wolfsbrunnensteige befindet sich gerade in der Sicherheitsüberprüfung durch einen Sicherheitsauditor. Daher kann noch keine abschließende Aussage zu notwendigen Maßnahmen getroffen werden.							
278	SPD	81, Seite 17	B:	Durch die Anbringung von Piktogrammen soll die Verkehrssicherheit von zu Fuß Gehenden und Radfahrenden erhöht werden						
			Z:	PG 51.10 Ziel 3						
			M:	M17 NEU: Anbringen von Piktogrammen auf der Promenade in der Bahnstadt						
			Anmerkung der Verwaltung: Hierzu läuft bereits eine Prüfung im Rahmen des Antrags der Grünen v. 30.03.2021 - DS: 0038/2021/AN.							
279	SPD	81, Seite 17	B:	Um alle Verkehrsteilnehmer zu schützen und die Aufenthaltsqualität zu erhöhen, soll eine Verkehrsberuhigung im Ortskern Handschuhsheims analog zu der in der Rheinstraße erfolgen						
			Z:	PG 51.10, Ziel 3						
			M:	M18 NEU: Verkehrsberuhigung im Ortskern Handschuhsheims						
			Anmerkung der Verwaltung: Dies bedarf einer intensiven Prüfung anhand der StVO, da eine konkrete Gefahrenlage vorliegen muss. Auch die Prüfung der Rheinstraße ist noch nicht abgeschlossen - gemäß aktueller Aussage des Bundesverkehrsministeriums (siehe Staatsanzeiger v. 08.02.21) ist eine pauschale Anordnung von Tempolimits ohne Gefahrenlage, auch im Rahmen eines Verkehrsversuchs, derzeit nicht möglich.							
280	SPD	81, Seite 17		zurückgezogen						

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
282	BL	81	<p>Nahverkehrsabgabe: Die Stadt Heidelberg ruft die Landesregierung und den Landtag Baden-Württembergs auf, ein Gesetz zu beschließen, das den Gemeinden die Möglichkeit eröffnet, einen Mobilitätspass für Einwohner („Bürgerticket“), einen</p> <p>B: Mobilitätspass für Kfz-Halter („Nahverkehrsabgabe“), einen Mobilitätspass für Kfz-Nutzer („Straßennutzungsgebühr“), wie von der Landesregierung vorgeschlagen (s. 0170/2020/IV). Ein Ausbau und eine dauerhafte Finanzierung ist nur mit einer soliden Finanzierung möglich</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Die Gesamthematik ist im Rahmen der regionalen Zusammenarbeit zu behandeln.</p>						
283	Grüne	81	<p>An ausgewählten Samstagen und an verkaufsoffenen Sonntagen ist der ÖPNV in HD als Modellprojekt kostenlos. Durch Befragungen und Berechnungen soll</p> <p>B: erhoben werden, wie hoch der Effekt der "Umsteiger*innen" und entsprechende CO2-Einsparungen sind. Bei Erfolg soll eine Ausweitung auf weitere Samstage geprüft werden.</p> <p>Z: Kosten/Nutzen-Analyse von kostenlosem ÖPNV am Wochenende</p> <p>M: kostenloser ÖPNV an ausgewählten Samstagen und verkaufsoffenen Sonntagen</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Aufgrund der Prüfung durch VRN und rnv wurde festgestellt, dass durch kostenlosen ÖPNV an Wochenenden Mindereinnahmen im Verkehrsverbund in Höhe von 2 bis 2,3 Mio. € pro Jahr entstehen würden; das sind rd. 45.000 €/Wochenendtag. Mit den beantragten Mitteln können somit kostenlose Verkehre nur an jeweils 2 Tagen finanziert werden.</p>		100.000			100.000	

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)		finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
					Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
284	Grüne	81	B:	Maßnahmen nachhaltiger Pendlerverkehr					500.000	
			Z:	quellnahen P&R unterstützen						
			M:	Schnellbusse einrichten (siehe Punkt 7 Klimaschutzaktionsplan)						
			Anmerkung der Verwaltung: Die sukzessive Umsetzung von Maßnahmen wird aktuell geplant. Erste regionale Schnellbuslinien sind die kürzlich eingeführte rnv-Buslinie 37 mit der Verlängerungsoption bis nach Wilhelmsfeld. Eine weitere Schnellbuslinie wird aus dem regionalen Linienbündel Schwetzingen/Hockenheim ab Dezember 2021 den Betrieb aufnehmen. Weitere Buslinien werden geplant und in Kooperation mit dem Aufgabenträger RNK umgesetzt. Darüber hinaus werden in einem Gutachten regionale P&R-Anlagen ("quellnah") in Verbindung mit Verstärkung von regional bedeutsamen ÖPNV- und SPNV-Achsen untersucht, um weitere Potenziale aus den Einpendlerverkehren für den ÖPNV im Stadtgebiet Heidelberg zu gewinnen. Die genauen Kosten werden erst zu einem späteren Zeitpunkt bekannt.							
285	Die Partei	81; S.26	B:	Verbesserung ÖPNV Neuenheimer Feld					-1.000.000	60.000.000
			Z:	Zeppelinlinienverkehr statt Bus						
			M:	VE Zeppelinbeschaffung (3-4 Stück)						
			Anmerkung der Verwaltung: In 2021 sind keine Mittel veranschlagt. Zeppeline sind für den Einsatz im städtischen ÖPNV-Linienverkehr des Heidelberger Stadtgebietes leider nicht geeignet.							

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)		finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
					Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
286	SPD	81	B:	Die Zurückstellung von 500.000 € als Verpflichtungsermächtigung. Die frei werdenden Investitionsmittel sollen für die Planungsarbeiten der Gneisenaubücke aufgewandt werden.					-500.000	500.000
			Z:	Investitionsprogramm TH 66						
			M:	Kürzung des Mittelansatzes "Verbesserung der verkehrlichen Situation INF" in 2022 und Verschiebung in 2023ff.						
			Anmerkung der Verwaltung: Die Finanzierung der Gneisenaubücke erfolgt komplett über das Treuhandvermögen Bahnstadt. Siehe Antrag der SPD zum Teilhaushalt GB/PHV.							
287	Grüne	81	Z:	Produkt 54, Ziel1, M1: Erneuerung und Optimierung von verkehrstechnischen Einrichtungen insbesondere Modernisierungsprogramm Lichtsignalanlagen mit bevorzogter Ampelschaltung für den Umweltverbund						
			M:	Beschleunigung des ÖPNV						
			Anmerkung der Verwaltung:							
288	Grüne	81	B:	Mobile Mobilitätsberatung des ZUM in den Stadtteilen		10.000			15.000	
			M:	ZUM Mobil in den Stadtteilen						
			Anmerkung der Verwaltung: Bisher ist der Ausbau von mobilen Mobilitätsberatungen nur auf den Konversionsflächen vorgesehen, da es nach der Studienlage v. a. dort sinnvoll ist, wo viele Menschen zuziehen. Eine Änderung von Mobilitätsroutinen findet am häufigsten im Kontext von Umbruchsituationen statt. Deshalb ist es fraglich, ob eine Erweiterung auf andere Gebiete/Stadteile den gleichen Effekt erzielen könnte.							

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
289	Die Partei	81, S.22	B: Fahrzeuge, 2 Pedelecs		-3.000				
			Z: Unnötige Kosten vermeiden						
			M: Pedelec für maximal 2000 Euro/Stück						
			Anmerkung der Verwaltung: Die Pedelecs sind täglich einer enormen Belastung ausgesetzt (tägliche Laufleistung zwischen 30 und 50 km bei Nutzung in Früh- und Spätschicht) und benötigen zusätzliche Ausstattung, die es für 2.000 €/ Pedelec nicht gibt.						

Anlage 03 zur Drucksache: 0003/2021/Info

Grundkopfbetrag je Stadtteil

	Einwohner 31.12.2019 148.365	darauf entfallender Grundkopfbetrag insgesamt		0,5% für Entscheidung im Bezirksbeirat	
		2021: 1.406 €/ EW	2022: 1.445 €/ EW	2021: 1.043.006€	2022: 1.071.937€
Schlierbach	3.249	4.568.094 €	4.694.805 €	22.840 €	23.474 €
Altstadt	10.269	14.438.214 €	14.838.705 €	72.191 €	74.194 €
Bergheim	7.285	10.242.710 €	10.526.825 €	51.214 €	52.634 €
Weststadt	12.987	18.259.722 €	18.766.215 €	91.299 €	93.831 €
Südstadt	5.009	7.042.654 €	7.238.005 €	35.213 €	36.190 €
Rohrbach	16.513	23.217.278 €	23.861.285 €	116.086 €	119.306 €
Kirchheim	18.117	25.472.502 €	26.179.065 €	127.363 €	130.895 €
Pfaffengrund	7.839	11.021.634 €	11.327.355 €	55.108 €	56.637 €
Wieblingen	10.410	14.636.460 €	15.042.450 €	73.182 €	75.212 €
Handschuhsheim	18.247	25.655.282 €	26.366.915 €	128.276 €	131.835 €
Neuenheim	13.073	18.380.638 €	18.890.485 €	91.903 €	94.452 €
Boxberg	4.137	5.816.622 €	5.977.965 €	29.083 €	29.890 €
Emmertsgrund	6.871	9.660.626 €	9.928.595 €	48.303 €	49.643 €
Ziegelhausen	9.513	13.375.278 €	13.746.285 €	66.876 €	68.731 €
Bahnstadt	4.846	6.813.476 €	7.002.470 €	34.067 €	35.012 €

**Diakonisches Werk
der Evangelischen Kirche Heidelberg**

Diakonisches Werk Heidelberg | Karl-Ludwig-Str. 6 | 69117 Heidelberg

An
Die Bunte Linke Fraktion
Im Heidelberger Gemeinderat

Martin Heß
*Dipl.-Diakoniewiss.
Dipl.-Theol.*
Geschäftsführer
Diakonisches Werk Heidelberg

Tel. 06221 – 537510
martin.hess@dwhd.de

28.04.2021

**Ausstiegswohnung für Menschen in der Prostitution
Antrag für den Haushalt 2021/2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 01.07.2018 gibt es in Trägerschaft des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche Heidelberg das Beratungsangebot Anna.

Das Angebot richtet sich an alle Menschen, die in Heidelberg in der Prostitution tätig sind oder waren, unabhängig von ihrer geschlechtlichen Identität. Dieses Angebot wird bereits seit 2019 durch die Stadt Heidelberg gefördert.

Als ein wichtiger Tätigkeitsbereich von Anna hat sich im vergangenen Jahr die Aufgabe herauskristallisiert, Personen mit einer Ausstiegsbereitschaft aus der Prostitution zu begleiten. Sowohl unsere eigene Erfahrung als auch der ständige fachliche Austausch mit etablierten Beratungsstellen wie Amalie (Diakonisches Werk Mannheim) oder P.I.N.K. (Diakonisches Werk Freiburg) und deren langjährige fachliche Expertise sprechen dafür, dass eine Ausstiegswohnung erforderlich ist, um diese Aufgabe adäquat und zielführend umzusetzen.

Die Inforvorlage zur Ausstiegswohnung mit integrierten Notschlafplatz wurde seitens des Amtes für Chancengleichheit am 10.3.2020 in den Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit eingebracht.

Die hohe psychische Belastung, die aufgrund einer Tätigkeit in der Prostitution entsteht, ist in vielen Fällen der ausschlaggebende Grund dafür, aus der Prostitution auszusteigen. Aufgrund dieser psychischen Belastungssituation, der vielen Ortswechsel und des bestehenden Drucks seitens des Milieus muss der Ausstieg unmittelbar und niederschwellig dann erfolgen, sobald die ratsuchende Person sich zu diesem Schritt entschieden hat.



Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche Heidelberg

Diejenigen, die in der Prostitution tätig sind, verfügen in den meisten Fällen über keinen festen Wohnsitz in Deutschland. Während ihrer Tätigkeit in Heidelberg wohnen sie meist in Wohnungen der Prostitutionsstättenbetreibenden. Daher sind sie bei einem Ausstieg aufgrund der Schwierigkeit in Heidelberg schnell eine Wohnung zu finden unmittelbar von Wohnungslosigkeit betroffen.

Nach langer intensiver Suche konnte jetzt eine Wohnung in der Weststadt gefunden werden. Damit die Ausstiegswohnung einen geschützten Ort darstellt, ist eine Lage außerhalb der Knotenpunkte (Rohrbach Süd und Eppelheimer Straße) des Heidelberger Milieus erforderlich. Die Wohnung ist zentral gelegen und durch öffentliche Verkehrsmittel gut angebunden. Dies ist notwendig, damit die betroffenen Personen Orte wie Behörden, einen neuen Arbeitsplatz, Arztpraxen erreichen und hierdurch langfristig Perspektiven aufbauen können.

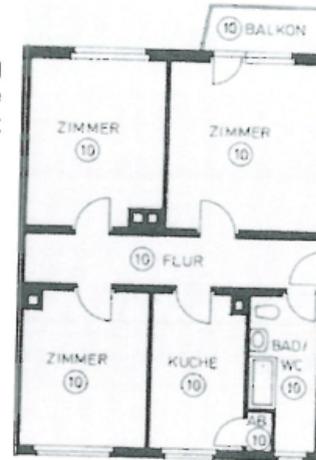
Das Ziel der Begleitung während eines Ausstiegs ist es, die ratsuchenden Personen darin zu unterstützen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Eine weitere Hürde stellen zudem die fehlenden Einkommensnachweise dar. Neben einer geeigneten Wohnmöglichkeit steht somit die Sicherung des Lebensunterhaltes im Vordergrund.

Eine Ausstiegswohnung vereinfacht den Umgang mit diesen Herausforderungen erheblich. Der betroffenen Personen kann unmittelbar eine Perspektive aufgezeigt und erste Lösungswege können zeitnah und unbürokratisch eingeleitet werden. Es besteht die Möglichkeit, in einem geschützten Umfeld zur Ruhe zu kommen, sich zu stabilisieren und anstehenden Herausforderungen wie beispielsweise Wohnungssuche, Antragstellungen und Entwicklung neuer Lebensperspektiven kann in Ruhe begegnet werden.

Das Ziel der Ausstiegswohnung besteht darin, dass Menschen, die aus der Prostitution aussteigen möchten, schnellstmöglich an einem geschützten und geeigneten Ort untergebracht werden. Die Ausstiegswohnung soll dabei eine Übergangslösung darstellen, bis eine dauerhafte Wohnunterkunft gefunden wird.

Kosten der Ausstiegswohnung:

	2021	2022
Miete (680 € /Monat):	5.440	8.160
Mietnebenkosten (150 € Vorauszahlung):	1.200	1.800
Strom:	800	1.200
Reinigung (bei Bewohner*innenwechsel):	1.200	2.000
Einrichtung (Erst- und Ersatzbeschaffung):	7.000	1.000
Instandhaltung (u.a. Renovierung):	2.300	500
	17.940	14.660



Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche Heidelberg

Bei der Ausstiegsbegleitung ist eine intensive Einzelfallbetreuung notwendig. Die Arbeit mit Menschen, die aus der Prostitution aussteigen, ist komplex und vielschichtig.

Aufgrund unserer bisherigen Erfahrungen und den Erfahrungswerten anderer Beratungseinrichtungen gehen wir von einem notwendigen Deputat von 15 Wochenstunden aus.

Kosten der Ausstiegsbegleitung:

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Festangestellte	17.455	26.837
Honorare:	670	1.000
<u>Verwaltung</u>	<u>1.750</u>	<u>2.700</u>
	19.875	30.537

Gesamtkosten

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
	37.815	45.197

Eigenmittel und Kofinanzierung Land

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
	11.815	12.197

Fehlbetrag

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
	26.000	33.000

Bereits am 10.3.2020 wurde im Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit beantragt, dass sowohl die Ausstiegswohnung als auch die Beratungsstelle Anna angemessen im kommenden Haushalt (2021/22) abgebildet werden sollen.

Wir würden uns daher freuen, wenn Sie in die Haushaltsverhandlungen die Förderung der Ausstiegswohnung inklusive Ausstiegsbegleitung mit aufnehmen und dem Diakonischen Werk einen Zuschuss für **2021** in Höhe von **26.000 €** und für **2022** von **33.000 €** gewähren würden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit herzlichen Grüßen


Martin Heß
Geschäftsführer

